



Stadt Leipzig

Sportstättenentwicklungsplanung Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig





C

Sportstättenentwicklungsplanung



4.1	Planungsgrundlagen	4	4.2.2.3.2	Sporthallen	39
4.1.1	Allgemein	4	4.2.2.3.3	Schwimmhallen	39
4.1.2	Themenabgrenzung	6	4.2.2.3.4	Freibäder	40
4.2	Bilanzierung des quantitativen Sportstättenbedarfes	7	4.2.3	Kooperativer Planungsansatz	41
4.2.1	Richtwertbezogene Bilanzierung des Sportstättenbedarfes	7	4.2.3.1	Sportplatzanlagen	41
4.2.1.1	Bestandserhebung	7	4.2.3.2	Sporthallen	45
4.2.1.1.1	Sportplatzanlagen	8	4.2.3.3	Schwimmhallen	49
4.2.1.1.2	Sporthallen	9	4.2.3.4	Freibäder	51
4.2.1.3	Schwimmhallen	11	4.2.3.5	Sonstige	52
4.2.1.4	Freibäder	12	4.3	Bilanzierung des qualitativen Sportstättenbedarfes	55
4.2.1.2	Bedarfsermittlung	13	4.3.1	Sportplatzanlagen	56
4.2.1.2.1	Sportplatzanlagen	14	4.3.2	Sporthallen	62
4.2.1.2.2	Sporthallen	16	4.3.3	Schwimmhallen	64
4.2.1.2.3	Schwimmhallen	17	4.3.4	Freibäder	65
4.2.1.2.4	Freibäder	18	4.3.5	Sonstige	66
4.2.1.3	Prognose für den Bedarf im Jahr 2024	20	4.3.5.1	Wassersportanlagen	66
4.2.1.3.1	Sportplatzanlagen	21	4.3.5.2	Sportobjekte	67
4.2.1.3.2	Sporthallen	21	4.4	Integrativer Planungsansatz	71
4.2.1.3.3	Schwimmhallen	23	4.4.1	Sportplatzanlagen	71
4.2.1.3.4	Freibäder	24	4.4.2	Sporthallen	77
4.2.2	Verhaltensbezogene Bilanzierung des Sportstättenbedarfes	25	4.4.3	Schwimmhallen	82
4.2.2.1	Bestandserhebung	25	4.4.4	Freibäder	85
4.2.2.1.1	Sportplatzanlagen	27	4.4.5	Sonstige	86
4.2.2.1.2	Sporthallen	28	4.5	Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen	93
4.2.2.1.3	Schwimmhallen	29	4.5.1	Neubau von Sportstätten	93
4.2.2.1.4	Freibäder	30	4.5.2	Sanierung von Sportstätten	94
4.2.2.2	Bedarfsermittlung	31	4.5.3	Sonstige	97
4.2.2.2.1	Sportplatzanlagen	34			
4.2.2.2.2	Sporthallen	35			
4.2.2.2.3	Schwimmhallen	37			
4.2.2.2.4	Freibäder	38			
4.2.2.3	Prognose für den Bedarf im Jahr 2024	38			
4.2.2.3.1	Sportplatzanlagen	39			

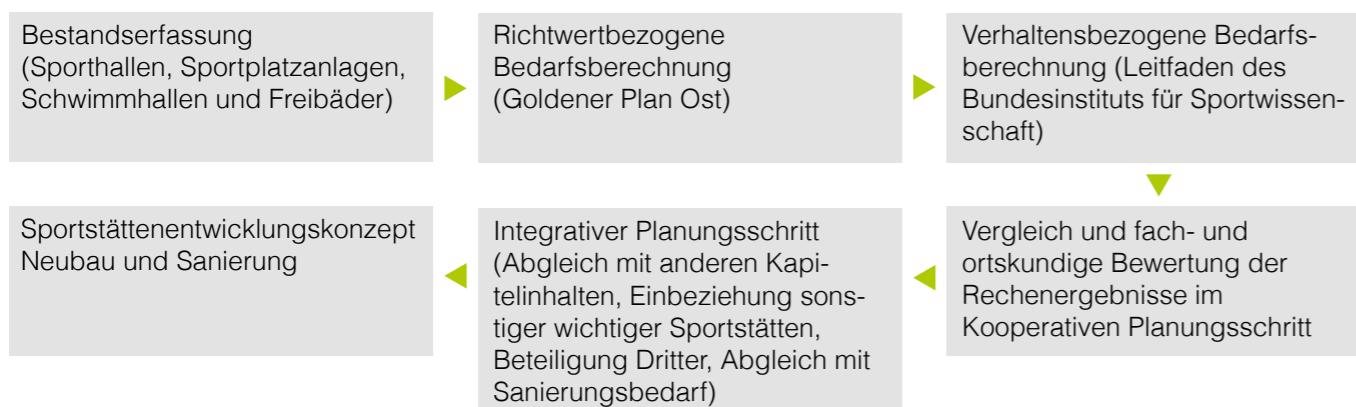
4.1 Planungsgrundlagen

4.1.1 Allgemein

Es ist Aufgabe der Kommunen und Landkreise im Freistaat Sachsen, Sportinfrastruktur für die Bevölkerung vorzuhalten¹. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedienen sich die Planungsverantwortlichen in den Sportämtern dem Instrument der Sportstättenentwicklungsplanung. Unter Sportstättenentwicklungsplanung versteht man im Allgemeinen ein systematisches Verfahren, bei dem das Angebot an und der Bedarf nach Sportstätteninfrastruktur innerhalb einer Gebietskörperschaft erfasst und bilanziert wird, um auf Grundlage der Erkenntnisse kommunalpolitische Entscheidungen treffen zu können².

Ziel der vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung ist es, nach Prioritäten gegliederte Maßnahmen für den Neubau (quantitative Zielsetzung) beziehungsweise die Sanierung (qualitative Zielsetzung) kommunaler Sportstätten bis zum Jahr 2024 auszuweisen. Eine wichtige lokalspezifische Grundlage der Sportstättenentwicklungsplanung ist auch die vorangestellte Sportentwicklungsplanung.

Für die Erarbeitung der quantitativen Zielsetzungen wurde der Bestand an klassischen Sportstätten³ in der Stadt Leipzig ermittelt, dieser dem errechneten Bedarf für Leipzig gegenübergestellt und schließlich die Bilanz bewertet:



Berechnungsmethoden dienten der richtwertbezogene Ansatz nach dem „Goldenen Plan Ost“ und der verhaltensbezogene Ansatz nach dem „Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft für die Sportstättenentwicklungsplanung“. Bei der zweiten Methode wurde die Stadt Leipzig von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) unterstützt. Die für die Leitfadenmethode erforderlichen Aussagen zum Sportverhalten der Leipziger Bevölkerung wurden im Herbst 2014 mittels einer telefonischen Befragung von 2.427 Leipziger/innen aller Altersgruppen ermittelt.

1 § 2 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

2 Vgl. Roskam, Frieder: Sportstättenbau, in: Röthing, Peter; Prohl, Robert: Sportwissenschaftliches Lexikon, Schorndorf 2003, S. 455

3 Sportplatzanlagen, Sporthallen, Schwimmhallen und Freibäder

Die Bedarfsberechnungsergebnisse wurden im Rahmen eines kooperativen Planungsansatzes miteinander verglichen und auf der Grundlage spezifischer Orts- und Fachkenntnisse (z.B. demografische Bevölkerungssituation und -entwicklung) bewertet. So relativieren sich beispielsweise Berechnungsergebnisse zu den Freibädern, weil im Stadtgebiet Leipzigs Seen mit guter Wasserqualität zusätzliche Freischwimmgelegenheiten bieten. Bei quantitativen Aussagen zu den Leichtathletikanlagen auf den Sportplätzen müssen aus gesamtstädtischer Sicht auch Anforderungen für die breitflächige Erfüllung der Pflichtaufgabe Schulsport berücksichtigt werden.

Anschließend gingen die nivellierten Ergebnisse in einen letzten, einen integrativen Planungsschritt ein. In diesem Schritt wurden Handlungsprioritäten für Neubauvorhaben klassischer Sportstätten gesetzt und Handlungsziele für sonstige Sportstätten mit herausragender Bedeutung⁴ ermittelt. Beim integrativen Planungsschritt fanden beispielsweise diese Bewertungskriterien Berücksichtigung:

- Vorhaben in anderen Fachplanungen (z.B. Schulentwicklungsplan),
- sportpolitische Schwerpunktsetzungen,
- Abgleich mit den Inhalten anderer Kapitel des Sportprogramms 2024,
- Beteiligung städtischer Ämter und Sportfachverbände bzw. Sportvereine und
- Sanierungsbedarf aufgrund ermittelter Qualitätszustände von Sportstätten.

Der Sanierungsbedarf von Sportstätten ist Ergebnis der Analyse der Bauzustände und der daraus abgeleiteten Maßnahmen mit qualitätsverbessernder Zielsetzung. Alle klassischen Sportstätten und ausgewählte sonstige Sportstätten wurden den üblichen vier Zustandsstufen zugeordnet (baulicher, technischer und sportfunktioneller Zustand):

- Stufe 1 – Anlage im gebrauchsfähigen Zustand
- Stufe 2 – Anlage mit deutlichen Mängeln
- Stufe 3 – Anlage mit schwerwiegenden Mängeln
- Stufe 4 – Anlage unbrauchbar

Besonders hohe Priorität haben herausgearbeitete Sanierungsmaßnahmen, wenn sie eine oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sportstätten, die u.a. der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben dienen,
- Sportstätten, die überwiegend von bzw. für Zielgruppen/Projekte im Sinne der sportpolitischen Leitsätze genutzt werden,
- Sportstätten, für die gesamtstädtisch ein erhebliches quantitatives Defizit besteht und
- Sportstätten in Stadtteilen, die mit diesen Sportstätten quantitativ vergleichsweise unversorgt sind.

4 z.B. Wassersport- und Radsportanlagen



Im Kapitel Sportstättenentwicklungsplan werden nur die kumulativen Ermittlungs- und Berechnungsergebnisse präsentiert. Die detaillierten Listen zu Sportstätten, Berechnungsgrundlagen und Berechnungen liegen als Teil 4 – Anlagen dem Sportprogramm 2024 der Stadt Leipzig bei.

Mit der Umsetzung der Zielstellungen der Sportstättenentwicklungsplanung möchte die Stadt Leipzig die Sportstättensituation für alle Bereiche des Sports nachhaltig verbessern und diesen dabei unterstützen, seine gemeinwohlorientierten Funktionen entfalten zu können.

4.1.2 Themenabgrenzung

In der Sportstättenentwicklungsplanung wird nur auf klassische Sportstätten (Sportplatzanlagen, Sporthallen, Schwimmhallen und Freibäder) sowie auf ausgewählte sonstige Sportanlagen eingegangen.

Die Bestandserhebungen, als Vorbereitung für die Bedarfsberechnungen, umfassen jeweils alle bekannten in Betrieb befindlichen Sportstätten im Stadtgebiet, unabhängig von der Trägerschaft.

Handlungskonsequenzen werden allerdings ausschließlich für die kommunalen Sportstätten der Stadt Leipzig abgeleitet. Ausnahme sind die Schwimmhallen und Freibäder in der Verwaltung der Sportbäder Leipzig GmbH (SBL). Diese übernimmt als privatwirtschaftliches Unternehmen anteilig städtische Aufgaben. Die SBL wird dafür von der Stadt Leipzig bezuschusst; Stadträte und der Sportbürgermeister sind Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens. Es bestehen also direkte Einflussmöglichkeiten auf Unternehmensentscheidungen, sodass die Stadt Leipzig durchaus eigene strategische Planungen einbringen kann.

Die Bedarfsermittlungen sind auf den Vereinssport, den vereinsunabhängigen Sport und auf Sportgroßveranstaltungen begrenzt. Der infrastrukturelle Bedarf für Kindertagesstätten und Schulen bleibt unberücksichtigt.

4.2 Bilanzierung des quantitativen Sportstättenbedarfes

4.2.1 Richtwertbezogene Bilanzierung des Sportstättenbedarfes

4.2.1.1 Bestandserhebung

Die Sportstätten in der Stadt Leipzig wurden zum Stichtag 31.12.2015 quantitativ erfasst. Die Daten repräsentieren den wertungsfreien Ist-Stand.

Für die Berechnung des Sportstättenbedarfes nach dem Verfahren des Goldenen Plans Ost (GPO) werden die sportlichen Nutzflächen des Sportstättenbestandes pro Sportstättentyp addiert. Des Weiteren ist auch die Ermittlung der Einwohneranzahl erforderlich. Weil sich die Bedarfsermittlung nach der Methode des GPO auch sehr gut kleinräumig auswerten lässt, werden die Einwohnerzahlen für die Gesamtstadt und für die zehn Stadtbezirke ermittelt.

Gebietsstruktur
der Stadt Leipzig



Statistische Grundlage für die Berechnungen der Orientierungswerte für Leipzig ist die Einwohnerstatistik Stand 31.03.2014 (Tabelle 1):

Stadtbezirk	Anzahl Einwohner	Einwohneranteil
Mitte	57.611	11 %
Nordost	43.370	8 %
Ost	73.666	14 %
Südost	55.630	10 %
Süd	63.421	12 %
Südwest	51.323	9 %
West	49.058	9 %
Alt-West	52.349	10 %
Nordwest	30.014	6 %
Nord	64.925	12 %
Gesamt	541.367	100 %

Tabelle 1 (Quelle: Amt für Statistik und Wahlen: Statistischer Quartalsbericht II/2014, Leipzig 2014, S. 63)

4.2.1.1.1 Sportplatzanlagen

Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es 75 Sportplatzanlagen mit verschiedenen Anlagebestandteilen. Auch die 25 in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer im öffentlichen Grün befindlichen, frei zugänglichen Fußball- bzw. Bolzplätze wurden in der Bestandsliste erfasst.

Nicht in der Bestandsauflistung enthalten sind die ausschließlich für den Schulsport genutzten, eingefriedeten Spielfelder an Schulen (siehe 4.1.2 – Themenabgrenzung).

Insgesamt stehen somit in Leipzig folgende Anlagebestandteile zur Bedarfsdeckung für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport zur Verfügung (Tabelle 2; Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportplatzanlagen	Anzahl	Nutzfläche Sport
Großspielfelder (Zuordnung ab 4.400 m ²)	133	871.669 m ²
Kleinspielfelder (Zuordnung bis 4.400 m ²)	118	193.535 m ²
Rundlaufbahnen (Normgröße für Anlageeinheit: 400m)	28	61.174 m ²
Kurzbahnen (Normgröße für Anlageeinheit: 60m / 100m)	6	3.771 m ²
Sprunganlagen	79	8.003 m ²
Wurf-/Stoßanlagen	43	13.768 m ²
Tennisanlagen	105	66.935 m ²
Gesamt		1.218.855 m²

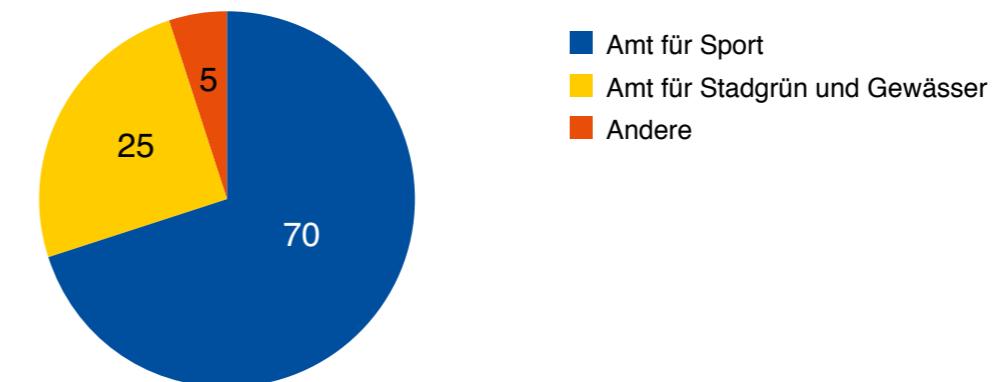
Tabelle 2

Bei der in der Tabelle aufgeführten sportlichen Nutzfläche handelt es sich nur um die tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Sportfläche. Somit gehören beispielsweise Zuschauer-, Vegetations- und Gebäudeflächen sowie Zugänge und Verkehrswege nicht zur sportlich relevanten Fläche⁵.

Ein großer Teil der Groß- und Kleinspielfelder entspricht nicht den heutigen bundesdeutschen Standards (7.630 m² bzw. 968 m² Sportfläche). Für ihre Zuordnung zu den Sportstättentypen war neben der möglichen Funktionalität auch das Mindestmaß für ein Großfeld einschließlich der erforderlichen Sicherheitsabstandsflächen maßgebend. Das heißt, alle Spielfelder, die das gemäß DIN 18032 mindestens für Großfelder geforderte Maß unterschritten, wurden den Kleinspielfeldern zugeordnet. Die Art des Untergrundes (Kunst- oder Naturrasen, Tenne) findet in der Bestandserhebung nach dem GPO keine Berücksichtigung.

Tennisanlagen sind in der Auflistung enthalten, weil diese ebenfalls im Bedarfsberechnungsfaktor nach dem GPO für Sportplatzanlagen enthalten sind.

95 % der 100 erfassten Sportplatzanlagen und Fußball- bzw. Bolzplätze im öffentlichen Raum Leipzigs befinden sich im Eigentum der Stadt Leipzig (Grafik 1).



Grafik 1
Lediglich fünf Prozent der Sportplatzanlagen und Fußball- bzw. Bolzplätze im öffentlichen Raum werden von anderen Institutionen bewirtschaftet.

4.2.1.1.2 Sporthallen

Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es 242 statistisch erfasste Sporträume sowie Turn-, Spiel- und Sporthallen mit folgender Untergliederung (Tabelle 3, Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024):

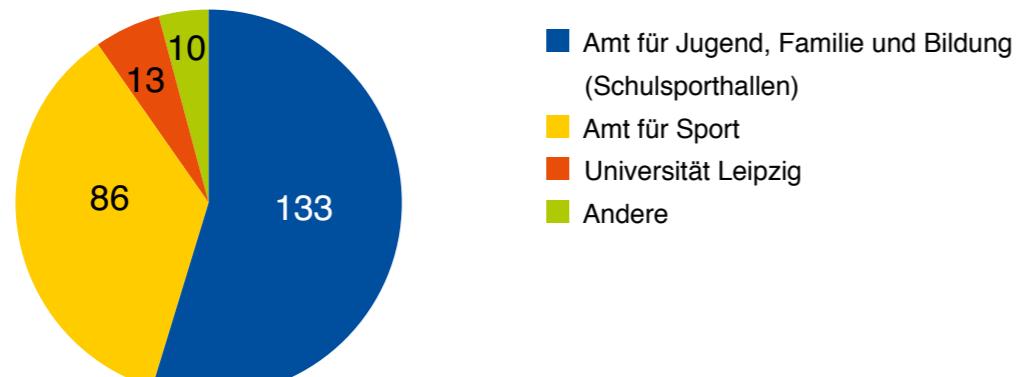
⁵ Vgl. Bones, Edgar; Arbeitsgruppe Goldener Plan Ost; Deutscher Sportbund: Goldener Plan Ost: Memorandum, Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung, Frankfurt am Main 1992, S.23

Sporthallen	Anzahl	Nutzfläche Sport
Sportraum (bis 350 m ² Sportfläche)	137	26.660 m ²
Ein-Feld-Sporthalle (351 m ² - 800 m ² Sportfläche)	66	32.322 m ²
Zwei-Feld-Sporthalle (801 m ² - 1.199 m ² Sportfläche)	19	18.638 m ²
Drei-Feld-Sporthalle (ab 1.200 m ² Sportfläche)	20	43.045 m ²
Gesamt	242	120.665 m²

Tabelle 3

Mehr als die Hälfte der Sporträume und Sporthallen in Leipzig sind Altbausubstanz und entsprechen nicht den heutigen bundesdeutschen Normen (405 m², 968 m², 1.215 m² Sportfläche). Bei diesen Räumen und Hallen war die mögliche Funktionalität ausschlaggebend für die Zuordnung zu den jeweiligen Sporthallentypen. Deshalb wurden Spannbreiten für Sportflächenmaße festgelegt, um sie den einzelnen Sportstättentypen zuordnen zu können.

90 % der 242 statistisch erfassten Sporträume und -hallen in Leipzig befinden sich in der Verwaltung der Stadt Leipzig (Grafik 2).



Grafik 2

Über die Hälfte der Sporträume sowie Sporthallen in Leipzig sind Schulsporthallen, die nach dem Unterricht auch dem Vereinssport und sonstigen Sportnutzungen zur Verfügung stehen und deshalb im Gegensatz zu den Freisportanlagen der Schulen mit in der Bestandsliste erfasst sind.

Mit knapp zehn Prozent stellen die Universität Leipzig, die HTWK Leipzig, das Sportgymnasium, Schulen in freier Trägerschaft, die Bereitschaftspolizei sowie zwei privatwirtschaftliche Unternehmen einen relativ kleinen Teil der hier erfassten Sporthalleninfrastruktur bereit.

4.2.1.3 Schwimmhallen

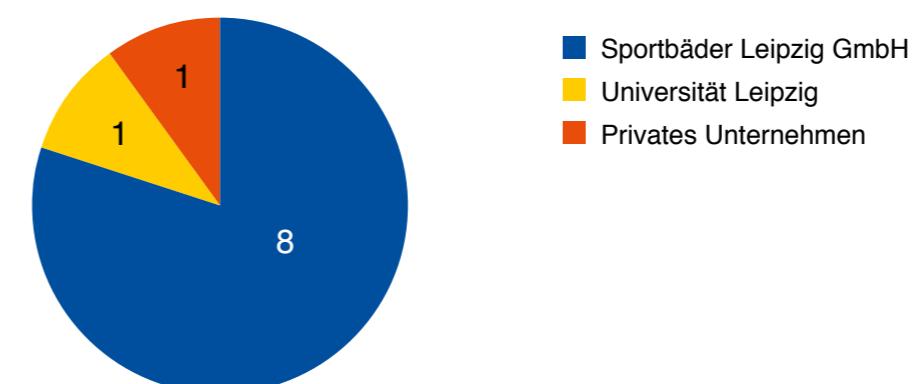
Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es zehn Schwimmhallen in unterschiedlicher Trägerschaft (Tabelle 4, Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Schwimmhallen	Nutzfläche Sport
Schwimmhalle Mitte	312,5 m ²
Schwimmhalle Nordost	312,5 m ²
Schwimmhalle Südost	312,5 m ²
Schwimmhalle Süd	312,5 m ²
Schwimmhalle West	312,5 m ²
Schwimmhalle Nord	312,5 m ²
Grünauer Welle	668 m ²
Sportbad an der Elster	1.242 m ²
Schwimmhallenkomplex der Universität Leipzig	1.398 m ²
Freizeitbad „Sachsen-Therme“	900 m ²
Gesamt	6.083 m²

Tabelle 4

Die für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung relevante sportliche Wassernutzfläche setzt sich aus Planschbecken, Nichtschwimmerbecken, Schwimmerbecken, Springerbecken, Wellenbecken sowie Variobecken (mit höhenverstellbarem Zwischenboden) zusammen. All diese Beckenarten erfüllen die Ansprüche des öffentlichen Badebetriebes, die pädagogischen Erfordernisse des Schulsports sowie die Anforderungen des Schwimmsports⁶.

Nach Zuständigkeit ergibt sich folgende Übersicht (Grafik 3).



Grafik 3

⁶ Vgl. Bones, Edgar; Arbeitsgruppe Goldener Plan Ost; Deutscher Sportbund: Goldener Plan Ost: Memorandum, Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung, Frankfurt am Main, 1992, S.32 f.

Die Schwimmhallen der Stadt Leipzig wurden im Jahr 2004 aus der städtischen Kommunalverwaltung in ein eigenständiges Unternehmen, die Sportbäder Leipzig GmbH, ausgegründet, welche wiederum ein Tochterunternehmen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH ist. Die Sportbäder Leipzig GmbH ist für insgesamt acht der zehn Schwimmhallen in Leipzig verantwortlich. Je eine Schwimmhalle wird von der Sachsen-Therme GmbH & Co. KG beziehungsweise der Universität Leipzig betrieben.

4.2.1.4 Freibäder

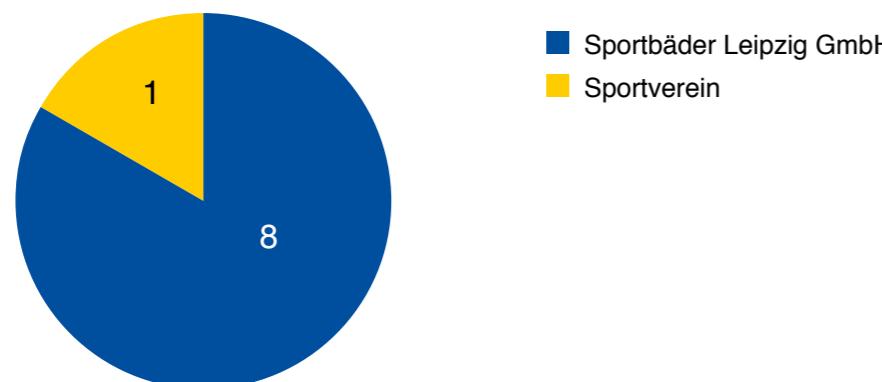
Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es sechs Freibäder (Tabelle 5, Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024). Seen und Flüsse wurden in die Bestandsaufstellung nicht einbezogen.

Freibäder	Nutzfläche Sport
Schreberbad	710 m ²
Sommerbad Schönefeld	1.211 m ²
Sommerbad Südost	1.244 m ²
Sommerbad Kleinzschocher	2.100 m ²
Sommerbad Gohlis	1.200 m ²
Ökobad Lindenthal	2.660 m ²
Gesamt	9.125 m²

Tabelle 5

Wie bei den Schwimmhallen, setzt sich auch bei den Freibädern die sportlich relevante Wassernutzfläche aus Planschbecken, Nichtschwimmerbecken, Schwimmerbecken, Springerbecken sowie Wellenbecken zusammen. Weitere freizeitorientierte Beckenarten wie beispielsweise Warmsprudelbecken oder Strömungskanäle dienen dem Spielen, Erholen und Entspannen im Wasser und werden folglich nicht beachtet.

Fünf der sechs Freibäder werden von der Sportbäder Leipzig GmbH betrieben (Grafik 4).



Grafik 4

Wie bei den Schwimmhallen wurde auch ein Großteil des Freibadbestandes im Jahr 2004 aus der städtischen Verwaltung in die Sportbäder Leipzig GmbH übertragen, welche nun für fünf der insgesamt sechs Freibäder verantwortlich ist. Nur das Sommerbad Gohlis verblieb im Eigentum der Stadt Leipzig und ist langjährig an einen Sportverein verpachtet.

4.2.1.2 Bedarfsermittlung

In den alten Bundesländern orientierte sich die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten an dem sogenannten „Goldenen Plan“. Dieser wurde 1959 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft eingeführt und gab den Kommunen unter anderem einwohnerbezogene Orientierungswerte für die Bestimmung des idealtypischen Sportstättenbedarfs vor⁷.

In Anbetracht der katastrophalen Sportstättensituation nach dem Zusammenbruch der DDR sowie dem Wunsch, die Sportinfrastruktur der neuen Bundesländer denen der alten Bundesländer anzugeleichen, verabschiedete der Deutsche Sportbund in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern, Kommunen sowie den Landessportbünden im Jahre 1992 mit dem „Goldenen Plan Ost“ ein vergleichbares Programm für die fünf neuen Bundesländer⁸.

Dessen Methodik beruhte im Wesentlichen auf dem 1956 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft beschlossenen und bis 1976 drei Mal modifizierten Goldenen Plan für die alten Bundesländer. Die Richtwerte des GPO für Kommunen ab 5.000 Einwohner waren mitunter mehr als doppelt so hoch wie die des Goldenen Plans. Nur die Versorgung mit Freibad-Wasserfläche ist bei beiden Planungsinstrumenten identisch. Die Verdopplung orientierte sich an der bis dahin erreichten Sportstättenausstattung der alten Bundesländer⁹. Der GPO legt demnach die Anfang der 90er-Jahre erreichte Sportstättenversorgung in den alten Bundesländern zugrunde, die wiederum auf dem Sportverhalten der 50er-, 60er- und 70er-Jahre beruhte.

Im GPO wurden ebenfalls einwohnerbezogene Orientierungswerte¹⁰ vorgegeben, mit denen die Planungsverantwortlichen einer Kommune den idealtypischen Sportstättenbedarf pro Einwohner bestimmen konnten. Die Orientierungswerte für Städte ab 500.000 Einwohner oder mehr, sind laut diesem Berechnungsansatz wie folgt definiert (Tabelle 6):

7 Vgl. Tibbe, Heinz: Richtwertansätze – Renaissance der Orientierungswerte, in: Rütten, Alfred; Nagel, Siegfried; Kähler, Robin: Handbuch der Sportentwicklungsplanung, Schorndorf 2014, S. 99

8 Vgl. Hockenjos, Christian: Kommunale Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Trosien, Gerhard: Die Sportbranche: Wachstum, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit, Frankfurt am Main 1999, S. 130

9 Zunahme der Sportplatzanlagen um knapp 105 Prozent und der Sporthallen um knapp 160 Prozent zwischen den Jahren 1960 und 1988; Anzahl der Hallenbäder stieg um 400 Prozent

10 Bones, Edgar; Arbeitsgruppe Goldener Plan Ost; Deutscher Sportbund: Goldener Plan Ost: Memorandum, Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung, Frankfurt am Main, 1992, S.24 ff.

Orientierungswert pro Einwohner	
Sportplatzanlagenfläche (inklusive Tennis)	2,5 m ² /Einwohner
Sporthallenfläche	0,265 m ² /Einwohner
Schwimmhallenfläche	0,01 m ² /Einwohner
Freibadfläche	0,04 m ² /Einwohner

Tabelle 6

Die Stärken der Richtwertmethode des Goldenen Plans Ost liegen primär in seiner einfachen Anwendung¹¹. So muss beispielsweise nicht erst auf eine umfangreiche Sportverhaltensumfrage zurückgegriffen werden, um den Sportstättenbedarf ermitteln zu können. Zudem erlaubt dieser Berechnungsansatz, dass der Sportstättenbedarf einer Kommune relativ einfach auf die einzelnen Stadt- oder Ortsteile heruntergebrochen werden kann. Dies hat den Vorteil, dass für die Entscheidungsverantwortlichen auf einen Blick ersichtlich ist, wo genau in einer Kommune noch rechnerischer Bedarf an Sportinfrastruktur besteht.

Die pauschale Verwendung der Einwohnerzahl einer Kommune als bestimmende Einflussgröße hat zur Folge, dass aktuelle Altersstrukturen der Bevölkerung weitgehend ausgeblendet werden. Auch erhalten die Entscheidungsverantwortlichen weder Informationen zum tatsächlichen Sportverhalten der Bevölkerung noch darüber, welcher Bedarf für welchen Sportstättenuntyp besteht¹². So kann beispielsweise nur eine Aussage darüber getroffen werden, welcher Bedarf theoretisch an Sporthallenfläche besteht, nicht aber darüber, ob Sporträume, Ein-Feld-Sporthallen, Zwei-Feld-Sporthallen oder aber Drei-Feld-Sporthallen im Bestand fehlen.

Zu guter Letzt müssen auch die Richtwerte des Goldenen Plans kritisch hinterfragt werden. Sie wurden seit der Veröffentlichung des Goldenen Plans Ost im Jahre 1992 nicht mehr angepasst. Auch bleiben regionale Unterschiede gänzlich unberücksichtigt, da die Richtwerte für alle fünf neuen Bundesländer einheitlich verfasst worden sind.

4.2.1.2.1 Sportplatzanlagen

Für gesamt Leipzig und nach Stadtbezirken gegliedert ergibt sich auf der Grundlage der Bestandsstatistiken der kommunalen Sport- und Bolzplätze sowie sonstiger Träger folgende Versorgungsbilanz (Tabelle 7; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024):

11 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sportstätten und Stadtentwicklung, Berlin 2011, S. 18

12 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sportstätten und Stadtentwicklung, Berlin 2011, S. 18

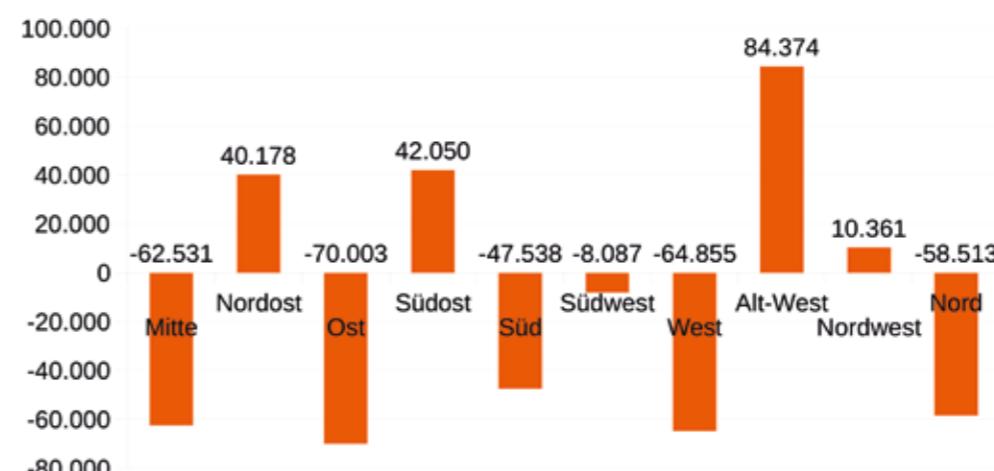
Stadtbezirk	Anzahl Einwohner	Sportplatzfläche in m ² (inklusive Tennis)	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/Überschuss in m ²
Mitte	57.611	81.497	144.028	-62.531
Nordost	43.370	148.603	108.425	40.178
Ost	73.666	114.162	184.165	-70.003
Südost	55.630	181.125	139.075	42.050
Süd	63.421	111.015	158.553	-47.538
Südwest	51.323	120.221	128.308	-8.087
West	49.058	57.790	122.645	-64.855
Alt-West	52.349	215.246	130.873	84.374
Nordwest	30.014	85.396	75.035	10.361
Nord	64.925	103.800	162.313	-58.513
Gesamt	541.367	1.218.855	1.353.418	-134.563

Tabelle 7

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Sportplatzfläche besteht rechnerisch ein großes Defizit, das allerdings zu relativieren ist. In Leipzig gibt es mehr als 100 Schulen, denen zum Teil eigene Schulsportanlagen direkt angegliedert sind.

Diese sind in Leipzig außerschulisch nicht nutzbar und deshalb in der Bestandsauflistung nicht erfasst. Die GPO-Methode geht aber – anders als die Leitfadenmethode – in der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung von der uneingeschränkten Nutzbarkeit aller vorhandenen Sportstätten aus, sodass die Schulsportstätten eigentlich auch der generellen Bedarfsdeckung der Bevölkerung dienen. Der nicht erfasste Bestand an Schulsportaußenanlagen lässt somit in der Bilanz den Fehlbedarf wachsen.

Des Weiteren ist das Fußballspielen auf Grünflächen und in Parks bis auf wenige Ausnahmen erlaubt, was die Möglichkeiten dafür, über die Bestandsstatistik hinaus, vor allem für den vereinsunabhängigen Sport beträchtlich erweitert. In der Grafik wird die Verteilung der Überschüsse und Defizite auf die Stadtbezirke veranschaulicht (Grafik 5, Angaben in m²):



Grafik 5

Die Stadtbezirke Ost, West, Mitte, Nord und Süd weisen erhebliche Versorgungsdefizite aus; Alt-West hat einen erheblichen, die Stadtbezirke Südost und Nordost einen deutlichen Überschuss.

Stadtbezirke mit Unterversorgung grenzen direkt an Stadtbezirke mit Überversorgung; es ist deshalb keine größere räumliche Versorgungslücke auszumachen.

4.2.1.2.2 Sporthallen

Für gesamt Leipzig und nach Stadtbezirken gegliedert ergibt sich folgende Versorgungsbilanz (Tabelle 8; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024):

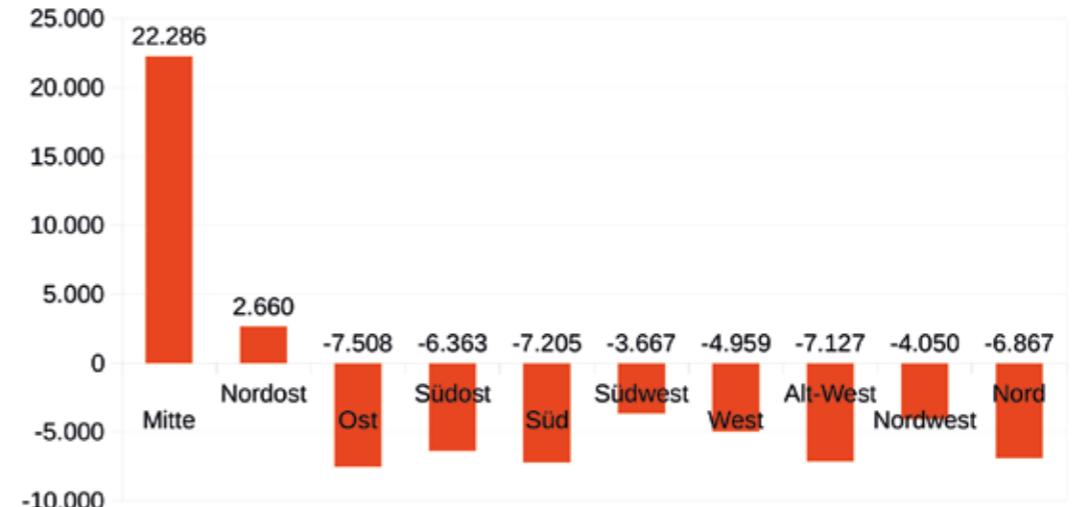
Stadtbezirk	Anzahl Einwohner	Sporthallenfläche in m ² (inklusive Tennis)	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/Überschuss in m ²
Mitte	57.611	37.553	15.267	22.286
Nordost	43.370	14.153	11.493	2.660
Ost	73.666	12.013	19.521	-7.508
Südost	55.630	8.379	14.742	-6.363
Süd	63.421	9.601	16.807	-7.205
Südwest	51.323	9.934	13.601	-3.667
West	49.058	8.041	13.000	-4.959
Alt-West	52.349	6.745	13.872	-7.127
Nordwest	30.014	3.908	7.954	-4.046
Nord	64.925	10.338	17.205	-6.867
Gesamt	541.367	120.665	143.462	-22.797

Tabelle 8

Insgesamt besteht für Leipzig ein erhebliches Defizit an Sporthallenfläche. Anders als bei der Erfassung der Sportplatzfläche sind hier die an Schulen angegliederten Schulsportshallenflächen statistisch erfasst, weil diese auch außerschulisch der Bedarfsdeckung der Bevölkerung dienen (Vereinssport).

Zu relativieren ist das Rechenergebnis allerdings aufgrund der Tatsache, dass viele privatwirtschaftlich (Fitnessstudios, Tanz- und Kampfsportschulen) bzw. von anderen Trägern (Kliniken, Bildungseinrichtungen) betriebene Sporträume oder Einfeldsporthallen nicht statistisch erfasst werden konnten. Für eine statistisch belastbare Erfassung gibt es aufgrund der Vielfalt in Leipzig keine hinreichend zuverlässigen Datenquellen.

In der Grafik 6 wird die Verteilung der Überschüsse und Defizite auf die Stadtbezirke veranschaulicht (Angaben in m²):



Grafik 6

Der Stadtbezirk Mitte weist einen erheblichen Überschuss aus. Dort befinden sich allerdings exponierte Sportstätten wie beispielsweise die ARENA Leipzig, die Trainingshallen Nordanlage, die Fußballhalle „Soccer World“ und der Sporthallenkomplex der Universität Leipzig.

Der Stadtbezirk Nordost, in dem sich u.a. die Fußball- und die Tennishalle auf dem Gelände der Sportschule „Egidius Braun“ befinden, weist einen leichten Überschuss aus. Alle anderen Stadtbezirke haben ein Versorgungsdefizit; am größten ist es im Stadtbezirk Ost, am kleinsten im Stadtbezirk Südwest.

4.2.1.2.3 Schwimmhallen

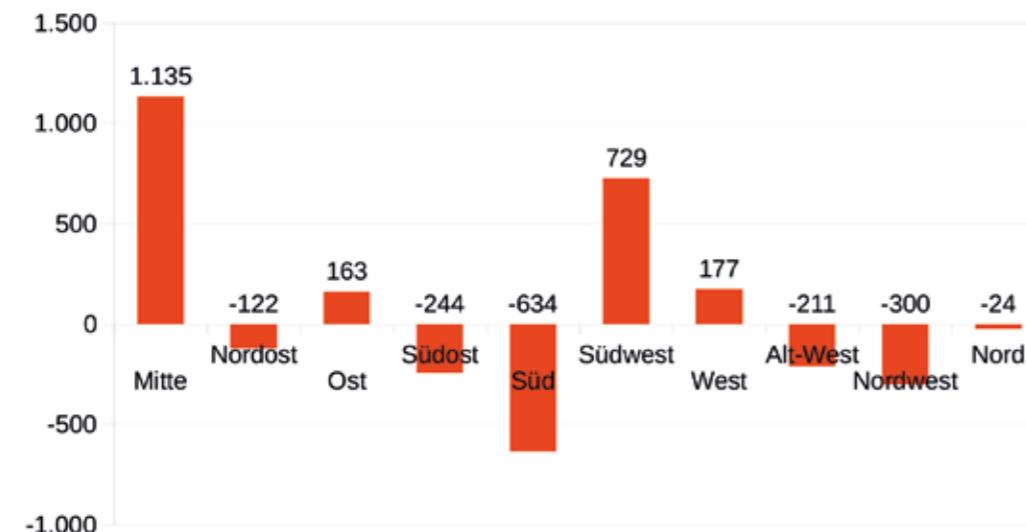
Für gesamt Leipzig und nach Stadtbezirken unterteilt ergibt sich folgende Versorgungsbilanz (Tabelle 9; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024):

Stadtbezirk	Anzahl Einwohner	Schwimmhallsportfläche in m ²	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/Überschuss in m ²
Mitte	57.611	1.710,5	576	1.134,5
Nordost	43.370	312,5	434	-121,5
Ost	73.666	900	737	163
Südost	55.630	312,5	556	-243,5
Süd	63.421	-	634	-634
Südwest	51.323	1.242	513	729
West	49.058	668	491	177
Alt-West	52.349	312,5	523	-210,5
Nordwest	30.014	-	300	-300
Nord	64.925	625	649	-24
Gesamt	541.367	6.083	5.414	670

Tabelle 9

Insgesamt besteht in Leipzig ein rechnerischer Versorgungsüberschuss von ca. 2,5 Schwimmbecken à 250 m².

In der Grafik 7 wird die Verteilung der Überschüsse und Defizite auf die Stadtbezirke veranschaulicht (Angaben in m²):



Grafik 7

Einen großen Überschuss an Wasserfläche gibt es im Stadtbezirk Mitte, in dem sich der Schwimmhallenkomplex der Universität Leipzig und eine 25-Meter-Schwimmhalle der SBL GmbH befinden. Überversorgt ist auch der Stadtbezirk Südwest, Standort des Sportbades an der Elster. Großer Fehlbedarf hingegen besteht im Stadtbezirk Süd, gefolgt von den Stadtbezirken Nordwest, Alt-West, Südost, Nordost und Nord.

4.2.1.2.4 Freibäder

Für gesamt Leipzig und nach Stadtbezirken unterteilt ergibt sich folgende Versorgungsbilanz

(Tabelle 10; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024):

Stadtbezirk	Anzahl Einwohner	Freibadsportfläche in m ²	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/Überschuss in m ²
Mitte	57.611	710	2.304	22.286
Nordost	43.370	1.211	1.735	2.660
Ost	73.666	-	2.947	-7.508
Südost	55.630	1.244	2.225	-6.363
Süd	63.421	-	2.537	-7.205
Südwest	51.323	2.100	2.053	-3.667

West	49.058	-	1.962	-4.959
Alt-West	52.349	-	2.094	-7.127
Nordwest	30.014	2.660	1.201	-4.046
Nord	64.925	1.200	2.597	-6.867
Gesamt	541.367	9.125	21.655	- 22.797

Tabelle 10

Das errechnete Flächendefizit für gesamt Leipzig scheint groß zu sein, denn ein genormtes Freibad weist eine Wasserfläche von nur 400 m² auf.

Würden allerdings die Strände der drei auf Leipziger Territorium liegenden großen Seen (Kulkwitzer, Cospudener und Zwenkauer See) sowie die der kleineren Landschaftsseen (Bagger Nordost und Landschaftssee Südwest) in den vorhandenen Bestand einbezogen, erhöht sich dieser beträchtlich. Allein der Cospudener und der Kulkwitzer See haben zusammen 3.600 Meter mit Umkleiden und Toiletten bestückten Badestrand sowie Wasser in hervorragender Qualität.

In der Grafik 8 wird die Verteilung der Überschüsse und Defizite auf die Stadtbezirke veranschaulicht (Angaben in m²):



Grafik 8

Deutlicher Versorgungsüberschuss besteht im Stadtbezirk Nordwest, ausgeglichen ist die Bilanz im Stadtbezirk Südwest. Alle anderen Stadtbezirke weisen ein Versorgungsdefizit aus. Besonders groß ist dieses in den Stadtbezirken Ost, Süd, Alt-West und West.

4.2.1.3 Prognose für den Bedarf im Jahr 2024

Grundlage nachfolgender Prognosen ist die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik und Wahlen (Stand 2015) und die dort beschriebene Hauptvariante. Diese wird aufgrund des aktuell stetigen Einwohnerzuwachses als wahrscheinlich erachtet.

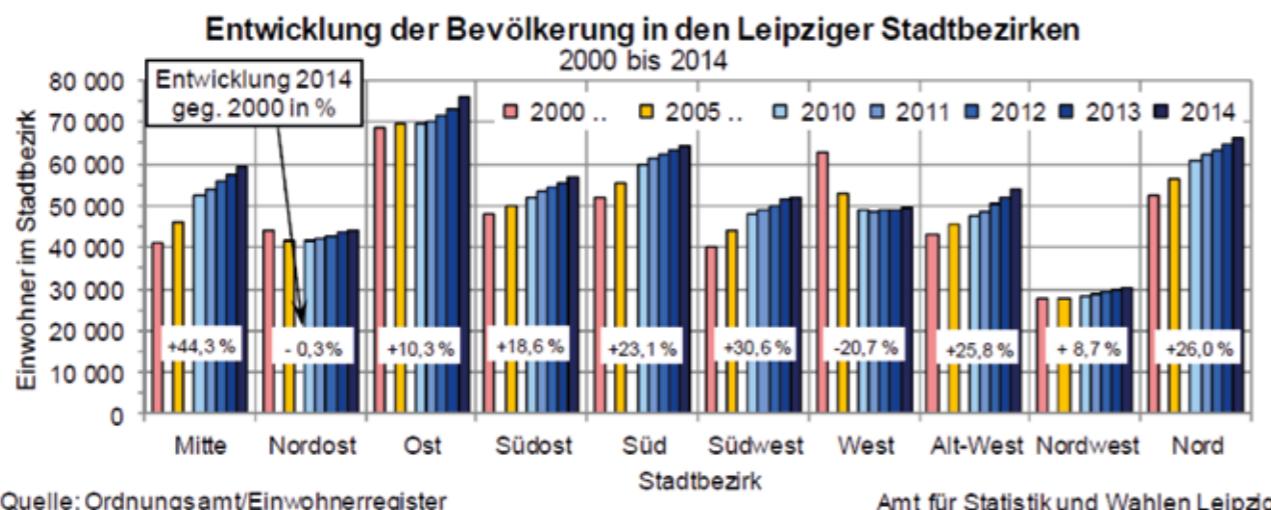
Die Bedarfsprognose hat lediglich eine Orientierungsfunktion und muss – wie die aktuelle Bedarfsermittlung – unter Berücksichtigung spezifischer Orts- und Fachkenntnisse bewertet werden. Alle im Vorfeld zu den jeweiligen Bezugsgrößen beschriebenen Hintergründe (bspw. zu den Nutzflächen) gelten fort und bedürfen hier keiner weiteren Erklärung.
Vorangestellt sei als Tabelle 11 eine Übersicht zur aktuellen Bevölkerungsanzahl und zur Schätzung für die Jahre 2020 (Halbzeitstand) und 2024 (Ende Geltungszeitraum).

	31.12.2014	31.12.2020	31.12.2024
Bevölkerungsstand	541.367	584.524	604.944

Tabelle 11

Nach der Methode des GPO ist es relativ gut möglich, bereits im Planungszeitraum in anderen Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) vorgesehene Neubauvorhaben sowie prognostizierte Bevölkerungsentwicklungen in die Berechnungen bzw. Bewertungen der Versorgungsgrade von Stadtbezirken mit Sportflächen einfließen zu lassen.

Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken lassen sich recht gut aus der Entwicklung der letzten 14 Jahre ableiten (Grafik 9)



Grafik 9 (Quelle: IV. Statistischer Quartalsbericht 2014 Stadtverwaltung Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen)

4.2.1.3.1 Sportplatzanlagen

Der Fehlbedarf an Sportplatzflächen wird sich bis 2024 mehr als verdoppeln, sofern keine neuen Sportplatzflächen geschaffen werden (Tabelle 12; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Jahr	Einwohner	Sportplatzfläche in m ²	Sportplatzfläche in m ² /Einwohner	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/Überschuss in m ²
2015	541.367	1.218.855	2,25	1.353.418	-134.563
2020	584.524	1.218.855	2,08	1.461.310	-242.455
2024	604.944	1.218.855	2,01	1.512.359	-293.504

Tabelle 12

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2000 bis 2014 und einer gleichbleibenden tendenziellen Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken, lässt sich prognostizieren, dass der Fehlbedarf in den Stadtbezirken Mitte, Nord, Süd und Südwest – alle verzeichneten im Betrachtungszeitraum Bevölkerungszuwächse über 20 % – weiter ansteigen werden.

Im Stadtbezirk Ost, dem Stadtbezirk mit dem größten Sportplatzflächendefizit betrug der Bevölkerungszuwachs in den letzten 14 Jahren immerhin zehn Prozent. Bleibt es bei der Tendenz, wird sich der Fehlbedarf weiter erhöhen. Die ebenfalls dem Bevölkerungszuwachs unterliegenden Stadtbezirke Alt-West und Südost verzeichnen derzeit ein Überangebot an Sportplatzfläche, das sich in den nächsten Jahren reduzieren wird.

Im Stadtbezirk Nordost wird das Überangebot aufgrund der leicht ansteigenden Bevölkerungsanzahl nur wenig abschmelzen. Im Stadtbezirk Nordwest wird die leichte Übersorgung in den nächsten Jahren durch den leicht ansteigenden Bevölkerungszuwachs schrittweise ausgeglichen.

4.2.1.3.2 Sporthallen

Basierend auf der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Stadt Leipzig (Stand 7/2015) ist fest davon auszugehen, dass mindestens acht neue Schulsporthallen (kein Ersatzneubau!) im Zeitraum von 2016-2019 in Leipzig errichtet werden; davon vier Drei- und zwei Zwei-Feld-Sporthallen sowie zwei Ein-Feld-Sporthallen (Tabelle 13)

Stadtbezirk	Schulart	Hallenart	Nutzfläche (alles normiert)
Südwest	Grundschule Erich-Zeigner-Allee	2-Feld-Sporthalle	968 m ²
Südwest	Grundschule Karl-Heine-, Gie-Ber-, Aurelienstraße	3-Feld-Sporthalle	1.215 m ²
Südost	Grundschule Franzosenallee	1-Feld-Sporthalle	405 m ²

Mitte	Oberschule Goyastraße	3-Feld-Sporthalle	1.215 m ²
Nordost	Gymnasium Gorkistraße	3-Feld-Sporthalle	1.215 m ²
Südwest	Gymnasium Karl-Heine-Straße	3-Feld-Sporthalle	1.215 m ²
Nordwest	Grundschule Opferweg	1-Feld-Sporthalle	405 m ²
West	Oberschule Ratzelstraße	2-Feld-Sporthalle	968 m ²
Gesamt	-	8 Hallen (19 Felder)	7.606 m²

Tabelle 13 (Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung: Schulentwicklungsplan Stand 7/2015)

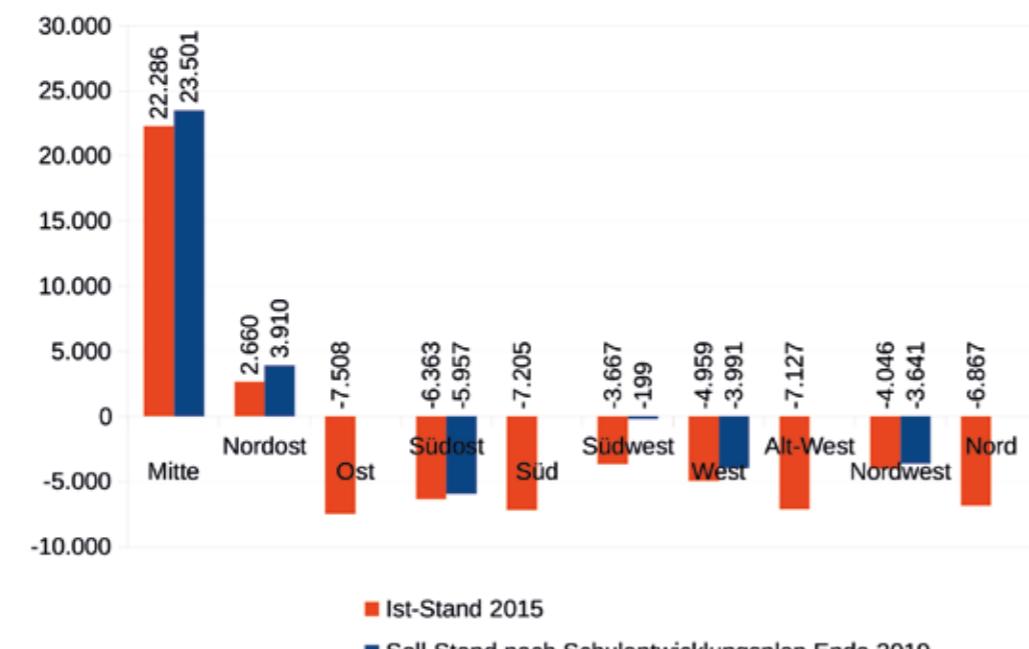
In der nachfolgenden Bedarfsprognose wurden diese neuen Sporthallenflächen berücksichtigt (Tabelle 14; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Jahr	Einwohner	Hallenfläche in m ²	Hallenfläche in m ² / Einwohnerzahl	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/ Überschuss in m ²
2015	541.367	120.665	0,22	143.465	- 22.797
2020 inkl. neuer SSH	584.524	128.271	0,22	154.899	- 26.628
2024 inkl. neuer SSH	604.944	128.276	0,21	160.310	- 32.039

Tabelle 14

Der Sporthallenflächenfehlbedarf wird sich bis 2024 trotz der vorgesehenen Neubauvorhaben an Schulsporthallen um ca. 50 % erhöhen.

In der Grafik 10 werden die Auswirkungen des Schulsporthallenneubaus auf die Überschüsse und Defizite in den Stadtbezirken verdeutlicht (Angaben in m²). In den stark unversorgten Stadtbezirken Ost, Süd, Alt-West und Nord gibt es voraussichtlich keine Änderungen.



Grafik 10

Auch unter Berücksichtigung der Neubauvorhaben für Schulsporthallen bis Ende 2019 wird das bestehende Defizit an Sporthallenfläche – mit Ausnahme des Stadtbezirks Südwest, in dem fast kein Bedarf mehr bestehen wird – nur marginal abgebaut.

In den beiden Stadtbezirken mit Sporthallenflächenüberschuss (Mitte und Nordost) wird sich dieser weiter erhöhen. Der größte Bedarf besteht ab 2020 noch in den Stadtbezirken Nord, Ost und Alt-West, gefolgt von den Stadtbezirken Süd, Südost und Nordwest.

Bei zusätzlicher Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 14 Jahre und einer vorausgesetzten gleichbleibenden Tendenz ist von einer weiteren Erhöhung des Sporthallendefizits insbesondere in den Stadtbezirken Südwest, Nord und Alt-West zu rechnen.

Dem gegenüber werden sich die Versorgungsdefizite in den Stadtteilen Nordost, Nordwest und Ost nur moderat erhöhen.

Sowohl sehr großen Fehlbedarf an Sporthallenfläche als auch großen prognostizierten Bevölkerungszuwachs haben die Stadtbezirke Nord, Alt-West und Süd. In diesen wird sich ohne Neubau das bestehende Defizit weiter erhöhen.

4.2.1.3.3 Schwimmhallen

Nach dem Berechnungsmodell des Goldenen Plans Ost wird der vorhandene Überschuss an Schwimmfläche bis 2024 ohne einen Neubau nahezu aufgebraucht (Tabelle 15; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Jahr	Einwohner	Schwimmhalle in m ²	Schwimmhallenfläche in m ² je Einwohner	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/ Überschuss in m ²
2015	541.367	6.084	0,01	5.414	670
2020	584.524	6.084	0,01	5.845	239
2024	604.944	6.084	0,01	6.049	35

Tabelle 15

Der Stadtbezirk Süd, der Stadtbezirk mit dem höchsten Schwimmhallenflächendefizit, hat in den letzten 14 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von 23 % erhalten. Bleibt es bei der Tendenz (z.B. durch die Bebauung der Bahnschneise Bayerischer Bahnhof nach Süden), vergrößert sich der enorme Abstand zum Versorgungsgrad anderer Stadtbezirke weiter.

Die Stadtbezirke Nordwest, Südost und Alt-West, Nordost und Nord, die ebenfalls einen Fehlbedarf aufweisen, unterlagen in den letzten 14 Jahren ebenfalls einem Bevölkerungszuwachs. Am größten war dieser in den Stadtbezirken Alt-West und Nord; am kleinsten im Stadtbezirk Nordost.

Die in den letzten 14 Jahren am stärksten dem Zuzug unterliegenden Stadtbezirke Mitte und Südwest haben zum jetzigen Zeitpunkt genug überdachte Schwimmflächen, um den erhöhten Bedarf auch in Zukunft decken zu können.

4.2.1.3.4 Freibäder

Der Fehlbedarf an Freibadfläche wird ohne Neubau bis zum Jahr 2024 leicht ansteigen (Tabelle 16; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Jahr	Einwohner	Freibadfläche in m ²	Freibadfläche in m ² / Einwohner	Bedarf nach dem GPO in m ²	Fehlbedarf/ Überschuss in m ²
2015	541.367	9.125	0,02	21.655	-12.530
2020	584.524	9.125	0,02	23.381	-14.256
2024	604.944	9.125	0,02	24.198	-15.073

Tabelle 16

Im Stadtbezirk Nordwest liegt ein deutlicher Versorgungsüberschuss vor; im Stadtbezirk Südwest ist die Bilanz ausgeglichen. Alle anderen Stadtbezirke weisen Defizite, in Ost, Süd und Alt-West sogar erhebliche Defizite, auf.

Mit dem Bevölkerungszuwachs wird dieser Fehlbedarf ansteigen, vor allem in den Stadtbezirken mit starkem Zuzug, wie zum Beispiel Alt-West und Süd.

Allerdings sind bei einer Bewertung der Versorgungssituation auch die in und um Leipzig liegenden Seen zu berücksichtigen, wodurch sich insbesondere die Defizite in Süd, West und Nord relativieren. Mit der Erschließung des Nordufers am Zwenkauer See erhöht sich das Angebot an Badestränden im Stadtgebiet Leipzigs weiter.

4.2.2 Verhaltensbezogene Bilanzierung des Sportstättenbedarfes

4.2.2.1 Bestandserhebung

Für die Methode nach dem „Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft für die Sportstättenbedarfsermittlung“ (LF BISp) müssen alle Sportstätten der zu untersuchenden Sportstättenarten (z.B. Sporthallen) im Stadtgebiet Leipzigs erfasst und entsprechend ihrer sportlichen Nutzflächen den zugehörigen Sportstättentypen (z.B. Sportraum, Einfach-, Zweifach- oder Dreifachsporthalle) zugeordnet werden¹³.

Für diese Sportstättentypen gibt es bundesweit nach DIN 18032 festgelegte Sportflächenmaße, die sogenannten Anlageeinheiten (z.B. Dreifachsporthalle¹⁴ = 1.215 m² sportliche Nutzfläche). Der LF BISp nimmt darauf direkten Bezug.

Nur ca. zehn Prozent der in Leipzig vorhandenen Sportstätten entsprechen den heutigen Normen. Die überwiegende Mehrheit wurde vor 1990 errichtet, teilweise sogar noch im 19. Jahrhundert. Es gibt deshalb sehr oft deutliche Abweichungen der Sportflächenmaße von der heutigen bundesdeutschen Norm nach oben und nach unten und nur wenige Sportstätten, die der Norm entsprechen (Tabelle 17).

Sportstätten	Norm für 1 Anlageeinheit (AE)	Anzahl der genormten Sportstätten
Großspielfelder	7.630 m ²	5
Kleinspielfelder	968 m ²	1
Sportraum	> 250 m ²	8
Ein-Feld-Sporthalle	405 m ²	6
Zwei-Feld-Sporthalle	968 m ²	12
Drei-Feld-Sporthalle	1.215 m ²	7
Schwimmhallen	250 m ²	0
Freibad	400 m ²	0

Tabelle 17

Die großen Normabweichungen machen zwei Betrachtungsweisen/Berechnungen erforderlich:

- die tatsächliche Anzahl der jeweiligen Sportstätten pro Typ
(Die tatsächliche Anzahl stellt eine Erfassung von genormten und von nicht genormten aber zumindest mit einer Spannbreite nach oben und nach unten in der Nähe der Norm befindlicher Sportstätten dar = Anzahl der Objekte) und
- die rechnerische Anzahl der Anlageeinheiten
(Die rechnerische Anzahl ergibt sich als Teiler der Gesamtsportfläche pro Sportstättentyp durch das Maß der jeweiligen Norm: z.B. 3.000 m² Gesamtsporthallenfläche für zwei

13 Vgl. Rütten, Alfred; Ziemann, Jana: Sportentwicklung und integrierte Planung, in: Ballz, Eckart; Kuhlmann, Detlef (Hrsg.): Sportentwicklung: Grundlagen und Facetten, Aachen 2009, S. 109

14 Auch Drei-Feld-Sporthalle genannt, entspricht mindestens der Größe von drei genormten Volleyballfeldern bzw. einem Handballfeld, zuzüglich ausreichender Abstandsflächen für Zuschauer

tatsächlich vorhandene übergroße Drei-Feld-Sporthallen ergeben 2,47 Anlageeinheiten; so beträgt z.B. der tatsächliche Gesamtbestand an Kleinspielfeldern in der Stadt Leipzig 118 Anlagen mit einer Gesamtfläche von 193.535 m². Da eine Anlageeinheit = ein Kleinspielfeld laut Norm 968 m² beträgt, beläuft sich der rechnerische Gesamtbestand an Kleinspielfeldern in Leipzig auf 199,93 Anlageeinheiten.)

Würde man leitfadengerecht nur die rechnerische Anzahl berücksichtigen, ließe sich das Ergebnis nicht ausreichend in Bezug auf die normabweichenden Größen bewerten. So können auf einer Sportstätte, die die genormten Maße überschreitet, nicht unbedingt mehr Sportler/-innen gleichzeitig aktiv sein. Wettkampfsportlich orientierte Volleyballspieler/-innen benötigen beispielsweise eine normierte Hallenfläche von 405 m². Ist die vorhandene Sporthallenfläche um 100 m² größer, so ergibt sich hieraus nicht automatisch eine höhere Belegungsdichte, respektive eine höhere Anzahl von Volleyballspielern bzw. -spielerinnen. Es können auch dann nur zwölf Volleyballer/-innen gleichzeitig spielen. Bei anderen Sportarten hingegen wie Gymnastik oder Tischtennis sind mit der zusätzlichen Sportfläche durchaus höhere Belegungsdichten realisierbar. Hat eine Ein-Feld-Sporthalle nur 350 m² statt der normierten 405 m² sportlichen Nutzfläche, so können trotzdem – mit gewissen Einschränkungen – zwölf Freizeitsportler/-innen Volleyball spielen. Bei den vorgenannten Beispielen wäre jeweils eine Ein-Feld-Halle der tatsächliche Bestand und 1,25 (505 m²) bzw. 0,86 (350 m²) der rechnerische Bestand.

Die tatsächlichen und rechnerischen Bestands- und auch Bedarfserhebungen werden vollzogen, um anschließend im kooperativen Planungsschritt eine nachvollziehbare, schlüssige Bewertung der Versorgungssituation der Bevölkerung mit Sportstätten vornehmen zu können.

Die Sportstätten in der Stadt Leipzig wurden zum Stichtag 31.12.2015 quantitativ erfasst. Die Statistik repräsentiert den wertungsfreien Ist-Stand. Nicht erfasst sind alle nach dem Stichtag fertiggestellten Sportstätten.

Zur Bestandserhebung gehört darüber hinaus eine repräsentative Umfrage zum Sportverhalten der Leipziger Bevölkerung. Für die Bedarfsberechnungen des „Sportprogramms 2015 für die Stadt Leipzig“ standen Umfrageergebnisse zur Verfügung, die die Universität Erlangen-Nürnberg 2001/2002 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus im Freistaat Sachsen erhoben hatte. Befragt wurden damals insgesamt 1.480 Personen aus ganz Sachsen.

Das 2014 für den Sport in Sachsen zuständige Sächsische Staatsministerium des Innern verneinte 2014 die konkrete Anfrage der Stadt Leipzig, ob der Freistaat demnächst eine neue Sportverhaltensumfrage und Sportstättenbedarfsanalyse für die Städte und Landkreise in Auftrag geben wird.

Somit ist die Stadt Leipzig für das „Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig“ eine projektbezogene Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kunst (HTWK) in

Leipzig eingegangen, um die Sportstättenbedarfsanalyse selbst durchzuführen und hat dafür beim Leipziger Marktforschungsinstitut „IM Field“ eine telefonische Befragung von 2.427 Leipzigerinnen und Leipziger zu ihrem persönlichen Sportverhalten in Auftrag gegeben. Für Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren gaben die jeweiligen Erziehungsberechtigten Auskunft.

Die Umfrageergebnisse sind in die Sportstättenbedarfsberechnungen eingeflossen (Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024). Sie spiegeln das Sportverhalten der Leipziger/-innen deutlich besser wider, als die 2001/2002 in ganz Sachsen durchgeführte Umfrage bei wesentlich weniger Personen.

4.2.2.1.1 Sportplatzanlagen

Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es 75 Sportplatzanlagen mit verschiedenen Anlagebestandteilen. Die 25 in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer im öffentlichen Grün befindlichen frei zugänglichen Fußball- bzw. Bolzplätze wurden ebenfalls in der Bestandsliste erfasst.

Nicht in der Bestandsauflistung enthalten sind die ausschließlich für den Schulsport genutzten, eingefriedeten Spielfelder an Schulen (siehe 4.1.2 – Themenabgrenzung).

Die auf einigen Sportplatzanlagen vorhandenen Leichtathletikanlagen (Laufbahnen, Sprung-, Wurf- und Stoßanlagen) und Tennisanlagen konnten nach der Methode des LF BISp nicht berechnet werden, weil für diese Sportarten bei der Sportverhaltensbefragung der Leipziger/-innen zu wenige Daten für eine belastbare Verwendung erhoben wurden.

Die Groß- und Kleinspielfelder entsprechen fast alle nicht den heutigen bundesdeutschen Standards (7.630 m² bzw. 968 m² Sportfläche). Für ihre Zuordnung zu den Sportstättentypen war neben der möglichen Funktionalität auch das Mindestmaß für ein Großfeld einschließlich der erforderlichen Sicherheitsabstandsfächen maßgebend. Das heißt, alle Spielfelder, die das gemäß DIN 18032 für Großfelder geforderte Mindestmaß unterschritten, wurden den Kleinspielfeldern zugeordnet. Die Art des Untergrundes (Kunst- oder Naturrasen, Tenne) findet in der Bestandserhebung nach den LF BISp keine Berücksichtigung.

Bei der in der Tabelle aufgeführten sportlichen Nutzfläche handelt es sich nur um die tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Sportfläche. Somit gehören beispielsweise Zuschauer-, Vegetations- und Gebäudeflächen sowie Zugänge und Verkehrswege nicht zur sportlich relevanten Fläche.

Insgesamt stehen somit in Leipzig folgende Anlagebestandteile zur Bedarfsdeckung für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport zur Verfügung (Tabelle 18; Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportplatzanlagen	Tatsächliche Anzahl*	Nutzfläche Sport	Maß einer Anlageeinheit (AE)	Rechnerische AE*
Kleinspielfelder (Zuordnung bis 4.400 m ²)	118	193.535 m ²	968 m ²	199,93
Großspielfelder (Zuordnung ab 4.400 m ²)	133	871.669 m ²	7.630 m ²	114,24

Tabelle 18

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Bei den Kleinspielfeldern gibt es eine erhebliche Abweichung zwischen tatsächlicher und rechnerischer Anzahl. Das ist darauf zurückzuführen, dass recht viele Kleinfelder das Maß von 968 m² erheblich überschreiten aber noch nicht das Mindestmaß für ein Großspielfeld erreichen.

4.2.2.1.2 Sporthallen

Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es 242 statistische erfasste Sporträume sowie Turn-, Spiel- und Sporthallen.

Wie bei den Sportplatzanlagen wird nur die direkt für das Sporttreiben genutzte Nettofläche ermittelt. Nicht relevant sind u. a. Umkleiden, Sanitärräume, Rampen, Tribünen und Zugänge innerhalb der Sportstätte. Somit ergibt sich folgender Bestand für Leipzig (Tabelle 19; Einzelaufstellungsberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024)

Ein großer Teil der Sporträume und Sporthallen ist Altbausubstanz und entspricht nicht den heutigen bundesdeutschen Normen (100 m², 405 m², 968 m², 1.215 m² Sportfläche). Bei diesen Räumen und Hallen war die mögliche Funktionalität ausschlaggebend für die Zuordnung zu den jeweiligen Sporthallentypen. Deshalb wurden Spannbreiten für Sportflächenmaße festgelegt.

Über die Hälfte der Sporträume sowie Turn- und Sporthallen in Leipzig sind Schulsporthallen, die allerdings nach dem Unterricht auch dem Vereinssport und sonstigen Sportnutzungen zur Verfügung stehen und deshalb, im Gegensatz zu den Freisportanlagen der Schulen, mit erfasst sind.

Sporthallen	Tatsächliche Anzahl*	Nutzfläche Sport	Maß einer AE	Rechnerische AE*
Sportraum (bis 350 m ² Sportfläche)	137	26.657 m ²	100 m ²	266,6
Ein-Feld-Sporthalle (351 m ² - 800 m ² Sporthalle)	66	32.322 m ²	405 m ²	79,8
Zwei-Feld-Sporthalle (801 m ² - 1.199 m ² Sportfläche)	19	18.638 m ²	968 m ²	19,3
Drei-Feld-Sporthalle (ab 1.200 m ² Sportfläche)	20	43.045 m ²	1.215 m ²	35,4

Tabelle 19

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Große Differenzen zwischen tatsächlicher und rechnerischer Erhebung gibt es bei den Sporträumen und den Drei-Feld-Sporthallen. Viele Sporträume überschreiten das Maß von 100 m².

Bei den Drei-Feld-Sporthallen fallen für die signifikante Differenz vor allem die sehr großen Mehrfachsporthallen, wie die ARENA Leipzig, die Fußballhallen „Soccer World“, Sportschule „Egidius Braun“ und „Kickerhall“ sowie Spezialsporthallen, wie die Turnhalle Leplaystraße 13 und die Tennishalle der Sportschule „Egidius Braun“ ins Gewicht.

4.2.2.1.3 Schwimmhallen

Im Stadtgebiet Leipzigs gibt es zehn Schwimmhallen in unterschiedlicher Trägerschaft (Tabelle 20; Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Die für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung relevante sportliche Nutzfläche setzt sich aus Plansch-, Nichtschwimmer-, Schwimmer-, Sprung- sowie Variobecken (mit höhenverstellbarem Zwischenboden) zusammen. All diese Beckenarten erfüllen die Ansprüche des öffentlichen Badebetriebs, die pädagogischen Erfordernisse des Schulsports sowie die Anforderungen des Schwimmsports.

Weitere freizeitorientierte Beckenarten wie beispielsweise Warmsprudelbecken dienen dem Spielen, Erholen und Entspannen im Wasser und werden folglich nicht berücksichtigt.

Schwimmhallen	Tatsächliche Anzahl* Schwimmbecken	Nutzfläche Sport	Maß einer AE	Rechnerische AE*
Schwimmhalle Mitte	1	312,5 m ²	250 m ²	1,25
Schwimmhalle Nordost	1	312,5 m ²	250 m ²	1,25
Schwimmhalle Südost	1	312,5 m ²	250 m ²	1,25
Schwimmhalle Süd	1	312,5 m ²	250 m ²	1,25
Schwimmhalle West	1	312,5 m ²	250 m ²	1,25
Schwimmhalle Nord	1	312,5 m ²	250 m ²	1,25
Grünauer Welle	2	668 m ²	250 m ²	2,68
Sportbad an der Elster	2	1.242 m ²	250 m ²	4,97
Schwimmhallenkomplex der Universität Leipzig	3	1.398 m ²	250 m ²	5,59
Freizeitbad „Sachsen-Therme“	2	900 m ²	250 m ²	3,6
Gesamt	15	6.083 m²		24,33

Tabelle 20

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Maß einer Anlageeinheit nach dem LF BISp sind 250 m² Nutzfläche Sport. Das wird von allen Hallenbädern in Leipzig überschritten. Nur die separaten Flachwasser- bzw. Sprungbecken liegen jeweils in der Nähe des Maßes einer AE.

4.2.2.1.4 Freibäder

Im Stadtgebiet Leipzigs werden sechs Freibäder betrieben (Tabelle 21; Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024). Seen und Flüsse wurden in die Bestandsaufstellung nicht einbezogen.

Wie bei den Hallenbädern, setzt sich auch bei den Freibädern die sportlich relevante Wasserfläche aus Plansch-, Nichtschwimmer-, Schwimmer-, Sprung- sowie Variobecken (höhenverstellbarer Zwischenboden) zusammen.

Freibäder	Tatsächliche Anzahl* Schwimmbecken	Nutzfläche Sport	Maß einer AE	Rechnerische AE*
Schreberbad	2	710 m ²	400 m ²	1,87
Sommerbad Schönefeld	1	1.211 m ²	400 m ²	3,11
Sommerbad Südost	1	1.244 m ²	400 m ²	3,11
Sommerbad Kleinzschocher	1	2.100 m ²	400 m ²	5,25
Sommerbad Gohlis	1	1.200 m ²	400 m ²	3
Ökobad Lindenthal	1	2.660 m ²	400 m ²	6,25
Gesamt	7	9.125 m²		22,81

Tabelle 21

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Maß einer Anlageeinheit nach dem LF BISp sind 400 m² Nutzfläche Sport. Das wird von allen Freibädern in Leipzig überschritten.

4.2.2.2 Bedarfsermittlung

Im Gegensatz zu den starren und undifferenzierten Richtwertsätzen des Goldenen Plans sowie des Goldenen Plans Ost setzen die sportverhaltensbezogenen Planungsansätze den Sportstättenbedarf und das tatsächliche Sportverhalten der Bevölkerung ins Verhältnis.

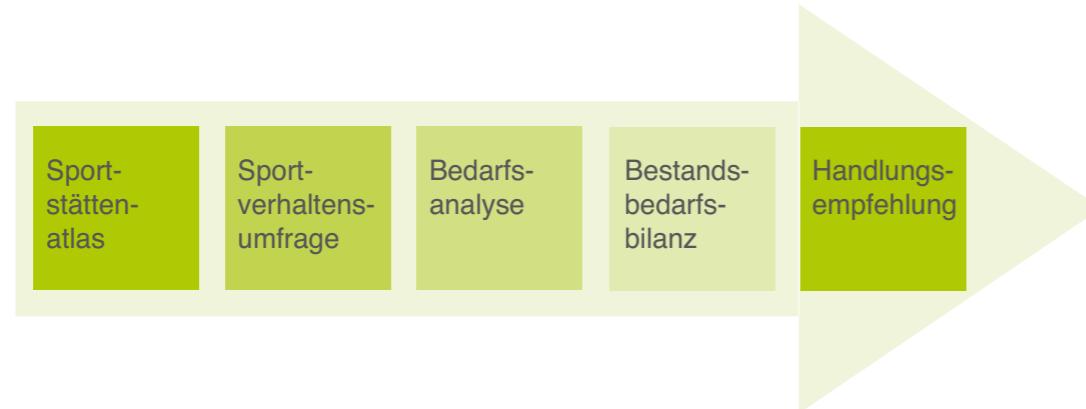
Dieser sportverhaltensbezogene Planungsansatz wird vom Modell des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp) und dessen dazu entwickelten Leitfaden aufgegriffen. Ziel der Methode ist es, das Sportstättenangebot so exakt wie möglich am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung auszurichten und somit eine wirksame und nachhaltige Ressourcenzuweisung für Sportstättenneubauten, aber auch für Sportstättensanierungen vornehmen zu können.

Theoretisch lässt sich auf Grundlage dieses Planungskonzepts die Frage beantworten, welche und wie viele Einwohner einer Kommune, in welchem zeitlichen Umfang, welche Sportart betreiben und dafür, an welchem Standort, welche Sportstätte benötigen¹⁵. Nach einem Beschluss der Sportministerkonferenz vom 03.12.1999 wird der Leitfaden als zeitgemäße, wissenschaftliche und in der Praxis erprobte Planungsmethode gelobt und ausdrücklich zur Anwendung empfohlen¹⁶.

15 Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: SPEP: Sportstättenentwicklungsplanung, Düsseldorf 2010, S. 7

16 Vgl. Sportministerkonferenz: Beschlüsse von 1977 bis 2013, S. 253 f.

Fundamente der Sportstättenentwicklungsplanung laut Leitfaden sind die Erfassung des Sportstättenbestands in einem sogenannten Sportstättenatlas und die Ermittlung des Sportverhaltens.



Das Sportverhalten wird mit einer Befragung der Bevölkerung und der anschließenden Hochrechnung der Befragungsergebnisse ermittelt. Es ist konkret zu hinterfragen, wie oft und wie lange welche Sportarten auf bzw. in welchen Sportstättentypen ausgeübt werden.

Mit der telefonischen Befragung der 2.427 zufällig ausgewählten Leipziger/innen zu ihrem persönlichen Sportverhalten wurde im Jahr 2014 ein renommiertes Leipziger Marktforschungsinstitut beauftragt (Sportverhaltensumfrage im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Aus den Umfrageergebnissen wurden dann unter Verwendung diverser Richtwerte und Zuordnungsfaktoren der Sport- und Sportstättenbedarf der Bevölkerung errechnet. Dafür werden eine Reihe von Planungsparametern benötigt, zum Teil nach Sommer- und Wintermonaten unterteilt:

- Einwohneranzahl Leipzigs,
- Aktivenquote – Anteil der sportaktiven Leipziger/innen („Ja“ auf die Frage: „Treiben Sie Sport?“),
- Präferenzfaktor – beschreibt die Beliebtheit einer Sportart im Vergleich zu anderen,
- durchschnittliche Häufigkeit und Dauer der Sportausübung,
- Zuordnungsfaktor – Anteil einer Hauptsportart an der Nutzung der jeweiligen Sportstätte,
- Belegungsdichte – Anzahl der Sportler/innen, die gleichzeitig die jeweilige Sportstätte nutzen,
- Nutzungsdauer und
- Auslastungsfaktor – gibt den Grad der Auslastung einer Sportstätte an.

Für die Berechnung des Sportbedarfes muss die Anzahl der Sportler/innen in den Hauptsportarten¹⁷ ermittelt werden. Das erfolgt nach der Formel:

$$\text{Sportler/innen} = \text{Einwohneranzahl} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor einer Hauptsportart}$$

Der Sportbedarf berechnet sich wie folgt:

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler/innen} \times \text{Häufigkeit der Sportausübung} \times \text{Dauer der Sportausübung}$$

Die anschließende Angebots-Bedarfs-Bilanzierung zeigt, ob eine Über-, eine Unterdeckung oder aber eine mehr oder weniger ausgeglichene Versorgungslage an Sportstätteninfrastruktur vorherrscht. Die Sportstättenbedarfsbilanzierung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Durch dieses umfassende und zum Teil sehr aufwendige, deutschlandweit übliche Bedarfsberechnungsverfahren können Flächenbedarfseinheiten ermittelt werden, welche dann den vorhandenen Flächen gegenüberzustellen sind.

Datengrundlage der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung sind die ermittelten saisonalen Spitzenwerte. Auf diese Weise können die für das Sporttreiben notwendigen Sportstätten auch in Zeiten ansteigender Nachfrage dargestellt werden.

In der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wird der aktuelle Bestand an Sportplatzanlagen, Sporthallen sowie Schwimm- und Freibädern dem ermittelten Bedarf an ebenen Sportstätten gegenübergestellt und verrechnet. Auf diese Weise wird ermittelt, ob in der Stadt Leipzig eine Unter-, eine Überdeckung oder eine mehr oder weniger ausgeglichene Versorgungslage vorherrscht. Als Bezugszeitpunkt für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wurde das Jahr 2015 festgelegt.

Die Bilanzierung erfolgt nur auf Ebene der gesamten Stadt. Theoretisch wäre es aber auch möglich, die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung auf Stadtbezirksebene herunterzurechnen, da sowohl die Bestands- als auch die Bedarfskennzahlen entsprechend aggregiert werden können. In der Praxis ist das allerdings mit einem sehr großen finanziellen Aufwand verbunden, weil der Stichprobenumfang der Sportverhaltensumfrage, auf dem die Bedarfsschätzungen fußen, für eine derartig feingliedrige Aufschlüsselung beträchtlich erhöht werden müsste.

Die Ermittlung des Sportstättenbedarfes in Leipzig erfolgte ohne Berücksichtigung des Schul-

¹⁷ z.B. Schwimmsport für Wettkampf-, Synchron-, Rettungsschwimmen, Wassergymnastik, Wasserball, Wasserspringen, Sporttauchen, Triathlon

sports und nur für Sportplatzanlagen, Sporträume und Sporthallen sowie für Hallen- und Freibäder. Hauptgrund für die Einschränkung auf diese vier „Haupt“-Sportstättentypen ist die relativ geringe Befragungsquote von 0,43 % aller Leipziger/innen. Diese Quote ist statistisch zulässig, denn der Minimalwert für eine Hochrechnung der Umfrageergebnisse auf 550.000 Einwohner liegt bei 1.065 Befragungen; befragt wurden 2.427 Einwohner.

In den Bilanzierungstabellen werden sowohl die tatsächlichen als auch die rechnerischen Bestände der einzelnen Sportanlagen in sogenannten Anlageeinheiten ausgewiesen. Folglich wird auch das Bilanzierungsergebnis in tatsächlichen und rechnerische Anlageeinheiten angegeben.

Trotz des im Vergleich zur starren Richtwertmethode erreichten Fortschritts wird aber immer wieder Kritik an den methodischen Schwachpunkten des Leitfadens geübt. Diese Kritik bezieht sich unter anderem auf den eingeengten Sportbegriff zur Erfassung des Sportverhaltens, auf die formelhafte Berechnung des Versorgungsgrads, die Prognoseannahmen, die Reduktion der Bedarfsberechnung auf weitgehend genormte Sportstätten sowie nicht zuletzt auf die hohe Komplexität des Planungsinstruments und dem Umstand, dass die Sportverhaltensumfrage lediglich Daten zum Status quo liefert. Zudem erfordern die Beschaffung, Erhebung sowie Auswertung der für die Bedarfsberechnung benötigten Planungsparameter eine Statistikkompetenz, um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten.

Der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften wird daher, genau wie die Richtwertmethode der Goldenen Pläne, nicht als unumstößliches Dogma angesehen. Er dient den Planungsverantwortlichen vielmehr als Orientierungsgrundlage, die immer auch einer lokal fachkundigen Interpretation und Analyse bedarf.

4.2.2.2.1 Sportplatzanlagen

Für Klein- und Großspielfelder wird ein tatsächlicher und rechnerischer Überschuss an Anlageeinheiten ermittelt (Tabelle 22; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bestand		Bedarf in AE			Bilanz	
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Vereins-sport	Vereinsun-gebundener Sport	gesamt	Tatsäch-liche Anzahl*	Rechnerische AE*
Kleinspielfelder	118	199,93	18,96	25,95	44,91	73,09	155,02
Großspielfelder	133	114,24	51,19	17,25	68,44	64,56	45,80

Tabelle 22; * Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Die große Abweichung der rechnerischen von der tatsächlichen Bilanzierung der Kleinspielfelder beruht auf der Tatsache, dass viele von ihnen erheblich größer als die Norm sind.

Das vom BISp entwickelte Berechnungsmodell geht von einer Nutzbarkeit der Sportplatzanlagen durch den in Sportvereinen organisierten aber auch durch vereinsunabhängigen Sport aus.

Dessen Bedarfsanteil für Fußball bzw. Bolzen auf Kleinspielfeldern wird gemäß der Befragung zum Sportverhalten der Leipziger/innen sogar höher eingeschätzt, als das Spielen im Verein. Weil aber 63 der 70 kommunalen Sportplatzanlagen langjährig an Sportvereine verpachtet sind, heißt das, dass der große Bedarfsanteil der vereinsunabhängig Fußball spielenden Leipziger/innen aus dem tatsächlichen Spielen auf sonstigen Anlagen hervorgeht (z.B. Wiesen, Strände und sonstige frei zugängliche Fußball- und Bolzplätze). Für das Spielen auf Großspielfeldern ist dagegen der Bedarfsanteil der Vereinssportler/innen wesentlich größer.

Die direkt den Schulen zugehörigen und nicht in der Bestandsstatistik erfassten Sportanlagen verfälschten im Gegensatz zur Methode nach dem GPO das Rechenergebnis nicht, weil bei der Leitfadenmethode der Schulsportbedarf völlig unberücksichtigt blieb.

Nicht statistisch erfasst aber durchaus für die Bedarfsdeckung relevant sind die Nutzungen von Grünflächen und Parkwiesen für das Fußballspielen, was bis auf wenige Ausnahmen in Leipzig erlaubt ist und somit das Angebot insbesondere für vereinsunabhängig Sporttreibende beträchtlich erweitert.

4.2.2.2.2 Sporthallen

Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen wurden in der Befragung zum Sportverhalten der Bevölkerung zusammengefasst, weil die Kenntnis, was Drei- und Zwei-Fach-Sporthallen voneinander unterscheidet, von den Befragten kaum zu erwarten war. Befragte konnten somit bei Unklarheiten für eine Zuordnung die Zusatzfrage erhalten, ob die von ihnen genutzte Sporthalle ein (Normgröße 405 m²) oder mehrere Volleyballfelder fasst.

Als einheitliche Anlageeinheit für den Sportstättentyp „Zwei- und Drei-Feld-Sporthalle“ wurde der Mittelwert von 1.092 m² gebildet. Aus der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ergibt sich rechnerisch folgender Versorgungsgrad mit Sporthallen für Leipzig (Tabelle 23; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024):

Sportstättentyp	Bestand		Bedarf in AE		Bilanz		
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Vereins-sport	Vereinsun-gebundener Sport	gesamt	Tatsäch-liche Anzahl*	Rechnerische AE*
Sporträume	137	266,6	66,35	237,35	303,70	-166,70	-37,10
Ein-Feld-Sporthallen	66	79,8	125,31	133,27	258,58	-192,58	-178,78
Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen	39	56,5	15,63	20,54	36,17	2,83	20,31

Tabelle 23; *Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Für Sporträume wurden tatsächliche und rechnerische Flächendefizite für Leipzig ermittelt, wobei das tatsächliche Defizit erheblich überwiegt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Sporträume oft größer als 100 m² sind.

Der Bedarf der vereinsunabhängigen Sportler/innen an Sporträumen beträgt das Vierfache von dem der Vereinssportler/innen. Weil wegen fehlender Kapazitäten die kommunalen Sporträume und Sporthallen nur äußerst selten an Nichtvereinssportler/innen vergeben werden können, belegen die umfragegestützten Sportverhaltenswerte deutlich, dass der Sport in den Sporträumen Leipzigs offensichtlich in nichtstädtischen Objekten getrieben wird.

Diese in der Statistik nicht erfassten Objekte stehen der allgemeinen Bedarfsdeckung für Leipzigs Sportler/innen zur Verfügung und relativieren deshalb das errechnete tatsächliche und rechnerische Defizit an Sporträumen. Die in der Großstadt Leipzig vorhandene Vielzahl privater sowie anderen Behörden und Institutionen zugehörigen Sporträume statistisch stichtagsaktuell zu erfassen, sprengt den Rahmen des Möglichen (z.B. Fitnessstudios, Tanz- und Kampfsportschulen, Kliniken, Bildungseinrichtungen usw.). Die Bestandsstatistiken sind deshalb bis auf einige regional bekannte Ausnahmen (z.B. Hochschulen und Unternehmen) auf kommunale Sporträume und Sporthallen, die sich in der Verwaltung des Amtes für Sport sowie des Amtes für Jugend, Familie und Bildung (Schulsporträume) befinden, begrenzt. Das ermittelte Defizit ist aus diesem Grund zu relativieren.

Für die Ein-Feld-Sporthallen wurden in der tatsächlichen und in der rechnerischen Bilanzierung gleichermaßen ein großes Versorgungsdefizit ermittelt. Der Bedarf nicht organisierte Sporttreibender und der Vereinssportler/innen hält sich die Waage, was Raum für zwei Erklärungsansätze lässt: Zum einen, dass es weitere, nicht in der Bestandstabelle erfasste Ein-Feld-Sporthallen in Leipzig gibt und zum anderen, dass Hallennutzungen außerhalb des Schul- und Vereinssports in den Zwischenzeiten stattfinden müssen (nach Unterrichtsende bis zum offiziellen Beginn des Vereinssportfensters ab 17:15 Uhr). Diese Folgerungen können übrigens auch für die Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen zutreffend sein.

Der errechnete große Gesamtbedarf an Ein-Feld-Sporthallen kann sich aber durchaus auch auf

Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen beziehen. Denn Grundlage der Sportbedarfsfeststellung war u.a. die Frage, wo Sport getrieben wird. Standen bisher zu wenig Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen in Leipzig zur Nutzung zur Verfügung, ist nicht auszuschließen, dass ein gewisser Anteil von Sporttreibenden, der eigentlich eine Zwei- oder Drei-Feld-Sporthalle für die Sportart bevorzugt, auf groß dimensionierte Ein-Feld-Sporthallen ausgewichen ist, um überhaupt mit Sporthallenfläche versorgt zu sein. Obwohl dann eigentlich Bedarf für Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen besteht, erhöht die Telefonauskunft zum Sportverhalten rechnerisch den Bedarf an Ein-Feld-Sporthallen.

Bei den Mehrfachsporthallen besteht ein geringer tatsächlicher und ein um ein Neunfaches höherer rechnerischer Überschuss. Der große Unterschied ist mit sehr großen Mehrfachsporthallen zu begründen, die die Norm einer Drei-Feld-Sporthalle erheblich überschreiten (z.B. ARENA Leipzig, Soccerworld, Fußballhalle Sportschule E. Braun).

Der rechnerische Überschuss von 20,31 Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen entspricht einem Äquivalent von 50 Ein-Feld-Sporthallen zu 405 m² Sportfläche bzw. 203 Sporträumen zu 100 m² Sportfläche. Als praxisrelevant kann ein Defizit-Überschuss-Ausgleich zwischen Einfach- und Mehrfachsporthallen in den Fällen werden, in denen Zwei- und Drei-Feld-Sporthallen auch tatsächlich mehrfach genutzt werden können, wenn also Trennvorhänge Hallenteilungen ermöglichen und wenn die Belegungsdichten das in den jeweiligen Einzelfällen auch zulassen. Bei einem Handballspiel ist beispielsweise keine weitere Hallenbelegung möglich.

4.2.2.2.3 Schwimmhallen

Für überdachte Schwimmflächen wurden sowohl tatsächliche als auch rechnerische Versorgungsdefizite errechnet (Tabelle 24; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bestand		Bedarf in AE		Bilanz		
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Vereins-sport	Vereinsun-gebundener Sport	gesamt	Tatsäch-liche Anzahl*	Rechnerische AE*
Becken in Schwimmhallen	15	24,33	12,28	44,76	57,04	-42,04	-32,71

Tabelle 24
* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Das tatsächliche Defizit überwiegt, weil die Norm mit 250 m² Schwimmfläche recht niedrig angesetzt ist und im Bestand überschritten wird (ehemalige DDR-Volksschwimmhallen haben 312,5 m² Wasserfläche).

Der Anteil an vereinsunabhängig Sporttreibenden am ermittelten Sportbedarf ist auffallend hoch. Das lässt darauf schließen, dass beispielsweise öffentliches Schwimmen, Studentenausbildung und -sport, Schwimmkurse und Wassergymnastik der Krankenkassen einen großen Anteil an der Nutzung von Schwimmhallen einnehmen.

4.2.2.2.4 Freibäder

Für die Freibäder wurde ein erhebliches tatsächliches und ein rechnerisches Defizit an Anlageeinheiten ermittelt (Tabelle 25; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bestand		Bedarf in AE		Bilanz		
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Vereins-sport	Vereinsun-gebundener Sport	gesamt	Tatsäch-liche Anzahl*	Rechnerische AE*
Becken in Freibädern	7	22,81	1,85	55,28	57,13	-51,13	-34,32

Tabelle 25

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Der gegenüber der tatsächlichen Bilanz niedrigere Wert der rechnerischen Bilanz ist wie bei den Schwimmhallen auf die regelmäßige Normmaßüberschreitung von 400 m² Schwimmfläche zurückzuführen.

Die Nutzung von Freibädern erfolgt fast ausschließlich außerhalb des Vereinssports.

Nicht in der Bestandserfassung der klassischen Sportstätten Berücksichtigung gefunden haben die Badeseen in Leipzig, alle mit hervorragender Wasserqualität. Allein der Cospudener und der Kulkwitzer See haben je 1.800 Meter mit Umkleiden und Toiletten bestückten Strand. Die Wasserfläche von 25 Metern entlang dieser Strände ergibt eine Wasserfläche von 90.000 m², die 225 genormten Freibädern à 400 m² entsprechen würde.

4.2.2.3 Prognose für den Bedarf im Jahr 2024

Auch die Prognosen für die Sportstättenversorgung in den Jahren 2020 und 2024 sind bei der Leitfadenmethode nur für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen, weil die Anzahl der Befragten in der Sportverhaltensumfrage für eine kleinräumige Berechnung zu niedrig ist und eine höhere Befragungsquote nur mit einem unverhältnismäßig hohen Finanzaufwand zu ermitteln wäre.

4.2.2.3.1 Sportplatzanlagen

Der tatsächliche und rechnerische Überschuss an Klein- und Großspielfeldern wird zwar in den nächsten Jahren aufgrund der anwachsenden Bevölkerungszahl leicht schrumpfen aber immer noch recht groß bleiben (Tabelle 26; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bilanz 2015		Bilanz 2020		Bilanz 2024	
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*
Kleinspielfelder	73,09	155,02	70,91	152,84	69,04	150,97
Großspielfelder	64,56	45,80	60,38	41,62	57,48	38,72

Tabelle 26

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

4.2.2.3.2 Sporthallen

Das Defizit an Sporträumen und Ein-Feld-Sporthallen wird trotz der zwei Schulsporthallen-Neubauvorhaben aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl weiter anwachsen. Auch der bis 2019 vorgesehene Neubau von zwei Zwei- und vier Drei-Feld-Sporthallen für Schulen trägt dazu bei, dass der knappe Sporthallen-Versorgungsüberschuss dieser Sportstättentypen trotz Bevölkerungswachstum nur leicht abgebaut wird (Tabelle 27; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bilanz 2015		Bilanz 2020		Bilanz 2024	
	Tatsächliche Anzahl**	Rechnerische AE**	Tatsächliche Anzahl**	Rechnerische AE**	Tatsächliche Anzahl**	Rechnerische AE**
Sporträume	- 166,70	- 37,10	- 181,86	- 52,26	- 195,08	- 65,48
Einzelsporthallen	- 192,58	- 178,78	- 208,80*	- 194,99*	- 222,67*	- 208,86*
Zwei- und Drei-Feld-Sport-hallen	2,83	20,31	6,19*	23,90*	4,19*	21,90*

Tabelle 27

* einschließlich der acht neuen Schulsporthallen (kein Ersatzneubau) im Zeitraum von 2016 bis 2019 (vier Drei-, zwei Zwei-Feld-Sporthallen und zwei Ein-Feld-Sporthallen)

** Erläuterung Punkt 4.2.2.1

4.2.2.3.3 Schwimmhallen

Ohne Neubau wird sich das Versorgungsdefizit mit steigender Bevölkerungsanzahl kontinuierlich erhöhen (Tabelle 28; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bilanz 2015		Bilanz 2020		Bilanz 2024	
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*
Becken in Schwimmhallen	-42,04	-32,71	-45,08	-35,76	-47,85	-38,53

Tabelle 28

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

4.2.2.3.4 Freibäder

Die Unterversorgung der Leipziger Bevölkerung mit Freibad-Schwimmfläche wächst ebenfalls kontinuierlich an. (Tabelle 29; Einzelberechnungen im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

Sportstättentyp	Bilanz 2015		Bilanz 2020		Bilanz 2024	
	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*	Tatsächliche Anzahl*	Rechnerische AE*
Becken in Freibädern	-50,13	-34,32	-52,98	-37,39	-55,43	-39,84

Tabelle 29

* Erläuterung Punkt 4.2.2.1

Allerdings gleichen die Leipziger Seen mit Badewasserqualität das Defizit mehr als aus, wenn sie dem Bestand hinzugerechnet werden. Mit der Erschließung des Nordstrand des Zwenkauer See kommt ab 2020 auf Leipziger Territorium weitere Wasserfläche zum Schwimmen hinzu.

4.2.3 Kooperativer Planungsansatz

Dieser Planungsschritt soll in der vorliegenden Sportstättenplanung dazu dienen, die Ergebnisse der beiden Berechnungsmethoden miteinander zu vergleichen und zu bewerten. In den Bewertungsvorgang fließen u.a. stadtökologische Betrachtungen, demografische Bevölkerungsentwicklungen, Umfragen sowie orts- und fachspezifische Rahmenbedingungen ein. Des Weiteren werden im Kooperativen Planungsansatz auch ausgewählte sonstige Sportstätten mit besonderer Bedeutung analysiert.

Der Planungsschritt schafft somit eine verdichtete Aussage zum Sportstättenbedarf für den letzten, den Integrativen Planungsschritt. Bei diesem erfolgt dann die Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsuntersuchung, die Zusammenführung der sportstättenbezogenen Aussagen aus den anderen Kapiteln sowie die Beteiligung Dritter.

4.2.3.1 Sportplatzanlagen

Der Goldenen Plan Ost (GPO) weist in Leipzig für die Sportplatzanlagenfläche (Spielfelder, Leichtathletikanlagen und Tennisplätze) einen erheblichen Fehlbedarf von -134.563 m² aus. Bis zum Jahr 2024 wird sich dieser mehr als verdoppeln. Nicht im Bestand einbegriffen sind Freisportanlagen und Anlagenbestandteile an Schulen, deren Erfassung das errechnete Defizit erheblich reduzieren würde, denn der Schulsport ist im Bedarfsfaktor anteilig enthalten.

Die auf Spielfelder beschränkte und per Umfrage zum Sportverhalten speziell der Leipziger Bevölkerung errechnete Sportstättenbedarfsermittlung nach dem LF des BISp weist aktuell und für die kommenden acht Jahre einen deutlichen Versorgungsüberschuss aus.

Bei dieser Methode wirkt sich – im Gegensatz zum GPO – der nicht erfassste Freisportanlagenbestand an Schulen nicht bedarfssteigernd aus. Auch befindet sich die Datenlage zum Sportverhalten der Bevölkerung auf einem aktuellen Stand. Zwei entscheidende Vorteile, die die Aussagekraft des Berechnungsergebnisses der Leitfadenmethode höher gewichten, als die des GPO.

Kleinfeldern werden gemäß der Sportverhaltensumfrage deutlich mehr von nicht organisiert Sporttreibenden bespielt; Großfelder mehr von Vereinssportlern und -sportlerinnen. Weil fast alle kommunalen Sportplatzanlagen langjährig an Sportvereine verpachtet worden sind, heißt das, dass ein großer Teil des Fußballspiels in Leipzig auf frei zugänglichen Bolzplätzen und Wiesen im öffentlichen Raum stattfindet. Diese Feststellung wird auch mit den Antworten der Kommunalen Bürgerumfrage 2013 belegt. Nach dem Ort des Fußballspiels befragt, antworteten 67 % der Sporttreibenden, dies selbst organisiert im frei zugänglichen öffentlichen Raum zu tun. 18 % spielen bei privaten Anbietern, 16 % im Verein auf dem Vereinsgelände und 8 %

im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft im öffentlichen Raum. Fußball gespielt wird laut Umfrageergebnis bis zu einem Alter von 49 Jahren, wobei der Großteil dem Kinder- und Jugendsport zuzurechnen ist.

Im Fazit der Berechnungen nach der Leifadenmethode ist davon auszugehen, dass in den nächsten acht Jahren grundsätzlich keine neuen Sportplatzanlagen in Leipzig benötigt werden. Der Handlungsschwerpunkt muss vielmehr auf der Bestandserhaltung, der Sanierung und der Modernisierung vorhandener Sportplatzanlagen und Spiel- und Bolzplätze im öffentlichen Raum sowie einer Verbesserung deren Auslastung liegen. Nicht an der Kapazitätsgrenze genutzte Sportplätze müssen im Zusammenwirken der Vereine, Verbände und der Stadt Leipzig ausfindig und besser nutzbar gemacht werden.

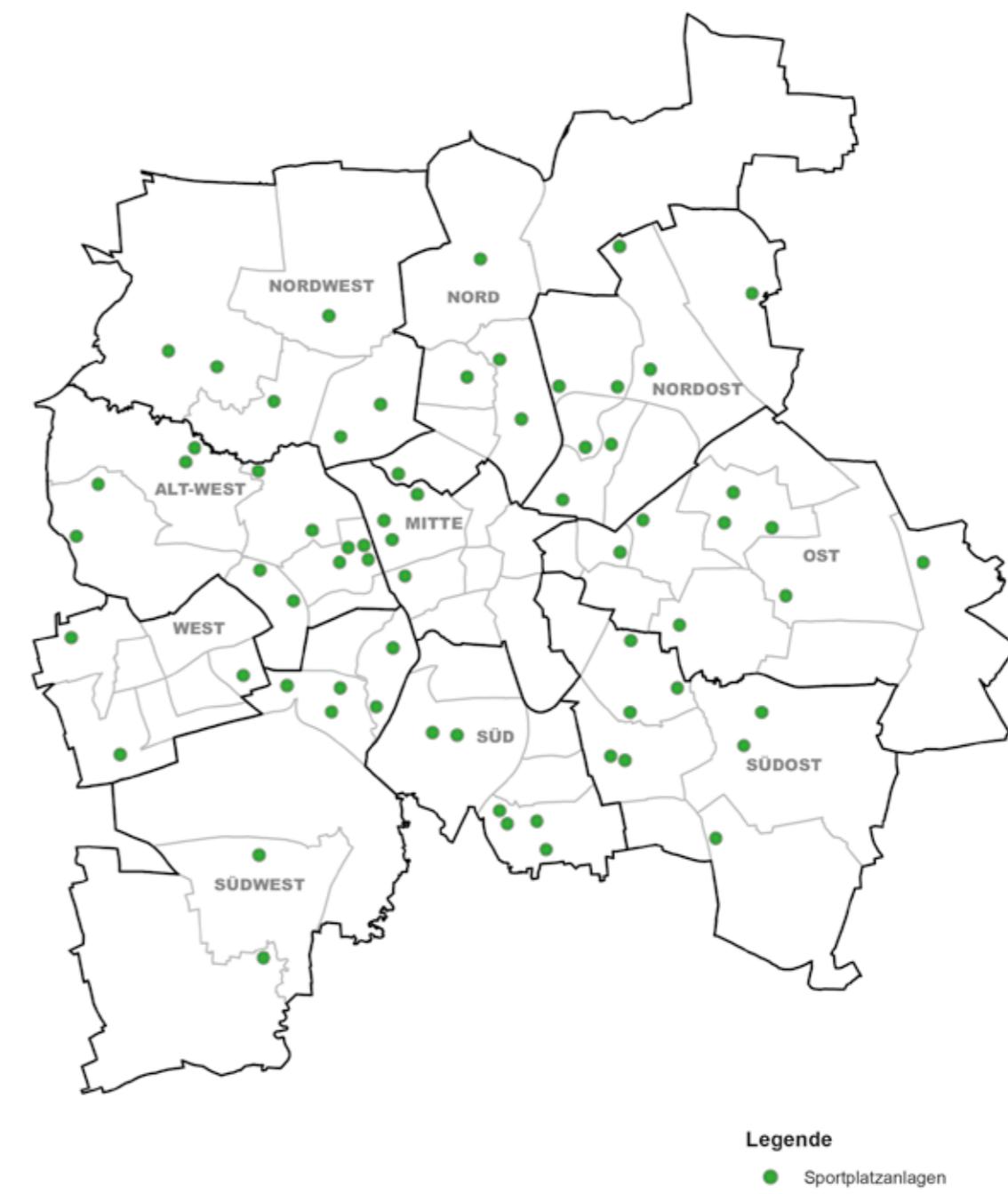
In der Kommunalen Bürgerumfrage 2013 lag der Mittelwert bei der Einschätzung des Angebotes und des Ausstattungszustandes von Ballspielplätzen in Leipzig bei 3 von 5 (1 = sehr zufrieden, 5 = sehr unzufrieden). Die schletesten Werte gab es in den Stadtbezirken Südost und Nordost, den besten Wert im Stadtbezirk West. Die meisten Nennungen kamen aus dem Stadtbezirk Alt-West.

Der GPO bietet allerdings im Vergleich zur Leifadenmethode den Vorteil, den auf die Bevölkerungsanzahl abgestimmten Versorgungsgrad der Stadtbezirke kleinräumig miteinander vergleichen zu können.

Verläuft die Bevölkerungsentwicklung ähnlich wie in den Jahren 2000 bis 2014, vergrößert sich das Versorgungsdefizit an Sportplatzfläche insbesondere in den aktuell schon erheblich unversorgten Stadtbezirken Mitte, Nord und Süd – alle verzeichneten in den letzten 15 Jahren Bevölkerungszuwächse von über 20 %. Im Stadtbezirk Ost, dem Stadtbezirk mit dem größten errechneten Sportplatzflächendefizit betrug der Bevölkerungszuwachs in den letzten 15 Jahren immerhin 10 %. Der Stadtbezirk West unterliegt zwar nicht dem Bevölkerungszuwachs, hat aber das zweitgrößte Versorgungsdefizit.

Den Fehlbedarf in diesen Stadtbezirken auszugleichen, entspräche zwar der Zielstellung, flächendeckend wohnortnahe Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, aber wichtig ist vielmehr, dass gerade die vorhandenen Sportplatzanlagen in diesen unversorgten Stadtbezirken gut ausgelastet und anforderungsgerecht ausgestattet sind sowie hohe Belastungen vertragen. Denn mit Sportplatzanlagen unversorgte grenzen direkt an überversorgte Stadtbezirke. Somit ist grundsätzlich gesamtstädtisch kein Neubau erforderlich, weil für die Einwohner gewisse Wege zu den Sportstätten durchaus zumutbar sind. Zudem ist in Grafik 12 ersichtlich, dass sich die Sportplatzanlagen vorrangig in Grünzügen befinden, von denen traditionell in Leipzig einige Stadtbezirke mehr, andere weniger haben.

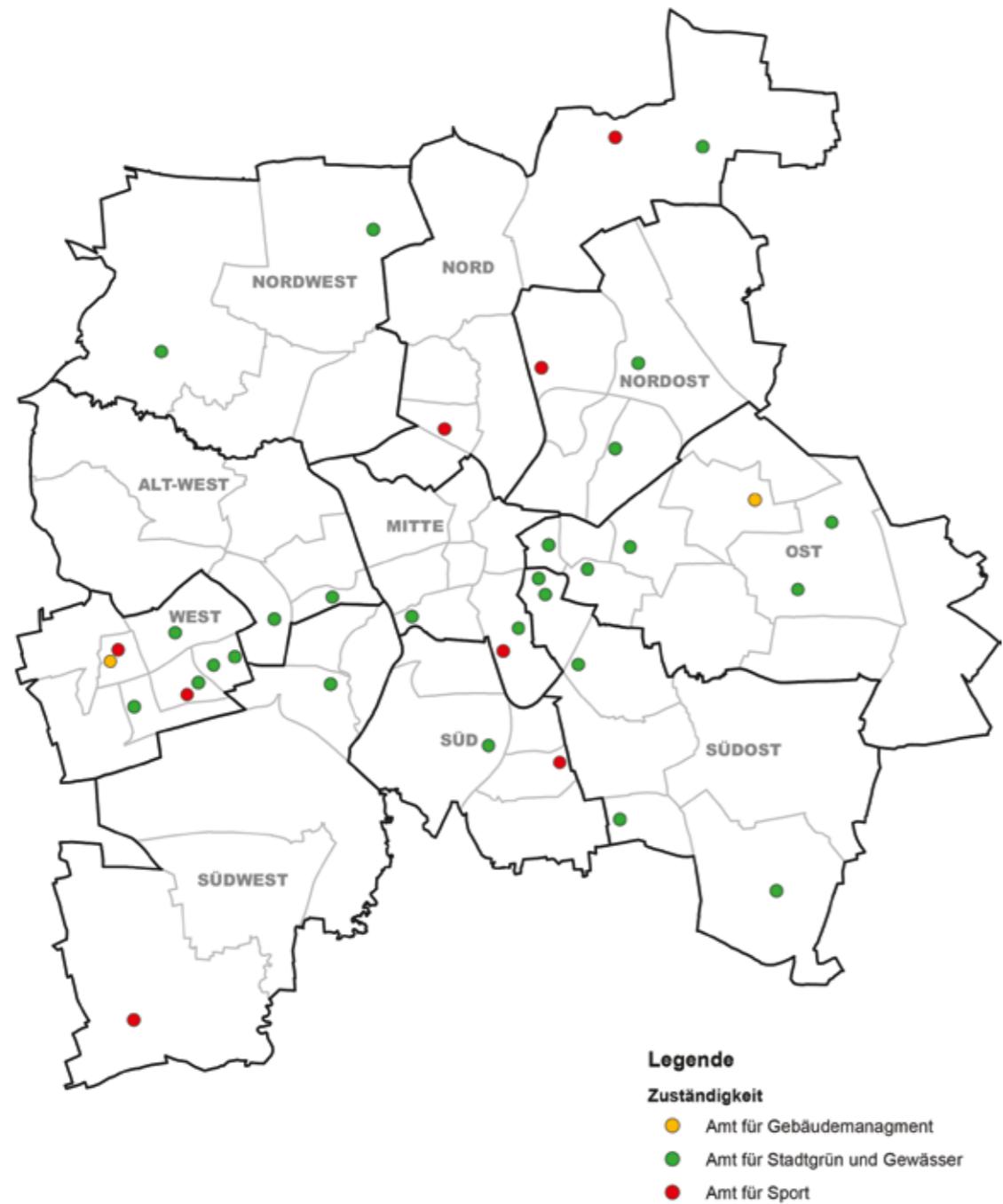
Verteilung der kommunalen Sportplatzanlagen auf das Stadtgebiet



Grafik 12

Auch Bolzplätze im öffentlichen Raum sind oft in Grünzüge eingebunden. Aufgrund ihrer geringeren Abmessungen sind sie allerdings auch direkt in Wohnquartieren zu finden, weshalb ihnen in den mit Grünzügen und Sportplatzanlagenfläche unversorgten Stadtbezirken Ost und West eine besonders große Bedeutung zukommt. (Grafik 13)

Übersicht der kommunaler Fußball- und Bolzplätze der Stadt Leipzig



Grafik 13

Eine Erhöhung der Belastbarkeit und eine bessere Auslastung bisher gar nicht oder unzureichend genutzter Sportplatzanlagen und Bolzplätze in den unversorgten Stadtbezirken würde zur Aufwertung und Kapazitätserweiterung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier führen. Das kann beispielsweise durch den Umbau von Rasen- zu wesentlich strapazierfähigeren Kunstrasenplätzen und mittels Flutlichtanlagen, die ebenfalls die möglichen Nutzungszeiten verlängern, erfolgen.

Weder im GPO noch in der Leitfadenmethode statistisch erfasst, aber durchaus auch für die Bedarfsdeckung relevant, ist die Nutzung von Grünflächen und Parkwiesen für das Fußballspielen, was bis auf wenige Ausnahmen in Leipzig erlaubt ist und somit das allgemeine Angebot für den Freizeitsport beträchtlich erweitert.

Fazit:

Der Bedarfsdeckung für das Fußballspielen außerhalb des Vereinssports dienen auch Wiesen in Grünanlagen und Parks.

Ein Neubau von Sportplatzanlagen und Bolzplätzen ist kurz- und mittelfristig in Leipzig nicht erforderlich. In den mit Sportplatzanlagen unversorgten Stadtbezirken Ost, Mitte, Nord, Süd und West besteht für die Absicherung der Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier besonderer Bedarf, nicht an der Kapazitätsgrenze ausgelastete Sportplätze ausfindig zu machen und einer intensiveren Nutzung zuzuführen sowie die Belastbarkeit vorhandener Spielmöglichkeiten auf einen hohen Stand zu halten bzw. zu bringen (Neuordnung von Sportflächen z.B. durch Drehung bzw. Teilung von Feldern, Umbau von Rasen- in Kunstrasenplätze, Installation von Flutlichtanlagen).

In den Stadtbezirken Südost und Nordost sollte der Bau- und Ausstattungszustand vorhandener Ballspielplätze geprüft und im Bedarfsfall verbessert werden.

4.2.3.2 Sporthallen

Die erfassten aktuellen Sportraum- und Sporthallenflächen sind auf kommunale Objekte und auf bekannte Objekte, beispielsweise von Hochschulen sowie größeren Sportunternehmen, beschränkt und dadurch nicht vollständig. So sind beispielsweise Fitnessstudios sowie Tanz- und Kampfsportschulen, die ebenfalls den Bedarf der Bevölkerung an Raum- und Hallenfläche decken, nicht in den Bestandslisten erfasst. Die Ergebnisse der Bilanzen sind deshalb entsprechend zu bewerten.

Gemäß GPO besteht in Leipzig für Sporthallenfläche ein pauschales Defizit, das in etwa 20 Drei-Feld-Sporthallen entspräche. Dieses Defizit wird sich bis 2024, trotz der zwischen 2016 und 2019 neu gebauten Schulsporthallen, auf dann -32.039 m² erhöhen.

Die Methode nach dem LF BISp bilanziert ebenfalls einen erheblichen Fehlbedarf – allerdings nur an Sporträumen und Ein-Feld-Sporthallen – der bis 2024 aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl kontinuierlich ansteigen wird. Für Zwei- und Dreifachsporthallen wird dagegen ein leichter, für größere Hallen sogar ein deutlicher Versorgungsüberschuss ausgewiesen. Diese wachsen in Folge der zwischen 2016 und 2019 neu entstehenden sechs Schul-Mehr-

fachsporthallen auf sechs Sporthallen bzw. Überschussfläche für 24 normgerechte Sporthallen an, sinken aber dann bis 2024 wieder auf 4 bzw. 22 ab. Dieser diametrale Versorgungsgrad mit kleinen und mit großen Sporthallen ist auf das ermittelte Sportverhalten der Leipziger/innen und auf die Lücke in der Bestandsstatistik für kleinere Sporträume und Sporthallen zurückzuführen.

Vier Mal so viele Nichtvereinssportler/innen wie Vereinssportler/innen treiben Sport in Sporträumen und diese Räume sind nur zu einem Teil in der Bestandsstatistik erfasst. Gleichmäßig auf den organisierten und nicht organisierten Sport verteilt ist das Sporttreiben in Ein-Feld-Sporthallen. Deshalb muss es hier auch außerhalb der Bestandsstatistik Hallen geben, denn der geltend gemachte Bedarf an kommunaler Sporthallenfläche ist in Leipzig so groß, dass so gut wie gar keine Nutzungszeiten in städtischen Hallen an den nicht organisierten Sport vergeben werden können. Der große rechnerische Fehlbedarf an Sporträumen und Ein-Feld-Sporthallen ist deshalb deutlich zu relativieren.

Bei den Mehrfachsporthallen lässt sich der den Vereinssport leicht übersteigende Bedarf der Nichtvereinssportler/innen beispielsweise auf die beiden privat betriebenen Fußballhallen und den vorrangig für Ausbildung und Studentensport vorbehaltenen großen Hallen der Hochschulen zurückzuführen.

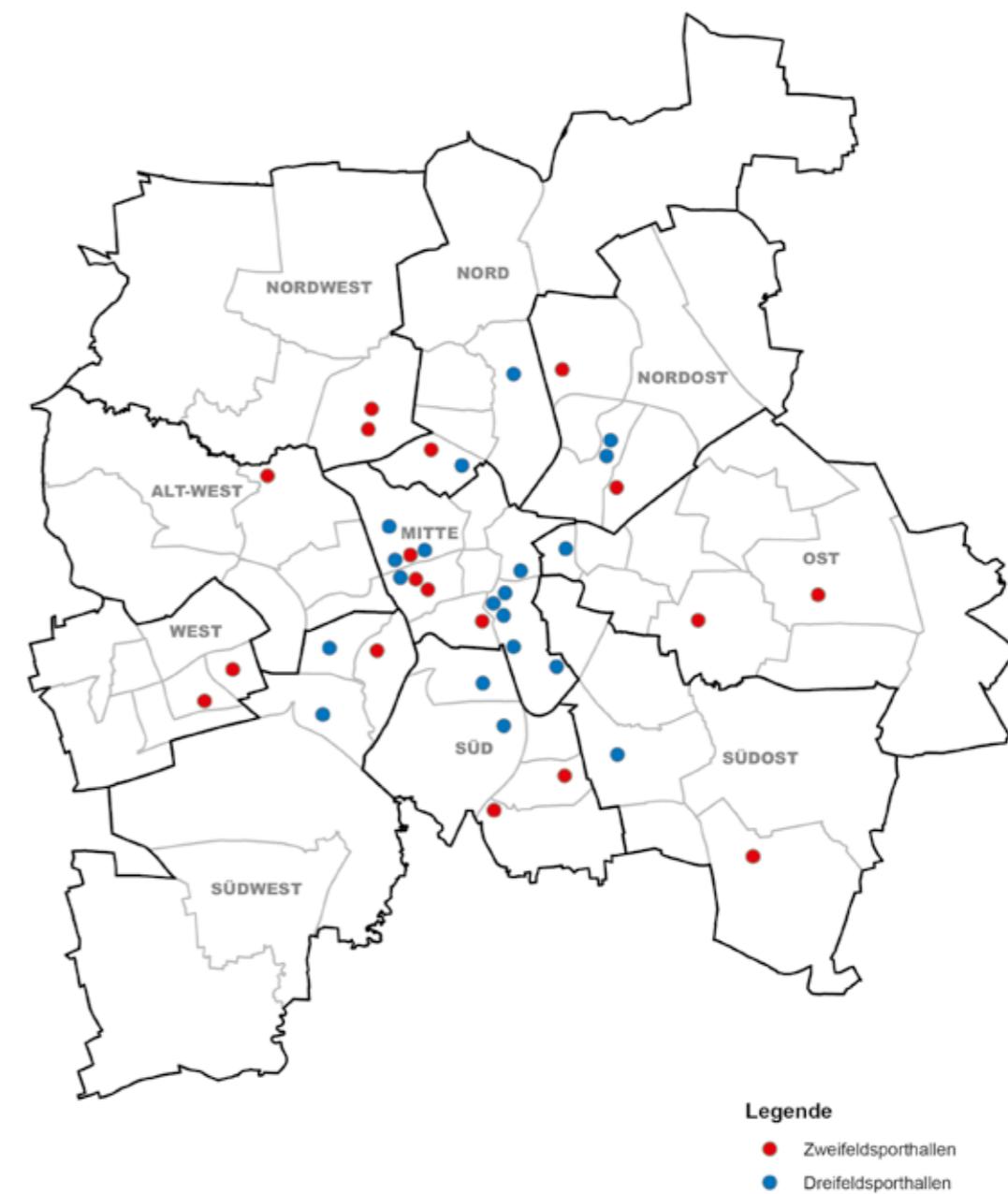
Insgesamt lässt sich für die vollständig erfassten Mehrfachsporthallen ein Versorgungsüberschuss feststellen. Dieser ist zwar aufgrund der vollständigen Bestandserfassung belastbar, allerdings zu relativieren, weil ein beträchtlicher Anteil nicht universell für die Bedarfsdeckung nutzbar ist. Das sind Spezialsporthallen wie beispielsweise die Trainingshallen Nordanlage und Leplaystraße 13, die Multifunktionshalle ARENA, die Fußballhalle der Sportschule Egidius Braun oder aber die stark auf Ausbildungszwecke eingeschränkte Ernst-Grube-Halle der Universität Leipzig.

Ein nach dem Verfahren des GPO ermöglichter kleinräumiger Blick auf die einwohnerbezogene Verteilung der Sportraum- und Sporthallenfläche über das Stadtgebiet stellt für den Stadtbezirk Ost das größte Versorgungsdefizit heraus, gefolgt von den Stadtbezirken Süd, Alt-West, Nord, Südost, West und Nordwest. Die Stadtbezirke Mitte und Nordost haben jeweils einen Sporthallenflächen-Überschuss, der sich in den nächsten vier Jahren durch Neubauvorhaben weiter vergrößern wird.

In den defizitären Stadtbezirken Ost, Alt-West, Süd und Nord sind in diesem Zeitraum keine neuen Sporthallen an Schulen geplant. Im Stadtbezirk Nordwest wird in den nächsten vier Jahren lediglich eine Einfeldsporthalle für die Grundschule Opferweg errichtet.

Bei zusätzlicher Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 14 Jahre und einer vorausgesetzten gleichbleibenden Tendenz ist mit einer weiteren Erhöhung des Sporthallendefizits insbesondere in den Stadtbezirken Alt-West und Nord zu rechnen.

Untersucht man die Versorgungsstruktur der Stadtbezirke nach Sportstättentypen, ist festzustellen, dass ausgerechnet der ohnehin defizitär ausgestattete Stadtbezirk Alt-West weder Standort einer universell nutzbaren Zwei- noch einer Drei-Feld-Sporthalle ist; die Grundvoraussetzung für die Spielsportarten Handball, Floorball und Hockey ist (Grafik 14). Die unmittelbar an Alt-West angrenzenden Stadtbezirke Nordwest und West verfügen auch nur über Zwei- nicht aber über Drei-Feld-Sporthallen.



Übersicht
kommunaler
Zwei- und
Drei-Feld-Sport-
hallen der Stadt
Leipzig

In der Telefonumfrage zum Sportverhalten vermissten 725 der 2.425 Befragten Sportstätten bzw. Bewegungsräume. 8,1 % dieser Befragten vermissten Sporthallen, die meisten derjenigen wohnen in den Stadtbezirken Alt-West (18,8 %) und Nordwest (13,7 %).

Fazit:

Aufgrund der Vielfalt an Sportraum- und Ein-Feld-Sporthallenstruktur in der Großstadt Leipzig lässt sich deren vorhandener Bestand nicht hinreichend genau bestimmen, um den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Sporthallenfläche belastbar beurteilen zu können. Der nicht in Sportvereinen organisierte Sport treibende Teil der Bevölkerung nimmt darin den Großteil der Nutzung ein und das fast ausschließlich in nichtstädtischen Sportstätten. Auf diese hat die Stadt Leipzig keinen Einfluss. Wird dieser Bedarf vom Gesamtbedarf abgezogen verbleibt ein Vereinssportanteil, für den der vorhandene Bestand an Sportstätten rechnerisch ausreichen müsste.

Für die vollständig statistisch erfassten Mehrfachsporthallen ist ein Versorgungsüberschuss festzustellen, der allerdings zu relativieren ist, weil einige Hallen nicht universell genutzt werden können. Auch sind signifikante Ungleichmäßigkeiten im Versorgungsgrad der einzelnen Stadtbezirke festzustellen. So verfügt der stark defizitär versorgte und dem Zuzug unterliegende Stadtbezirk Alt-West aktuell weder über eine Zwei- noch eine Drei-Feld-Sporthalle. Somit sind dort einige beliebte Hallensportarten wie z.B. Handball nicht durchführbar. Besonders westlich-nordwestlich wohnende Leipziger/innen geben an, Sporthallen zu vermissen.

Im Stadtbezirk Alt-West wird deshalb Handlungsbedarf für den Neubau einer modernen, spielsportgeeigneten Drei-Feld-Sporthalle gesehen. Er befindet sich zwischen den Stadtbezirken Nord-West und West, die ebenfalls keine Drei-Feld-Sporthallen aber zumindest Zwei-Feld-Sporthallen haben.

Darüber hinaus ist zwingend am festen Zeitfenster für den Vereinssport in der jetzigen Form festzuhalten. In Einzelfällen kann auch eine Nutzung vor Beginn des Zeitfensters die Versorgungssituation mit Sporthallenfläche entspannen helfen, nämlich dann, wenn die Zeiten bisher ungenutzt waren. Gelingt es darüber hinaus auch, die jeweils aktuellen Nutzungszeiten der Sportvereine im Internet darzustellen, können tatsächlich nicht genutzte aber „vergebene“ Hallenzeiten gut ausfindig, gemeldet und neu vergeben werden.

Sportarten, die zwingend in einem Sportraum oder in einer Sporthalle ausgeübt werden, müssen weiterhin eine hohe Priorität bei der Vergabe von Hallenzeiten in kommunalen Sporthallen genießen.

4.2.3.3 Schwimmhallen

Alle im Stadtgebiet vorhandenen überdachten Schwimmflächen (außer kleinere Privat-Pools, z.B. in Fitnessstudios) sind bekannt; die Statistik ist belastbar.

Der auf dem Sportverhalten der 50er-, 60er- und 70er-Jahre beruhende und in Anlegung an den Versorgungsgrad der Altbundesländer erstellte GPO weist für Leipzig aktuell einen Überschuss von 670 m² Schwimmfläche aus, was der Fläche von etwa zwei DDR-Volksschwimmhallen entspricht. Ohne Neubau würde dieser, aufgrund des Bevölkerungswachstums in Leipzig, bis zum Jahr 2024 auf 35 m² abschmelzen.

Das aktuelle Sportverhalten der Leipziger Bevölkerung ergibt gemäß Leitfadenmethode eine andere Versorgungsbilanz. Demnach fehlen in Leipzig rechnerisch noch 33 Schwimmhallen a 250 m² Wasserfläche. Erfolgt kein Neubau werden im Jahr 2024 ca. 38 Anlageeinheiten fehlen.

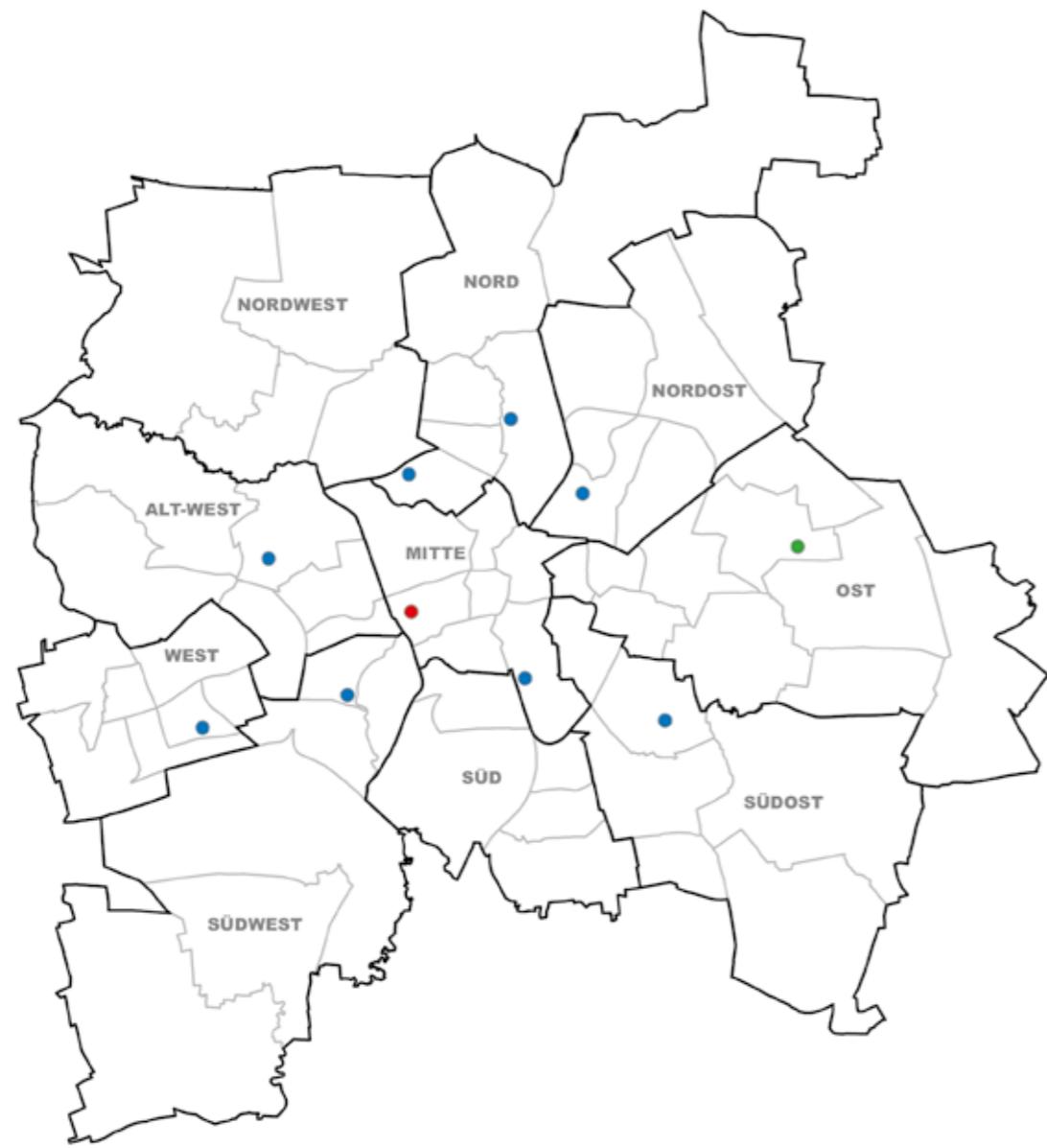
Die Befragung zum Sportverhalten ergab auch, dass es in Leipzig einen großen Anteil an Nichtvereinssportler/innen bei der Nutzung von Schwimmhallen gibt. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen der Kommunalen Bürgerumfrage 2013. Auf die Frage wo die Befragten schwimmen gaben 80 % an, dies selbst organisiert im öffentlichen Raum zu tun (dazu zählten in der Frage auch die Sportbäder der SBL GmbH).

12,2 % aller in der Telefonumfrage 2014 zum Sportverhalten Befragten gehen schwimmen. Damit nimmt Schwimmen in dieser Umfrage die dritte Position bei den beliebtesten Sportarten ein. Die Sporttreibenden verteilen sich bis auf zwei Ausnahmen recht gleichmäßig auf alle Stadtbezirke. Geschwommen wird in allen Altersgruppen bis ins hohe Alter hinein. Signifikant viele schwimmen in der Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren und es sind mehr Frauen als Männer, die schwimmen. In den letzten fünf Jahren bilanzierte die Sportbäder Leipzig GmbH einen Anstieg verkaufter Eintrittskarten für das öffentliche Schwimmen um 100.000. Der Auslastungsgrad der Schwimmhallen liegt bei knapp 100 %.

24 % und damit mit Abstand die meisten Befragten in Leipzig, die Sportmöglichkeiten vermissen, äußerten in der Telefonumfrage 2014 zum Sportverhalten, dass ihnen Schwimmhallen fehlen. Die meisten von ihnen wohnen im Stadtbezirk Süd, dort sind es 39,3 %, gefolgt von Nordwest mit 31,8 %.

Die Ermittlung der Verteilung der Schwimmhallenfläche auf die Stadtbezirke nach der Methode des GPO steht im Einklang mit der Wahrnehmung der Befragten in den Stadtbezirken. Denn der Stadtbezirk Süd hat das mit Abstand größte Schwimmhallenflächendefizit, gefolgt vom Stadtbezirk Nordwest. Es sind die Stadtbezirke, die als einzige keine eigenen Schwimmhallen haben (Grafik 15).

Übersicht
Schwimmhallen
der Stadt Leipzig



Grafik 15

Der Stadtbezirk Süd unterlag in den letzten 15 Jahren einem starken Bevölkerungswachstum, insgesamt waren es 23 %. Bleibt es bei der Tendenz (z.B. Bebauung Bahnschneise Bayerischer Bahnhof nach Süden), vergrößert sich der große Abstand zum Versorgungsgrad anderer Stadtbezirke weiter. Die Stadtbezirke Nordwest, Südost, Alt-West und Nord, die ebenfalls einen Fehlbedarf aufweisen, hatten in den letzten 14 Jahren ebenfalls einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Am Größten war dieser im Stadtbezirk Alt-West; am Kleinsten im Stadtbezirk Nordwest. Der ebenfalls defizitär mit Schwimmhallenfläche versorgte Stadtbezirk Nordost hatte in den letzten 14 Jahren keinen nennenswerten Zuzug zu verzeichnen.

Fazit:

Schwimmen ist ein sehr beliebter Sport vieler Leipziger/innen aller Altersklassen und Geschlechter; Tendenz zunehmend.

Nach der Methode des GPO hat Leipzig einen leichten Schwimmhallenflächenüberschuss – Tendenz: abschmelzend. Die Umfrageergebnisse zum Sportverhalten lassen aber den gemäß der Leitfadenmethode ermittelten Fehlbedarf von 32 Anlageeinheiten à 250 m² realistischer erscheinen.

Der Stadtbezirk Süd hat das mit Abstand größte Schwimmhallenflächendefizit, gefolgt von Nordwest, Südost, Alt-West, Nord und Nordost. Es besteht für die nächsten Jahre Neubaubedarf. In den nächsten acht Jahren sollten ca. 1.000 m² Schwimmhallenfläche zusätzlich geschaffen werden, verteilt auf zwei Standorte in jeweils unversorgten Stadtbezirken. Damit verringert sich das gesamtstädtische Defizit um insgesamt fünf Anlageeinheiten. Erfolgen diese Neubauten in Süd und Nordwest, wären die Stadtbezirke mit den meisten hinsichtlich der Schwimmhallenversorgung unzufriedenen Einwohnern künftig besser mit überdachter Schwimmfläche ausgestattet.

Der im Bau befindliche Schwimmhalleneubau in der an den Stadtbezirk Süd grenzenden Kreisstadt Markkleeberg wird als vierbahnige 25-Meter-Halle komplett den Eigenbedarf der 25.000 Einwohner großen Kreisstadt abdecken (0,01 × 25 TEW = 250 m²).

4.2.3.4 Freibäder

Nach dem GPO besteht ein Defizit an Freibadfläche in einer Größe von 12.530 m²; Tendenz bis 2024 steigend. Bis auf Südwest und Nordwest sind alle Stadtbezirke unversorgt.

Für die Freibäder wurde auch nach der Leitfadenmethode ein erhebliches Defizit von ca. 34 Freibad-Anlageeinheiten ermittelt; Tendenz bis 2024 steigend. Die Nutzung der Freibäder erfolgt fast ausschließlich durch nicht in Vereinen organisierte Sporttreibende.

Das Defizit ist allerdings zu relativieren, weil es in und um Leipzig mehrere für den Schwimmsport geeignete große Seen mit hervorragender Wasserqualität gibt. Freibäder werden deshalb auch kaum von den in der Telefonumfrage befragten Leipzigerinnen und Leipziger vermisst. Nur die beiden an der Stadtgrenze Leipzigs liegenden Kulkwitzer und Cospudener See verfügen bereits über einen mit Umkleidemöglichkeiten und Toiletten ausgestatteten Badestrand von jeweils 1.800 m Länge. Bei einer Annahme eines für die Schwimmnutzung geeigneten Wasserbereich von 25 m je Meter Uferzone ergibt sich so eine Schwimmfläche von insgesamt 90.000 m², welche das errechnete Defizit nach beiden Methoden mehr als nur kompensiert.

Fazit:

Es gibt keinerlei Neubau-Handlungsbedarf.

Handlungsschwerpunkte sollten deshalb die Erhaltung der vorhandenen Bäder als Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier mit Aufsicht (besonderer Schutz für Kinder) sowie die Steigerung deren Attraktivität sein.

Zudem sollten die Erreichbarkeit der Leipziger Seen mit Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln und KFZ im Bedarfsfall verbessert werden, zum Beispiel die Asphaltierung des Radweges zum Cospudener See zwischen Schleußiger Weg und Brückenstraße.

4.2.3.5 Sonstige

Wassersportanlagen:**A) Rudern und Kanurennsport**

Mit der zu erwartenden Verstärkung der wassertouristischen Nutzung auf dem Schleußiger Abschnitt der Weißen Elster und auf den Elsterflutbett werden die Trainingsbedingungen für Ruderer und Kanuten in den nächsten Jahren stärker beeinträchtigt. Störend wirkt sich eine hohe Frequentierung der Wasserflächen vor allem auf das leistungssportliche Training aus.

Als innerstädtische Ausweichfläche für das leistungssportliche Training kann nur das Elsterbecken zur Verfügung stehen und das könnte mittel- oder langfristig sogar dafür geeignet sein. Die beabsichtigte Reaktivierung des alten Elsterverlaufes entlang der Friedrich-Ebert-Straße im Rahmen des sächsischen Hochwasserschutzkonzeptes wird dazu führen, dass das Elsterbecken künftig ein stehendes Gewässer wird (ohne Sedimentausfall). Sollte der Freistaat Sachsen als zuständiger Träger dieses ruhende Gewässer nachhaltig auf eine Tiefe von mindestens 2,5 Metern ausbaggern lassen, wäre dem Grunde nach dort ein Trainings- und u.U. sogar ein Wettkampfbetrieb möglich.

Im Mai 2014 fand im Amt für Sport ein Gespräch mit den Beauftragten des Landesruderverbandes Sachsen statt. Dort wurden Möglichkeiten für die Nutzung eines umgestalteten Elsterbeckens vorgetragen:

- Das Elsterbecken ist sehr gut für Kinder und Jugendliche (Nachwuchsleistungssport, Nähe zu Sportschulen und Wohnquartieren) aber auch temporär für den Hochleistungssport (z.B. Leistungstests unter Wettkampfbedingungen) geeignet.
- Für Trainingszwecke werden durchgängig 2,5 Meter Wassertiefe auf der gesamten Länge des Elsterbeckens benötigt; Abschrägungen zu den beiden Ufern sind unschädlich.
- Am südlichen Bereich des Elsterbeckens (Nähe Palmengartenwehr) wird Infrastruktur für

Ruder- und Motorboote benötigt (Bootshalle, Steganlagen). Ein Umtragen dieser Boote aus der Weißen Elster bzw. aus dem Elstermühlgraben in das Elsterbecken ist, im Gegensatz zu Kanus, nicht möglich.

- Für Bundesliga und ähnliche Wettkämpfe würde die vorhandene Länge und Breite der in Frage kommende Fläche zwischen der Zeppelin- und der Landauer Brücke ausreichen. Als Wassertiefe werden durchgängig 2,5 Meter benötigt. Abschrägungen zu den beiden Ufern sind möglich.
- Perspektivisch könnte es sein, dass langfristig auch andere nationale und internationale Wettkämpfe auf Strecken bis zu 1.000 Metern ausgetragen werden, um deren Attraktivität für Zuschauer zu erhöhen und die Baukosten für Regattastrecken zu reduzieren. Für internationale Wettkämpfe werden derzeit 3 Meter Wassertiefe gefordert und das auf einer Breite von mindestens 81 Metern (6 Bahnen à 13,5 Meter). Ab dann sind Abschrägungen zu den Ufern möglich. Für die Austragung dieser Wettkämpfe ist langfristig, das heißt nach 2024, zwischen Zeppelin- und Landauer Brücke entsprechende Infrastruktur notwendig (Sattelpunkte, Zielturm, Start- und Bojensysteme).

Die Kanuten haben ebenfalls Interesse an der Nutzung des Elsterbeckens für ein ungestörtes leistungssportliches Training im Spitzenbereich und für Wettkämpfe. Sie haben geringere Streckenlängenanforderungen für Wettkämpfe als die Sportart Rudern und haben auch geringere Anforderungen an die Gewässertiefe und -breite. Für sie ist es grundsätzlich möglich, die Boote von der Weißen Elster in das Elsterbecken umzusetzen, für die ebenfalls benötigten Begleitmotorboote aber nicht.

Fazit:

Bei einem Umbau des Elsterbeckens durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes zu einem ruhenden Gewässer kann ein hervorragendes Trainingsrevier für die Sportarten Rudern und Kanu entstehen, wenn:

- die Wassertiefe zwischen Zeppelin- und Landauer Brücke für 81 Meter Gewässerbreite (mittig) auf 2,5 bis 3 Meter erhöht wird und
- am südwestlichen (Nähe Palmengartenwehr) oder am östlichen Bereich des Elsterbeckens (Höhe Red Bull Arena) neue Infrastruktur für Ruder- und Motorboote errichtet wird (Boothalle, Steganlagen).

Darüber hinaus sollten, für eine langfristige Nutzbarkeit als Wettkampfstrecke, Flächen am Ostufer des Elsterbeckens freigehalten werden, die sich perspektivisch als Wettkampfanlagen eignen (temporär/stationär).

Alle Maßnahmen stehen allerdings unter dem Vorbehalt des Prüfungsergebnisses umweltrechtlicher Belange.

B) Segeln, Wind- und Kitesurfing

Am Nordufer des Zwenkauer Sees bedarf es mittelfristig (nach Freigabe zur Bebauung durch die LMBV) je einer Sportstätte für Segeln/Seesport und Wind-/Kitesurfing.

Der Segler-Verband Sachsen e.V. sieht den Zwenkauer See aufgrund der Größe und Form seiner Wasserfläche aber auch seiner guten Anbindung an das Straßennetz und seiner Nähe zur Großstadt als so geeignet für das Segeln an, dass er beabsichtigt, dort im Zusammenwirken mit dem Seglerverein Leipzig Süd-West e.V. sein „Mitteldeutsches Segelzentrum“ anzusiedeln. Der Seglerverein Leipzig Süd-West e.V. und der Leipziger Seesportclub e.V. dürfen ihre Stützpunkte am Westufer des Cospudener Sees nur übergangsweise bis zum Umzug an den Zwenkauer See nutzen, sodass diese in einen neuen Stützpunkt am Nordufer umziehen müssen.

Auch für Wind- und Kitesurfing bietet der Zwenkauer See nach Einschätzung des Surf- und Kite-Vereins Leipzig e.V. und der Abteilung Surfen des Leipziger Sportvereins Südwest e.V. beste Bedingungen in der mitteldeutschen Region. Der Surf- und Kite-Verein Leipzig e.V. möchte sich für die Errichtung und Betreibung des Sports am Nordufer des Zwenkauer Sees gemeinnützig engagieren und dort eine neue Vereinssportstätte, die auch offen für vereinsunabhängige Sporttreibende und Touristen sein soll, aufbauen.

Fazit:

Die Stadt Leipzig unterstützt und fördert den Bau von zwei Vereinssportstätten am Nordufer des Zwenkauer Sees. Sie übernimmt dafür zwei geeignete Flächen in ihren Liegenschaftsbestand, verpachtet die Flächen langjährig an die Sportvereine und ermöglicht somit das erfolgreiche Investitionsfördermodell, bei dem sich Verein, Land und Stadt die Baukosten teilen. Zeitkorridor werden die Jahre nach der Fertigstellung des Harth-Kanals 2019 ff. sein.

4.3 Bilanzierung des qualitativen Sportstättenbedarfes

Die qualitativen Aussagen zum Sportstättenbestand (Tabelle 30) beruhen auf den Bewertungskriterien des Goldenen Plans Ost (GPO) und des Leitfadens für die Sportstättenentwicklung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften (LF BiSp).

Detaillierte Listen zur Einschätzung des baulichen Zustands der Leipziger Sportanlagen befinden sich im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024.

Kategorien der Bewertung (GPO)	Prognostizierte Eignung der Sportstätte (LF BiSp)		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Stufe 1: Anlage in gebrauchsfähigem Zustand , d.h. die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	geeignet	geeignet	geeignet
Stufe 2: Anlage mit deutlichen Mängeln , d.h. die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten (z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich.	geeignet	bedingt geeignet; Erneuerungsmaßnahmen erforderlich	bedingt geeignet; nur noch uneingeschränkt nutzbar, wenn kurzfristig Erneuerungsmaßnahmen erfolgen
Stufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln , d.h. es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlagen, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung für den Bestandserhalt ist unerlässlich.	bedingt geeignet; Erneuerungsmaßnahmen erforderlich	bedingt geeignet; nur noch eingeschränkt nutzbar, wenn kurzfristig Erneuerungsmaßnahmen erfolgen	ohne Sanierung nicht mehr geeignet
Stufe 4: Anlage ist unbrauchbar , d.h. eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einer Neuerrichtung gleichzusetzen.	nicht geeignet	nicht geeignet	nicht geeignet

Tabelle 30

4.3.1 Sportplatzanlagen

Im „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ waren vorgesehen und wurden realisiert:

- die Nordanlage des Sportforums für den Nachwuchsleistungs- und Hochleistungssport mit dem Bau eines Werferhauses und -platzes sowie dem Anlegen von Nebenanlagen und Ausgleichssportflächen aufzuwerten,
- das Stadion des Friedens mit der Laufbahn- und Leichtathletikhallensanierung sowie der Sanierung der Wurf-, Stoß- und Sprunganlagen für den Freizeit- und Breitensport aufzuwerten.
- den Zustand und die Ausstattung der verpachteten Sportplatzanlagen mit dem Investitionsfördermodell, bei dem sich Verein, Stadt und Land (und u.U. Bund) die Kosten teilen, zu verbessern.

Offen geblieben sind der Bau von Tribünenplätzen im Leichtathletikstadion und die Laufschlauchsanierung auf der Nordanlage sowie der Bau von Kunstrasenplätzen auf den Sportplatzanlagen Stadion des Friedens, Lausen und Rietschelstraße.

Für die qualitative Bewertung der nächsten acht Jahre werden die Sportplatzanlagen als Gesamteinheit untersucht. Alle in eine gemeinsame Anlage integrierten Anlagen zählen als eine Sportplatzanlage (Tabelle 31; Einzelaufstellung im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024).

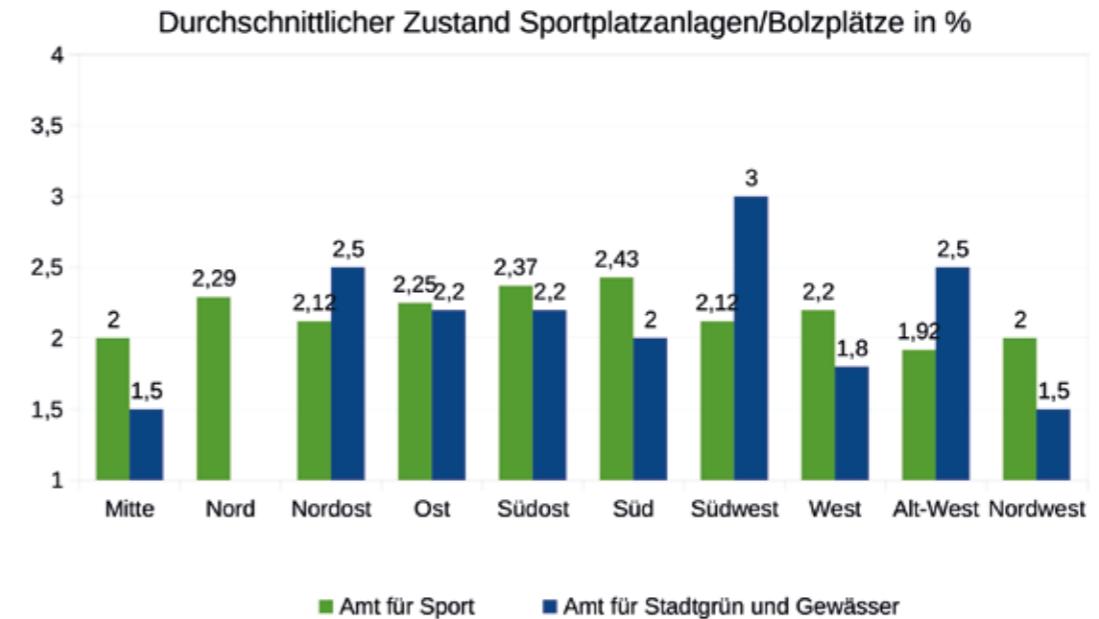
75 Prozent der Sportplatzanlagen, welche sich unter der Trägerschaft der Stadt Leipzig befinden, sind in einem guten bis sehr guten Zustand. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass 25 Prozent der insgesamt 95 kommunalen Sportplatzanlagen und Bolzplätze schwerwiegende Mängel aufweisen, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden. Eine Anlage ist nicht mehr uneingeschränkt nutzbar.

Die Übersicht für die vorgenommene Einteilung ist in Anlage zu finden.

Zustandsstufen der Sportplatzanlagenobjekte	Stadt Leipzig Amt für Sport	Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewäs- ser/Amt für Jugend, Familie, Bildung	Andere Träger
Stufe 1 – Anlage in gebrauchsfähigem Zustand	6	5	2
Stufe 2 – Anlage mit geringen Mängeln	47	14	3
Stufe 3 – Anlage mit schwerwiegenden Mängeln	16	8	0
Stufe 4 – Anlage unbrauchbar	1	0	0
Durchschnitt (1-4)	2,17	2,11	1,6

Tabelle 31

Werden die Zustandsstufen der Sportplatzanlagen innerhalb der Stadtbezirke miteinander verglichen, ergibt sich folgendes Bild (Grafik 16):



Grafik 16

Der Bolzplatz im Volkspark ist der einzige des ASG im Stadtbezirk Südwest. Sein schlechter Zustand ist deshalb Ursache für den schlechten Wert des Stadtbezirks. In den Stadtbezirken Mitte und Nordwest sind auffällig gute Durchschnittswerte vorhanden; im Übrigen sind die Werte recht ausgeglichen.

Bei einem Vergleich der Sportstätten fällt auf, dass sich 50 % der öffentlichen, frei zugänglichen Sportplatzanlagen in direkter Verwaltung des Amtes für Sport in einem vergleichsweise schlechten Zustand befinden. Das spiegelt die positive Auswirkung des „Verpachtungsmodells“ auf die Erhaltung der kommunalen Sportstätteninfrastruktur wider.

Ein im schlechten Zustand befindlicher Bolzplatz befindet sich auf einem abgelegenen Feld in Knautnaundorf. Hier sollte im Zusammenwirken mit dem Ortschaftsrat geprüft werden, ob der Platz auch tatsächlich genutzt wird und wenn ja, wie sein Zustand im gemeinsamen Zusammenwirken verbessert werden kann.

Die ebenfalls im schlechten Zustand befindlichen öffentlichen Sportplatzanlagen Tarostraße, Milititzer Weg (WK VII) und Katzmännerstraße verfügen über Leichtathletikanlagen und werden nach aktueller Einschätzung in den nächsten Jahren immer mehr für den Schulsport der benachbarten Schulen benötigt. Dort besteht u.U. Handlungsbedarf, die SPA anforderungsrecht für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „infrastrukturelle Schulsportabsicherung“ auszubauen.

Für die Sportplatzanlage Lößnig (mit Leichtathletikanlagen) könnte geprüft werden, inwieweit diese in ein langjähriges Pachtverhältnis mit einem Sportverein überführt werden könnten, um perspektivisch deren Zustand mit dem Investitionsfördermodell zu verbessern.

Die Sportplatzanlage Grünau Ratzelstraße (WK IV) hat einen an die Leipzig Lions e.V. verpachteten und einen öffentlichen, frei zugänglichen Teil (Grafik 17). Der frei zugängliche Teil (Fußball-Hartplatz und Leichtathletikanlagen) kann auf der Grundlage eines allseits abgestimmten Entwicklungskonzeptes und in Verbindung mit angrenzenden Sportmöglichkeiten (Beachvolleyballfelder, Kletterfelsen) sowie Ergänzungen (Fitness-Geräte) durchaus zu einem attraktiven „Sport- und Bewegungszentrum Grünau“ entwickelt werden¹⁸. Im Konzept müssen die Interessen und Anforderungen der beiden Sportvereine Leipzig Lions e.V. (American Football) und DAV Sektion Leipzig (Sportklettern), die der angrenzenden Schulen sowie die der Einwohner des Stadtbezirks Berücksichtigung finden. Die Nähe zur Schwimmhalle „Grünauer Welle“, zu Sporthallen und zum öffentlichen Nahverkehr (S-Bahn, Straßenbahn, Bus) machen das Projekt „Sport- und Bewegungszentrum Grünau“ besonders attraktiv.

¹⁸ siehe auch Kapitel „Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum“

Sportanlage
Ratzenstraße



Grafik 17

Die Sportplatzanlage Sasstraße gilt es, im nutzungsgerechten Zustand (Zustandsstufe 2) und damit als Sport- und Bewegungsmöglichkeit im Wohnquartier zu erhalten. Sie kann mit Fitness-Elementen noch aufgewertet werden (z.B. Klimmzugstange).

Große leistungssportliche Bedeutung hat der Leichtathletik-Komplex auf der Nordanlage des Sportforums. Hier müssen in nächster Zeit noch qualitative Aufwertungen erfolgen, das betrifft insbesondere:

- die Sanierung der Laufbahn,
- das Anlegen von zusätzlichen Sprintgeraden auf der Gegenseite,
- die Erneuerung der Bahnenwässerung,
- das Belegen der Nebenanlagen Abfallstrecke, Sprintgeraden und Weitsprunganlauf mit Tartan und
- das Belegen des Mehrzweckspielfeldes mit Tartan¹⁹.

Die Realisierung dieser Maßnahmen ist besonders kostenaufwendig. Von Vorteil ist aber, dass sich bei Maßnahmen, die für den Hochleistungssport an den Bundesstützpunkten als notwendig erachtet werden, auch der Bund finanziell beteiligt.

Bei den an Sportvereine verpachteten kommunalen Sportplatzanlagen befinden sich ca. 75 % der Sozialgebäude (Umkleide- und Sanitärräume) noch in einem schlechten Bau- und Ausstattungszustand. Die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind – auch bei Anwendung des Investitionsfördermodells bei dem sich Verein, Stadt und Land die Kosten teilen – aufwendig und teuer. Deshalb haben in den letzten Jahren nur vergleichsweise wenige, leistungsfähige Sportvereine ihre Sozialgebäude grundlegend sanieren, modernisieren oder gar durch einen Neubau ersetzen bzw. erweitern können. Mit der schlechtesten Zustandsstufe 4 wurde die SPA Teichstraße bewertet.

Mit dem Ablauf einer Reihe der ab 1992 für 30 Jahre abgeschlossenen Pachtverträge in den Jahren 2022 ff. wird die Stadt Leipzig die Bau- und Ausstattungszustände und die Auslastung der jeweiligen Sportstätten prüfen und dann auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheiden, ob sie das Pachtvertragsverhältnis mit den Sportvereinen fortsetzt oder aber die Entscheidung trifft, sie anderen wirtschaftlich leistungsfähigeren oder mitgliederstärkeren Sportvereinen anzubieten.

Die Verbesserung des Zustandes von Sozialgebäuden auf den kommunalen Sportplatzanlagen muss in den nächsten acht Jahren gemeinsames Handlungsziel der jeweiligen Vereine, der Stadt und des Landes sein²⁰. Das hat finanzielle Auswirkungen auf das benötigte Haushaltsbudget für die Investitionsförderung. Oberste Priorität für die Förderung durch die Stadt Leipzig sollten aus einem fundierten Entwicklungskonzept hervorgehende Maßnahmen auf Sportstätten traditioneller, mitgliederstarker Sportvereine haben.

¹⁹ siehe auch Kapitel „Leistungssport“

²⁰ siehe auch Kapitel „Freizeit- und Breitensport im Verein“

Auch die Entlastung von hoch belasteten Sportrasenfeldern durch Kunstrasenfelder sowie die Installation von Flutlicht für die Verlängerung der Nutzungszeiten müssen kurz-, mittel- und langfristig gemeinsame Zielstellung der Vereine, der Stadt und des Landes sein (Investitionsfördermodell)²¹. Darüber hinaus sollten Neuordnungen von Sportflächen z.B. durch Drehung bzw. Teilung von Spielfeldern erfolgen, wenn sie dienlich sind, die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten. So sind beispielsweise viele Kleinspielfelder größer als die Norm von 968 m² (siehe Bestandsstatistik). U.U. lassen sich die Spielfelder so neu ordnen und mit zusätzlichen Toren ausstatten, dass zusätzliche Spielfelder zur Verfügung stehen und die Kapazitäten für den Trainingsbetrieb erweitert werden.

20 der 62 verpachteten kommunalen Sportplatzanlagen sind besonders für den Schulsport geeignet, weil sie mindestens mit einer Rundlaufbahn und darüber hinaus auch mit weiteren Leichtathletikanlagen ausgestattet sind. Weil die Sicherstellung der materiellen Rahmenbedingungen für den Schulsport eine kommunale Pflichtaufgabe ist, genießen diese SPA eine besonders hohe Priorität.

In den letzten Jahren haben Diebstahl und Vandalismus auf Sportplatzanlagen spürbar zugenommen. Sportvereine müssen sich ausreichend versichern aber auch Maßnahmen zur besseren Sicherung der Sportstätten durchführen.

Aus den vorgenannten Kriterien lassen sich folgende Sportstätten mit hoher Priorität für eine kommunale Unterstützung von Vereinsinitiativen herleiten (Tabelle 32; fett gedruckte SPA erfüllen beide Kriterien und haben deshalb aus kommunaler Sicht höchste Priorität für Fördermaßnahmen):

²¹ siehe auch Kapitel „Freizeit- und Breitensport im Verein“

Stadtbezirk	Name der SPA	Besondere Mitgliederanzahl/Tradition	Leichtathletikanlagen (Laufbahn u. weitere Anlagen)
Mitte	Mühlwiese	SG Olympia 1896 e.V.: mitgliederstarker Traditionsverein mit Sportabzeichenabnahme, 393 Fußballer/innen, darunter 300 Kinder und Jugendliche; 47 Leichtathletinnen und -athleten, darunter ein Kind	vorhanden
	An der Parthe	SV Lok Leipzig Nordost e.V.: Sportverein, 143 Fußballer/innen, darunter 48 Kinder u. 87 Leichtathletinnen und -athleten, darunter 58 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Nordost	Mariannenpark	-	vorhanden
	Torgauer Straße	SV Tapfer 06 e.V.: mitgliederstarker Fußballverein, 355 Fußballer/innen, darunter 192 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Döllingstraße	- (Aktive Senioren e.V.: keine vereinseigene Sportplatzanlagennutzung, nur wenig Schulsport)		vorhanden

Südost	Bruno-Plache-Stadion	1. FC Lok Leipzig e.V.: für Fans bedeutender mitgliederstarker Traditionsverein, 291 Fußballer/innen, darunter 183 Kinder und Jugendliche	-
	Prager Straße	ATV 1845 e.V.: ältester Sportverein Leipzigs, mitgliederstarker Traditionsverein, 362 Hockeyspieler/innen, darunter 207 Kinder und Jugendliche	vorhanden
	Südoststadion	SSV Stötteritz e.V.: mitgliederstarker Traditionsverein, 269 Fußballer/innen, darunter 120 Kinder und Jugendliche	vorhanden
	Liebertwolkwitz	SV Liebertwolkwitz e.V.: mitgliederstarker Traditionsverein, 284 Fußballer/innen, darunter 154 Kinder und Jugendliche u. 28 Kinder als Leichtathleten des Schulsportzentrums Liebertwolkwitz	vorhanden
	Holzhausen Emil-Althner-Weg	FC Eintracht Holzhausen e.V.: für den Ortsteil bedeutender Verein, 199 Fußballer/innen, darunter 109 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Süd	Goethestieg	SV Turbine e.V. und Roter Stern Leipzig e.V.: zusammen 606 Fußballer/innen, darunter 268 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Südwest	Nonnenwiese	SV Schleußig e.V.: mitgliederstarker Sportverein, 247 Fußballer/innen, darunter 170 Kinder und Jugendliche	vorhanden
	Stadion der Freundschaft	VfK Blau-Weiß 1892 e.V.: Traditionsverein, 196 Fußballer/innen, darunter 127 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Alt West	Alfred-Kunze-Sportpark	BSG Chemie Leipzig e.V.: für Fans bedeutender Traditionsverein, 144 Fußballer/innen, darunter 82 Kinder und Jugendliche	-
	Charlottenhof	SV Lindenau 1848 e.V.: zweitältester Sportverein Leipzigs, mitgliederstarker Traditionsverein, 310 Fußballer/innen, darunter 173 Kinder und Jugendliche u. 93 Leichtathletinnen und -athleten, darunter 59 Kinder und Jugendliche	vorhanden
	Rietschelstraße	TuS Leutzsch 1990 e.V.: mitgliederstarker Sportverein, 302 Fußballer/innen, darunter 112 Kinder und Jugendliche	vorhanden
	Böhlitz-Ehrenberg F.-L.-Jahn-Straße	TSV Böhlitz-Ehrenberg 1990 e.V.: mitgliederstarker Fußballverein, 319 Fußballer/innen, darunter 158 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Nordwest	August-Bebel-Kampfbahn	TSV 1893 Leipzig-Wahren e.V.: Traditionsverein, 223 Fußballer/innen, darunter 98 Kinder und Jugendliche	vorhanden
Nord	Stadion des Friedens	SG MoGoNo: mitgliederstarker Sportverein, 347 Fußballer/innen, darunter 214 Kinder und Jugendliche u. 284 Leichtathletinnen und -athleten, darunter 251 Kinder und Jugendliche	vorhanden
	F.-L.-Jahn-Kampfbahn	SG Rotation 1950 e.V.: mitgliederstarker Sportverein, 369 Fußballer/innen, darunter 245 Kinder und Jugendliche	-
	Wiederitzsch	-	vorhanden

Tabelle 32 (Daten zu den Sportvereinen aus SSB-L: „Sport in Leipzig 2015/2016“)

4.3.2 Sporthallen

Im „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ waren die 2009-2011 durchgeführte Komplettsanierung der Sporthalle Leplaystraße 11 und die 2014 begonnene Komplettsanierung der Sporthalle Brüderstraße geplant. Darüber hinaus sollten als Schwerpunkt die DIN-Mängel in den Sporthallen beseitigt werden, was für die Sporthallen in direkter Verwaltung des Amtes für Sport auch realisiert werden konnte.

Mehrere Sporträume und Sporthallen in einem gemeinsamen Gebäude(-komplex) zählen bei der qualitativen Bewertung für die nächsten acht Jahre als ein Objekt. Das Zustandsbild der städtischen Sporträume, Sporthallen und Sporthallenkomplexe ist insgesamt als gut, die der anderen Träger als sehr gut zu bezeichnen.

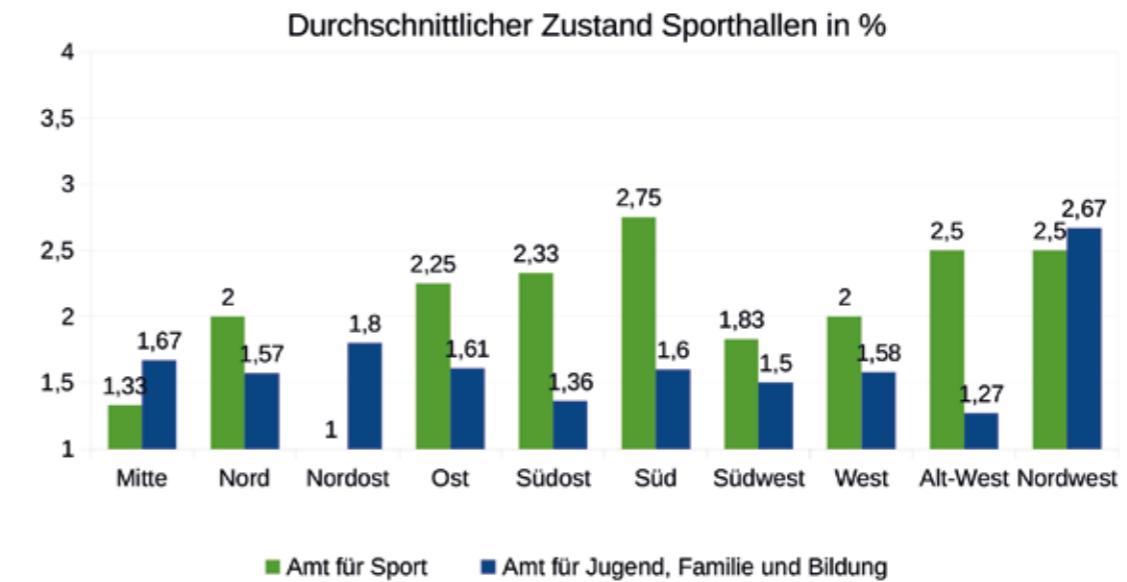
40 % der insgesamt 150 kommunalen Objekte befinden sich in einem sehr guten gebrauchsfähigen Zustand (Tabelle 33). Bei 46 % der Objekte ist die Grundkonstruktion der Anlagen im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Instandhaltungs-, Erneuerungs- sowie Modernisierungsarbeiten unerlässlich. Lediglich 12 % der Objekte haben solch schwerwiegende Mängel, dass ihre weitere Nutzung mittel- und langfristig in Frage steht. Ein Objekt kann bereits jetzt nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden.

Die Übersicht für die vorgenommene Einteilung ist im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024 zu finden.

Zustandsstufen der Sporthallenobjekte	Stadt Leipzig (Amt für Sport)	Stadt Leipzig (Amt für Gebäudema- nagement)	andere Träger (Anzahl)
Stufe 1 – Anlage in gebrauchsfähigem Zustand	10	51	9
Stufe 2 – Anlage mit geringen Mängeln	18	51	2
Stufe 3 – Anlage mit schwerwiegenden Mängeln	12	6	0
Stufe 4 – Anlage unbrauchbar	1	1	0
Durchschnitt	2,1	1,6	1,2

Tabelle 33

Werden die Zustandsstufen der kommunalen Sporthallen innerhalb der Stadtbezirke miteinander verglichen, ergibt sich folgendes Bild (Grafik 18):



Grafik 18

Amt für Sport:

Im Durchschnitt ist der Zustand der Objekte im Stadtbezirk Süd vergleichsweise schlecht; gefolgt von den Stadtbezirken Alt-West und Nordwest. Durchschnittlich gut ist er vergleichsweise im Stadtbezirk Mitte, gefolgt von Südwest, West und Nord.

Sanierungsschwerpunkte, um den vergleichsweise schlechten Durchschnitt des Stadtbezirks Süd in den nächsten Jahren zu verbessern, müssen die Sporthallen auf den Sportplatzanlagen Teichstraße (Stufe 4) und „Südkampfbahn“ (Stufe 3) sein.

Im Stadtbezirk Alt-West schlägt der schlechte Zustand der Sporthallen auf den Sportplatzanlagen „Alfred-Kunze-Sportpark“ und „Willi Kühn“ (beide Stufe 3) zu Buche. In Nordwest sind es die Sporthallen auf den Sportplatzanlagen „August-Bebel-Kampfbahn“, Lützschena und Stahmeln (alle Stufe 3), die den Durchschnitt heben.

Von den nicht verpachteten Sporthallen befinden sich nur noch die Turnhalle Leplaystraße 13 in einem schlechteren Zustand als Stufe 2. Die ebenfalls in der Zustandsstufe 3 befindliche Sporthalle Dieskaustraße 79 wird seit 2015 von einem Tischtennisverein mit dem Ziel genutzt, sie ab 2016 ff. über das Investitionsfördermodell zu sanieren und als Heimstätte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu betreiben.

Fazit:

Der Zustand der Sporthallen in den Stadtbezirken ist recht unterschiedlich. Pachtsportstätten befinden sich vergleichsweise häufig in einem schlechten Bauzustand, was den Gesamtdurch-

schnitt für einige Stadtbezirke signifikant verschlechtert. Besonderer Handlungsbedarf besteht für die Hallen auf den Sportplatzanlagen in den Stadtbezirken Süd, Alt-West und Nordwest. Für diese Hallensanierungen und für die Sanierung der Tischtennishalle Dieskastraße 79 sollte das Investitionsfördermodell zum Tragen kommen. Unmittelbarer Handlungsschwerpunkt für das Amt für Sport muss in den kommenden Jahren die qualitative Aufwertung der Turnhalle Leplaystraße 13 sein.

Amt für Jugend, Familie und Bildung (Schulsportshallen):

Insgesamt ist der Zustand der Schulsportshallen als gut zu bewerten. Grund für den vergleichsweise schlechten Durchschnitt im Nordwesten ist die Sporthalle der W.-Hauff-Schule in der Diderotstraße (Zustandsstufe 4 – Stand 31.12.2014).

4.3.3 Schwimmhallen

Im Kapitel „Vereinsungebundener Sport“ des „Sportprogramms 2015 für die Stadt Leipzig“ ist als Zielstellung von Stadt Leipzig und Sportbäder Leipzig GmbH formuliert worden, die Sportbäder behinderten- und seniorengerecht zu sanieren. Das ist mit aufwendigen Teilsanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den letzten acht Jahren, zum Beispiel in den Schwimmhallen „Grünauer Welle“ (530 T€) und Mitte (450 T€), auch erreicht worden.

Einen Einfluss auf den baulichen und technischen Zustand kann die Stadt Leipzig auch in den kommenden acht Jahren nur bei den Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH ausüben. Alle Hallenbad-Objekte in Leipzig befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand (Tabelle 34). So wurde kein Objekt schlechter als mit der Zustandsstufe 2 bewertet.

Die Übersicht für die vorgenommene Einteilung ist im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024 zu finden.

Zustandsstufen der Schwimmhallenobjekte	Sportbäder Leipzig GmbH (Anzahl)	andere Träger (Anzahl)
Stufe 1 – Anlage in gebrauchsfähigem Zustand	Sportbad an der Elster	Sachsen-Therme Schwimmhallenkomplex der Universität Leipzig
Stufe 2 – Anlage mit geringen Mängeln	Schwimmhalle Mitte Schwimmhalle Nordost Schwimmhalle Südost Schwimmhalle Süd Schwimmhalle West Schwimmhalle Nord Grünauer Welle	0
Stufe 3 – Anlage mit schwerwiegenden Mängeln	0	0
Stufe 4 – Anlage unbrauchbar	0	0

Tabelle 34

Fazit:

Handlungsbedarf für die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH besteht für die Erhaltung der Substanz im zumindest guten Zustand (Bauzustandsstufe 2).

4.3.4 Freibäder

Im Kapitel „Vereinsungebundener Sport“ des „Sportprogramms 2015 für die Stadt Leipzig“ ist als Zielstellung von Stadt Leipzig und Sportbäder Leipzig GmbH formuliert worden, die Sportbäder behinderten- und seniorengerecht zu sanieren. Das ist mit Teil- und Komplettanierungen in den letzten acht Jahren auch erreicht worden. Das im Jahr 2006 sanierte Schreberbad sowie das 2013 komplett modernisierte Sommerbad Schönefeld befinden sich jetzt in einem sehr guten Zustand. Das Sommerbad Kleinzschocher und das 2015 teilsanierte Sommerbad Südost weisen geringe Mängel auf und wurden daher mit der Zustandsstufe 2 bewertet.

Durchschnittlich ist der Zustand der Freibad-Objekte als gut zu bewerten. (Tabelle 35). Am schlechtesten schnitten das Sommerbad Gohlis und das Ökobad Lindenthal ab, die jeweils mit der Zustandsstufe 3 bewertet wurden.

Die Übersicht für die vorgenommene Einteilung ist im Teil 4 – Anlagen des Sportprogramms 2024 zu finden.

Zustandsstufen der Freibadobjekte	Sportbäder Leipzig GmbH (Anzahl)	Sportverein als Pächter eines kommunalen Freibades
Stufe 1 – Anlage in gebrauchsfähigem Zustand	Schreberbad Sommerbad Schönefeld	0
Stufe 2 – Anlage mit geringen Mängeln	Sommerbad Südost Sommerbad Kleinzschocher	0
Stufe 3 – Anlage mit schwerwiegenden Mängeln	Ökobad Lindenthal	Sommerbad Gohlis
Stufe 4 – Anlage unbrauchbar	0	0

Tabelle 35

Fazit:

Das Ökobad Lindenthal mit einem hohen Zuschussbedarf wird vom Ortschaftsrat als weiterhin notwendig erachtet, obwohl seit der Eingemeindung Lindenthals nördlich von Leipzig große Seen mit Badewasserqualität entstanden sind. Sollte der Ortschaftsrat auch in den nächsten Jahren auf den Fortbestand als Freibad bestehen, gebietet der Eingemeindungsvertrag neben der kostenintensiven Unterhaltung mittelfristig auch neue Investitionen, damit zumindest die Zustandsstufe 2 erreicht wird.

Für das Sommerbad Gohlis besteht ein langjähriger Pachtvertrag zwischen der Stadt Leipzig und einem Sportverein. Um den Zustand des Bades auf eine Bauzustandsstufe 2 zu verbessern, sollte das Investitionsfördermodell, bei dem sich Verein, Land und Stadt die Kosten teilen, zum Tragen kommen.

4.3.5 Sonstige

4.3.5.1 Wassersportanlagen

Im „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ waren die Komplettsanierungen der Wassersportanlagen Pistorisstraße und Schleußiger Weg – beide über das Investitionsfördermodell – geplant. Die Sanierung der Anlage in der Pistorisstraße wurde 2012 erfolgreich abgeschlossen, die im Schleußiger Weg befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Über den eigentlichen Programminhalt hinaus wurde 2012/2013 auch die WSA Burghausen (Ruderzentrum) komplett modernisiert.

Die Wassersportanlagen befinden sich durchschnittlich in einem guten Zustand (Tabelle 36).

Zustandsstufen	Kommunale Wassersportanlagen (WSA)
Stufe 1 – Anlage in gebrauchsfähigem Zustand	WSA Ruderzentrum Burghausen WSA Pistorisstraße WSA Ziegeleiweg
Stufe 2 – Anlage mit geringen Mängeln	WSA Klingerweg WSA Küchenholz WSA Küchenholzallee WSA Am Pleißewehr WSA Nonnenstraße
Stufe 3 – Anlage mit schwerwiegenden Mängeln	WSA Schleußiger Weg WSA Lauerscher Weg WSA des TSV 1893 Leipzig-Wahren e.V. Sportobjekt Elsterstausee/Cospudener See

Tabelle 36

Großer Sanierungsbedarf mit hoher Priorität liegt noch für die WSA Schleußiger Weg vor. Dort findet ein reges Kanu-Training von ca. 300 Vereinssportlern und -sportlerinnen im Freizeit-, Breiten- und Nachwuchsleistungssportbereich statt. Es ist die Heimstätte der amtierenden Olympiasiegerin Tina Dietze. Die Sanierung der Wassersportstätte war bereits ein Vorhaben aus dem Sportprogramm 2015. Sie wird 2016 f. erfolgen und insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro kosten, die sich Verein, Land und Stadt teilen.

Die WSA Lauerscher Weg ist ein Stützpunkt für den Freizeitsport der knapp 20 Vereinssportler/-innen. Sollte sich der Wassertourismus langfristig so verstärken, dass auch dieser Abschnitt der Weißen Elster wassertouristisch frequentiert wird, kann die Anlage auch als Wasserwanderrastplatz bzw. DKV-Kanustation dienen.

Das Sportobjekt Elsterstausee/Cospudener See hat an dieser Stelle in dieser Funktion keine langfristige Zukunft. Für die Sportarten Segeln und Seesport ist mittel- und langfristig der Umzug an das Nordufer des Zwenkauer Sees vorgesehen. Deshalb sind die Sportstätten vorerst nur noch im gegenwärtigen, betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Nach dem Umzug der Segler/innen und Seesportler/innen an den Zwenkauer See ist über eine möglich sportliche Nachnutzung der Objekte am ehemaligen Elsterstausee neu zu befinden.

4.3.5.2 Sportobjekte

Radrennbahn

Im „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ war vorgesehen, Dach und Piste der Radrennbahn bis Ende 2015 schlicht zu sanieren. Die Fördermittelkulisse des Konjunkturprogramms II ermöglichte 2009-2011 die Sanierung des Daches für insgesamt 1,25 Mio. Euro und die Errichtung einer Drei-Feld-Sporthalle auf dem Gelände der Radrennbahn für insgesamt 4,3 Mio. Euro. Aus dem Sportprogramm 2015 offen geblieben sind an großen Vorhaben noch die Sanierungen der Piste und des Hauptgebäudes.

Die Leipziger Radrennbahn im Stadtteil Südwest (Windorfer Straße 63) ist die einzige nutzbare Leipziger Trainings- und mit Einschränkungen auch Wettkampfsportstätte für den Bahnradsport (Grafik 19). Sie dient darüber hinaus auch als Schlechtwetter-Trainingsstätte für Straßenrennsporler/-innen. Eigentümerin der Sportanlage ist die Stadt Leipzig.



Grafik 19

Die Stadt Leipzig wird das gesamte Gelände der Leipziger Radrennbahn in den nächsten Jahren direkt bewirtschaften oder aber an einen neuen Nutzer verpachten. Voraussetzung ist, dass ein praktikables, übergreifendes, sportfachliches Konzept zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Liegenschaft vorliegt. Ein wichtiger Partner dafür ist der im Januar 2014 gegründete Stadt- und Kreisfachverband Radsport Leipzig e.V.

Künftig sind umfangreiche konzeptionelle und planerische Herausforderungen zu bewältigen, um das gesamte Gelände sinnvoll zu nutzen und somit eine Förderwürdigkeit von Bauvorhaben beim Land zu erreichen. So ist beispielsweise realistisch einzuschätzen, wie viele Radsportler/-innen künftig die Bahn nutzen werden und welche Flächenkapazitäten noch für andere Nutzungszwecke zur Verfügung stehen (Bahninnenraum, Außenflächen, Hauptgebäude). Aus dem Konzept sollte sich u.a. auch ableiten lassen, ob die derzeit vorhandene Zuschauerkapazität – 1.850 Sitzplätze und 10.000 Stehplätze – auch künftig noch benötigt wird.

Für eine Pistensanierung sind Untersuchungen notwendig, welche Technologie – bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit – nachhaltig zu einer funktionsgerechten Nutzbarkeit führt. In diesem Zusammenhang müssen auch alle peripheren Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden (z.B. Prüfung der Fluchtwegeanordnung, Entwässerungssysteme). Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Sanierung und funktionale Neuordnung des Hauptgebäudes.

Mit der erfolgten räumlichen Einordnung der neuen Drei-Feld-Sporthalle in das Areal der Sportstätte haben sich die Flächennutzungspotenziale erheblich verändert. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage des neuen Gesamtnutzungskonzeptes ist Bedarf für die Nutzung und Gestaltung der Radrennbahn-Außenflächen abzuleiten. So können sich beispielsweise neue Flächenkapazitäten für eine sportliche Nutzung ergeben, weil mit sinkender Zuschauerplatzkapazität auch die Anzahl der bauordnungsrechtlich vorzuhaltenden Parkplätze reduziert werden kann.

Fazit:

Pisten- und Hauptgebäudesanierung sind mittelfristig Schwerpunkte städtischen Handelns, müssen aber im Kontext mit der künftigen Nutzung des gesamten Geländes stehen. Auch wichtig aber im Zeitraum bis 2024 nicht mit gleicher Priorität versehen ist die Neugestaltung der Außenflächen. Diese Maßnahme steht ebenfalls in Abhängigkeit vom neuen Nutzungskonzept.

Schießsportanlagen

An kommunalen Schießsportanlagen gibt es

- den „Schützenhof“ in der Hans-Driesch-Straße (verpachtet, befriedigender Zustand),
- die Anlage in Leipzig-Knauthain (verpachtet, guter Zustand),
- die Anlage am Sportplatz in Böhlitz-Ehrenberg (verpachtet, guter Zustand),
- die Schießsporthalle Kibitzstraße (verpachtet, guter Zustand),
- sowie die Bogenschießanlage Wettinbrücke (verpachtet, guter Zustand).

Insbesondere für den „Schützenhof“, die größte und bedeutendste Leipziger Schießsportanlage, besteht großer Sanierungsbedarf. Der weitläufige Sportkomplex besteht aus mehreren mehrbahnhigen Schießständen, die auf beide Seiten des Flusses „Kleine Luppe“ verteilt sind (Grafik 20).



Grafik 20

Die Sportstätte wird in dieser Größe langfristig nicht zu erhalten sein. Der Pachtverein hat Anfang 2012/2013 eine Konzeption für die mittel- und langfristige Entwicklung des Leipziger „Schützenhofs“ erarbeitet. Diese muss noch nach Prioritäten unterstellt werden und schrittweise – auch über das Jahr 2024 hinaus – im Rahmen der Investitionsförderung umgesetzt werden.

Bestandteil des Konzeptes ist u.a. die komplette Verlagerung des Sportbetriebes von der westlich der „Kleinen Luppe“ befindlichen auf die östliche Seite. Somit wäre eine Abgabe der westlichen Flächen aus dem Pachtumgriff möglich, was den Verein auch bei den hohen laufenden Aufwendungen für die Erhaltung entlasten würde (zzt. ca. 180.000 €/Jahr). Die frei werdende Fläche könnte nach der Neuordnung renaturiert werden.

2014 erhielt der Pachtverein Leipziger Schützengesellschaft e.V. Fördermittel für die 100.000 Euro teure Sanierung des Daches auf dem Hauptgebäude und den daran angeschlossenen Schießständen. Weil sich das Hauptgebäude auf der östlichen Seite der „Kleinen Luppe“ befindet, kann die Maßnahme als erster Schritt für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes angesehen werden und ist von einer Nachhaltigkeit der Investition auszugehen.

Fazit:

Für den „Schützenhof“, besteht trotz erfolgter erster Maßnahmen noch umfänglicher Sanierungs- und Strukturierungsbedarf.

Der Verein hat im Zusammenwirken mit der Stadt Leipzig und dem Freistaat Sachsen sein Entwicklungskonzept nach Prioritäten schrittweise mittels des Investitionsfördermodells umsetzen, damit die Sportstätte mittel- und langfristig eine bedarfsgerechte Struktur annimmt. Diese Struktur wird sich am Ende vollständig auf der östlichen Seite der „Kleinen Luppe“ befinden; der westlich liegende Teil kann anschließend renaturiert werden.

4.4 Integrativer Planungsansatz

Im vorliegenden Integrativen Planungsschritt werden die Ergebnisse der quantitativen und der qualitativen Untersuchungen zusammengeführt; des Weiteren auch die auf Sportstätten bezogenen Zielstellungen der anderen Kapitel des Sportprogramms 2024. Die aus dieser Zusammenführung resultierenden Handlungsprioritäten wurden jeweils mit den betreffenden Ämtern der Stadt Leipzig und/oder den Sportfachverbände bzw. Sportvereinen erörtert. Diese offizielle Beteiligung führte zu einer weiteren Nivellierung der Handlungsprioritäten.

Im Ergebnis des Integrativen Planungsschrittes liegt ein Maßnahmenkatalog für Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2024 vor.

4.4.1 Sportplatzanlagen

Quantitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Ein Neubau von Sportplatzanlagen und Bolzplätzen ist kurz- und mittelfristig in Leipzig nicht erforderlich. Besonders in den mit Sportplatzanlagen unversorgten Stadtbezirken Ost, Mitte, Nord, Süd und West müssen nicht an der Kapazitätsgrenze ausgelastete Sportplätze im Zusammenwirken der Vereine, Verbände und der Stadt Leipzig ausfindig gemacht und einer intensiveren Nutzung zugeführt werden.

Der Bedarfsdeckung für das Fußballspielen außerhalb des Vereinssports dienen auch Wiesen in Grünanlagen und Parks. Das sollte auch weiterhin gestattet werden.

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

In den mit Sportplatzanlagen quantitativ unversorgten Stadtbezirken Ost, Mitte, Nord, Süd und West besteht für die Absicherung der Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier besonderer Bedarf, die Belastbarkeit vorhandener Spielmöglichkeiten auf einen hohen Stand zu halten bzw. zu bringen (Neuordnungen von Sportflächen z.B. durch Drehung bzw. Teilung von Spielfeldern, Umbau von Rasen- in Kunstrasenplätze; Installation von Flutlichtanlagen, bessere Auslastung vorhandener Potenziale).

In den Stadtbezirken Südost und Nordost herrscht die größte Einwohnerunzufriedenheit hinsichtlich des Bau- und Ausstattungszustandes vorhandener Ballspielplätze. Diese sollten geprüft und im Bedarfsfall verbessert werden.

Die frei zugänglichen öffentlichen Sportplatzanlagen Tarostraße, Miltitzer Weg (WK VII) und Katzmannstraße verfügen über Leichtathletikanlagen. Dort besteht u.U. in den nächsten Jahren

Handlungsbedarf, die SPA anforderungsgerecht für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „infrastrukturelle Schulsportabsicherung“ auszubauen.

Für die Sportplatzanlage Lößnig (mit Leichtathletikanlagen) kann geprüft werden, inwieweit diese in ein langjähriges Pachtverhältnis mit einem Sportverein überführt werden sollte, um perspektivisch deren Zustand mit dem Investitionsfördermodell zu verbessern.

Für den frei zugänglichen öffentlichen Teil der Sportplatzanlage Grünau Ratzelstraße WK IV (Fußball-Hartplatz und Leichtathletikanlagen) ist in Abstimmung mit den Sportvereinen Leipzig Lions e.V. (American Football) und DAV Sektion Leipzig (Sportklettern) und den benachbarten Schulen ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, um in Verbindung mit angrenzenden Sportmöglichkeiten (Beachvolleyballfelder, Kletterfelsen) sowie Ergänzungen (Fitness-Geräte) den Komplex zu einem attraktiven „Sport- und Bewegungszentrum Grünaus“ zu entwickeln.

Die Sportplatzanlage Sasstraße gilt es, im nutzungsgerechten Zustand (Zustandsstufe 2) als Sport- und Bewegungsmöglichkeit im Wohnquartier zu erhalten. Sie kann mit Fitness-Elementen noch aufgewertet werden (z.B. Klimmzugstange).

Große leistungssportliche Bedeutung hat der Leichtathletik-Komplex auf der Nordanlage des Sportforums. Hier müssen in nächster Zeit noch qualitative Aufwertungen erfolgen, das betrifft insbesondere:

- die Sanierung der Laufbahn,
- das Anlegen von zusätzlichen Sprintgeraden auf der Gegenseite,
- die Erneuerung der Bahnentwässerung,
- das Belegen der Nebenanlagen Abfallstrecke, Sprintgeraden und Weitsprunganlauf mit Tartan und
- das Belegen des Mehrzweckspielfeldes mit Tartan.

An Sportvereine verpachtete kommunale Sportplatzanlagen werden mit dem Investitionsfördermodell, bei dem sich Verein, Stadt und Land die Kosten teilen, vorrangig bei folgenden Maßnahmen von der Stadt Leipzig unterstützt:

- Sanierung der vom Schulsport benötigten Leichtathletikanlagen,
- Sanierung bzw. Modernisierung der Sozialgebäude (Umkleide- und Sanitärräume),
- Neuordnung von Spielfeldern, Umbau von Rasen- in Kunstrasenfelder,
- Installation von Beleuchtungsanlagen zur Verlängerung der Trainingszeiten und
- Maßnahmen zur Sicherung der Sportstätten gegen Vandalismus und Diebstahl.

Oberste Priorität für die Förderung durch die Stadt Leipzig sollten traditionelle, von mitgliederstarken Sportvereinen gepachtete Sportstätten haben, das sind besonders:

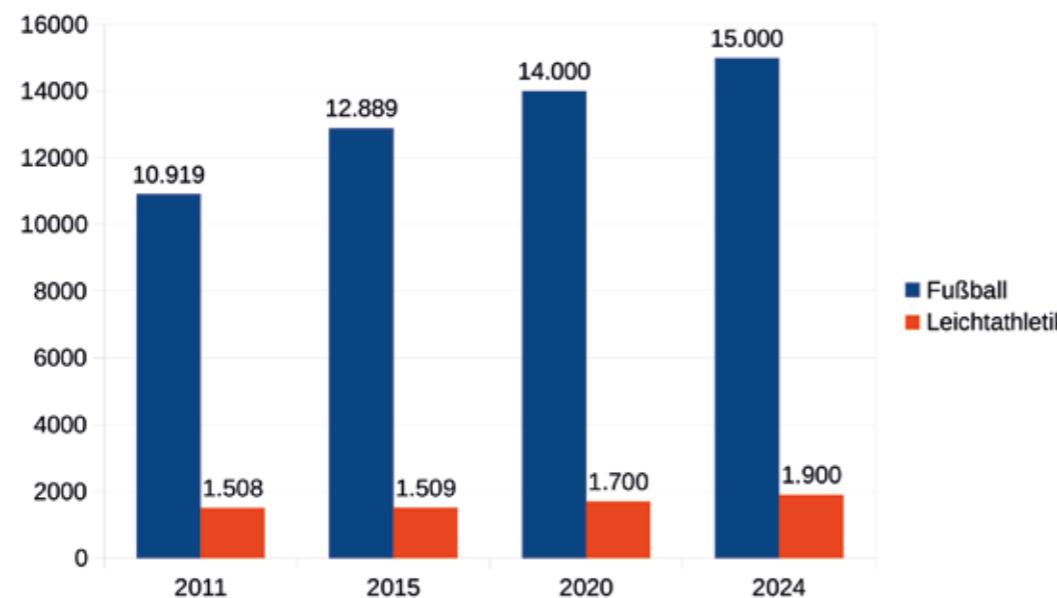
Stadtbezirk	Sportstätten
Mitte	SPA Mühlwiese
Nordost	SPA Mariannenpark (nur Schulsportanlagen), SPA An der Parthe
Ost	SPA Wurzener Straße, SPA Torgauer Straße, SPA Döllingstraße (nur Schulsportanlagen)
Südost	B.-Plache-Stadion, SPA Prager Straße, Südoststadion, SPA Liebertwolkwitz, SPA Holzhausen (E.-Althner-Weg)
Süd	SPA Goethesteig, SPA Teichstraße
Südwest	SPA Nonnenwiese; Stadion der Freundschaft
West	SPA Lausen
Alt-West	A.-Kunze-Sportpark, SPA Charlottenhof, SPA Rietschelstraße, SPA Böhltz-Ehrenberg (F.-L.-Jahn-Straße)
Nordwest	A.-Bebel-Kampfbahn
Nord	Stadion des Friedens, F.-L.-Jahn-Kampfbahn, SPA Wiederitzsch (nur Schulsportanlagen)

Fett gedruckte Sportplatzanlagen liegen in den defizitär mit Sportplatzanlagenfläche versorgten Stadtbezirken. Die SPA Lausen, als ein Schwerpunkt im Sportprogramm 2015, befindet sich aufgrund des quantitativen Sportplatzanlagedefizits im Stadtbezirk West in der Prioritätenliste.

Mit dem Ablauf einer Reihe der ab 1992 für 30 Jahre abgeschlossenen Pachtverträge in den Jahren 2022 ff. wird die Stadt Leipzig die Bau- und Ausstattungszustände und die Auslastung der jeweiligen Sportstätten prüfen und dann auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheiden, ob sie das Pachtvertragsverhältnis mit den Sportvereinen fortsetzt oder aber die Entscheidung trifft, sie anderen wirtschaftlich leistungsfähigeren oder mitgliederstärkeren Sportvereinen anzubieten.

Kapitel Freizeit- und Breitensport im Verein:

Die Sportart Fußball erhält in den Sportvereinen ungebrochenen Zulauf; auch für Leichtathletik wird künftig eine Steigerung prognostiziert (Grafik 21):



Grafik 21 Mitgliederentwicklung (Quelle: Fußball-Verband Stadt Leipzig e.V.; 11/2015)

Die durchschnittliche Nutzungsauslastung der Naturrasenplätze liegt derzeit in der Hauptsaison bei ca. 20 Stunden/Woche, wobei die Auslastung sehr ungleichmäßig auf die vorhandenen Sportplatzanlagen verteilt ist. In der Regel sind die bisher schon stark ausgelasteten SPA auch bevorzugte Anlaufpunkte für neue Interessenten.

Hier können kapazitätserweiternde Maßnahmen die Versorgungssituation mit Sportplatzanlagenfläche entspannen. Das sind vorrangig der Umbau von Naturrasen- zu belastbareren Kunstrasenplätzen (kein Regenerationszeitbedarf) und die Verlängerung der Trainingszeiten durch Flutlichtanlagen (besonders im Frühjahr und Herbst). Aber auch das Ausfindig- und Nutzbar machen nicht an der Kapazitätsgrenze genutzter Sportplätze im Zusammenwirken der Stadt mit den Verbänden und Vereinen kann einer Erschließung weiterer Sportmöglichkeiten dienen.

Die Sozialgebäude auf den kommunalen Sportplatzanlagen müssen in den nächsten Jahren den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen und dem ungebrochenen Mitgliederanstieg angepasst werden.

Für die Sportart Leichtathletik stehen grundsätzlich 20 Sportplatzanlagen zur Verfügung, was auch angesichts der prognostizierten Steigerung um 400 Leichtathleten und -athletinnen bis zum Jahr 2024 als mehr als ausreichend angesehen werden kann. Wichtig sind – wie auch für den Fußball – die Sanierungen und Modernisierungen der Sozialgebäude sowie die Instandhaltung und -setzung der Leichtathletikanlagen.

Die Erhaltung der Leichtathletikanlagen ist auch wichtig für die Absicherung des Schulsports, als kommunale Pflichtaufgabe. Bis 2024 wird eine Steigerung der Schüler/innen in den 5.-12.

Klassen von derzeit 10.781 (Schuljahr 2014/2015) auf 15.232 (Schuljahr 2023/2024) vorausgesagt.

Neue, quartiernahe Trainingsmöglichkeiten für Sportvereine können erschlossen werden, wenn mittels Einzelabsprachen zwischen Schulen und Sportvereinen die Nutzung vorhandener Schulsportaußenanlagen (Fußball, Leichtathletik) verhandelt wird. Die Stadt Leipzig kann das Zustandekommen dieser auf Vertrauensbasis beruhenden Kooperationen moderierend unterstützen. Die Entscheidung liegt allerdings bei der jeweiligen Schulleitung.

Kapitel Leistungssport:

Die Nordanlage des Sportforums, als Leistungssportstützpunkt (Bundesstützpunkte) für die Sportarten Leichtathletik und Judo wird mit folgenden Maßnahmen aufgewertet:

- Sanierung der Laufbahn,
- Anlegen von zusätzlichen Sprintgeraden auf der Gegenseite,
- die Erneuerung der Bahnentwässerung,
- Belegen der Nebenanlagen Anstieg-/Abfallstrecke, Sprintgeraden und Weitsprunganlauf mit Tartan,
- Belegen des Mehrzweckspielfeldes mit Tartan.

Das Stadion des Friedens ist zu einer hochwertigen Leichtathletiktrainings- und Wettkampfanlage (Nachwuchs, nationaler Rahmen) mit funktionstüchtigen Zuschauertribünen auszubauen.

Kapitel Sport und Bewegung im öffentlichen Raum:

- Erhaltung der vorhandenen kommunalen frei zugänglichen Bolzplätze und Spielfelder im öffentlichen Raum.
- Empfehlung an Sportvereine mit Pachtsportanlagen mit Leichtathletikanlagen, diese auch für vereinsunabhängig Sporttreibende, als zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote im Wohnquartier, zu öffnen.
- Unterstützung und Moderation der Einzelverhandlungen zwischen Schulen und Gruppen für die außerschulische Nutzung von Schulaußenportanlagen (Erweiterung der quartiernen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten) durch die Stadt Leipzig.

Kapitel Sport- und Bewegungsförderung in Kita und Schule:

Bei Bedarf und Kooperationsinteresse: Nutzung der jeweils den Kindertagesstätten naheliegenden Sportplätze und Sporthallen für Kita-Sport und -bewegung im Vorschulalter

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden

- das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG),
- das Stadtplanungsamt (SPIA),
- das Amt für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW),
- das Amt für Jugend, Familie und Bildung (AjuFaBi),
- der Fußball-Verband Stadt Leipzig (FVSL),
- der Leichtathletik Verband Sachsen e.V. und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V.

Aus der Sicht des Schulträgers muss die Stadt Leipzig ausreichend Freisportanlagen für die Absicherung des Schulsports zur Verfügung stellen (Leichtathletik- und Spiel- bzw. Gymnastikflächen). Dafür fehlt bei Schul-Neubauvorhaben aufgrund des sich verdichten Stadtraums oft der Platz, sodass künftig gute Kooperationen mit Sportvereinen und anderen Ämtern (AfSp, ASG) erforderlich sind, um den vorhandenen Bestand funktionstüchtig zu erhalten und optimal zu nutzen.

Eine pauschale Öffnung der Freisportanlagen von Schulen für andere Nutzer ist u.a. aufgrund der gegebenen Schulpersonalausstattung und Sicherheits- und Haftungsfragen nicht möglich. Hier sind vielmehr Einzelabsprachen zwischen den Schulleitungen und den Sportvereinen bzw. Gruppen und auf gegenseitiges Vertrauen basierende Kooperationen erforderlich. Erfolgreiche Einzelverhandlungen würden zu einer erheblichen Erweiterung der quartiernahen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten führen. Das AfSp und das AjuFaBi sind bereit, das Zustandekommen von Kooperationen mit Moderation zu unterstützen.

Im Juli 2014 zeigten sieben Leipziger Vereine dem Verband an, dass ihre Platz- und Kabinenkapazitäten bereits erreicht sind und deshalb keine neuen Mitglieder in der Sportart Fußball aufgenommen werden können. Es handelt sich im Einzelnen um die Vereine bzw. Sportplatzanlagen:

SG Olympia 1896 Leipzig e.V./SPA Mühlwiese	(Stufe 2)	SB Mitte
SV Liebertwolkwitz/SPA Liebertwolkwitz	(Stufe 2)	SB Südost
SV Schleußig 1990 e.V./SPA Nonnenwiese	(Stufe 2)	SB Südwest
SV Lindenau 1848 e.V./SPA Charlottenhof	(Stufe 2)	SB Alt-West
SG Rotation 1950 Leipzig e.V./F.-L.-Jahn-Kampfbahn	(Stufe 2)	SB Nord
SV Lipsia 93 e.V. Leipziger Eutritzsch/SPA Thaerstraße	(Stufe 3)	SB Nord

Andere Vereine können nur noch begrenzt neue Mitglieder aufnehmen. Wieder andere Sportstätten sind weit unter ihren Kapazitätsgrenzen. Der FVSL geht aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen davon aus, dass sich der Zustand stark frequentierter Plätze und Sozialtrakte

künftig verschlechtern wird. Aus seiner Sicht ist es deshalb wichtig, stark belastete Sportplatzanlagen zu sanieren/modernisieren, vorrangig mit dem Umbau von Rasen- in wesentlich belastbarere Kunstrasenplätze; mit dem Bau von Flutlichtanlagen sowie mit der Sanierung der Umkleiden und Sanitärräume. Es ist darüber hinaus wichtig, bisher nicht an der Kapazitätsgrenze ausgelastete Sportplatzanlagen künftig intensiver zu nutzen. Dafür müssen Vereine, Fachverbände und die Stadt Leipzig aktiv zusammenwirken.

Er regt auch an, durch Zusammenlegungen bzw. Kooperationen von Vereinen oder Abteilungen Synergieeffekte hinsichtlich besserer Auslastungen und besserer finanzieller Grundlagen zu erzielen. Interessengemeinschaften benachbarter Fußballvereine können beispielsweise gemeinsam Kunstrasenfelder und Pflegegeräte nutzen und so jeweils Verwaltungskosten einsparen.

In der Festschrift anlässlich des 25-jährigen Bestehens des FVSL e.V. ist die Vision für 2020 enthalten, dass die Mitgliedsvereine künftig auf zehn neuen Kunstrasenplätzen spielen und trainieren. Spätestens nach Ablauf des Geltungszeitraums des Sportprogramms 2024 sieht der Fußball-Verband Stadt Leipzig wieder grundsätzlichen Neubaubedarf von Sportplatzanlagen.

Aus der Sicht des Leichtathletik-Verbandes sollten sich die gemeinsamen Aktivitäten auf Qualitätsverbesserung bestehender LA-Anlagen fokussieren, besonders auf Erhaltigung der Anlagebestandteile und der Sozialgebäude (Sanitärräume/Umkleiden).

Leichtathletik braucht generell wieder mehr Breite. Es gilt daher, vorhandene Möglichkeiten besser zu nutzen, z.B. auch Freianlagen an Schulen. Das Projekt „Sport- und Bewegungszentrum Grünau“ im WK IV dient ebenfalls der Aufwertung von vorhandenen Anlagen im Wohnquartier.

4.4.2 Sporthallen

Quantitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Aufgrund der Vielfalt an Sportraum- und Einzelsporthallenstruktur in der Großstadt Leipzig lässt sich der vorhandene Bestand nicht detailliert hinreichend genau bestimmen, um den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Sporthallenfläche belastbar beurteilen zu können.

Der stark mit Sporthallenfläche unversorgte und dem Zuzug unterliegende Stadtbezirk Alt-West verfügt aktuell weder über eine Zwei- noch eine Drei-Fach-Sporthalle. Somit sind einige beliebte Sportarten wie z.B. Handball dort nicht durchführbar. Besonders west-nordwestlich wohnende Leipziger/innen vermissen Sporthallen.

Im Stadtbezirk Alt-West besteht Handlungsbedarf für den Neubau einer modernen, spielsportgeeigneten Drei-Feld-Sporthalle.

Darüber hinaus ist zwingend am festen Zeitfenster für den Vereinssport in der jetzigen Form festzuhalten. Eine Veröffentlichung der Hallennutzungszeiten im Internet kann zu einer Erschließung bisher ungenutzter Hallenkapazitäten führen.

Sportarten, die zwingend in einem Sportraum oder in einer Sporthalle ausgeübt werden, müssen weiterhin eine hohe Priorität bei der Vergabe von Hallenzeiten in kommunalen Sporthallen genießen.

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Pachtsportstätten befinden sich vergleichsweise häufig in einem schlechten Bauzustand, was auch den Gesamtdurchschnitt für einige Stadtbezirke signifikant verschlechtert.

Besonderer Handlungsbedarf besteht für die Hallen auf den Sportplatzanlagen in den defizitär mit Sporthallenfläche versorgten Stadtbezirken Süd, Alt-West und Nordwest. Für diese Hallensanierungen und für die Sanierung der Tischtennishalle Dieskaustraße 79 sollte das Investitionsfördermodell zum Tragen kommen.

Unmittelbarer Handlungsschwerpunkt für das Amt für Sport muss die qualitative Aufwertung der Turnhalle Leplaystraße 13 zumindest auf die Bauzustandsstufe 2 sein.

Grund für den schlechten Durchschnitt der Schulsportshallen im Stadtbezirk Nordwest im Vergleich zu anderen Stadtbezirken ist die Sporthalle der W.-Hauff-Schule in der Diderotstraße (Zustandsstufe 4). Seit 2015 erfolgen hier erste Sanierungsmaßnahmen, sodass sich deren Zustand kurz- und mittelfristig verbessern wird.

Kapitel Freizeit- und Breitensport im Verein:

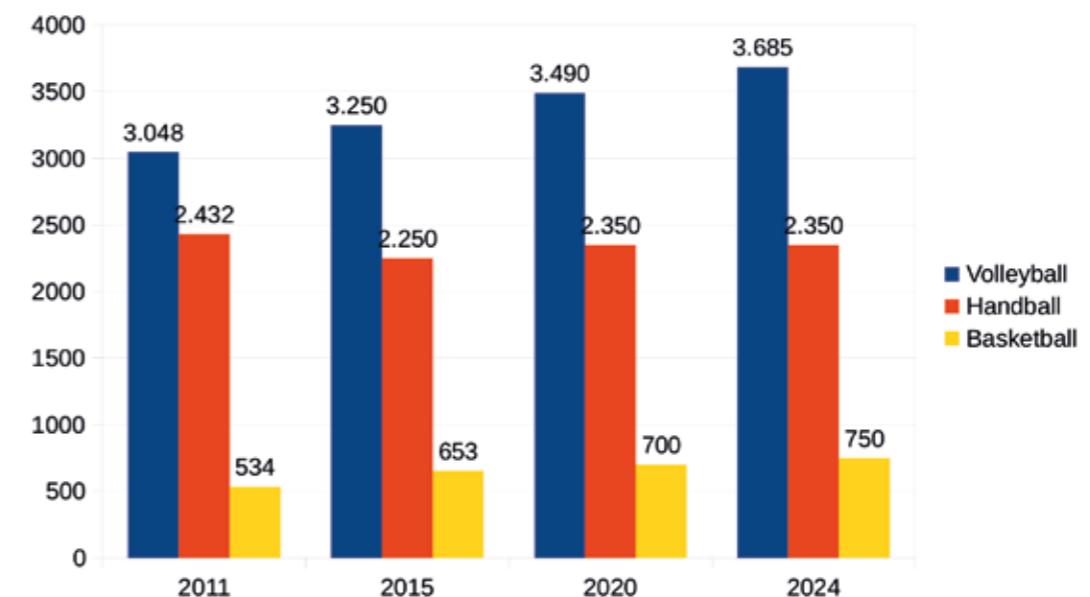
Für die drei Hallensportarten Volleyball, Handball und Basketball besteht gemäß Sportstättenvergabestatistik (Stand 2015) ein das Angebot übersteigender zusätzlicher Bedarf von 150 Stunden pro Woche, der nicht gedeckt werden kann und der sich wie folgt unterteilt:

- Volleyball: 70 Stunden/Woche (23,33 Stunden in einer Drei-Feld-Sporthalle bei Nutzung aller Felder)
- Handball: 45 Stunden/Woche,
- Basketball: 35 Stunden/Woche (11,66 Stunden in einer Drei-Feld-Sporthalle bei Nutzung aller Felder).

Wird das tatsächlich vom Vereinssport nutzbare Zeitfenster einer Drei-Feld-Sporthalle für eine Hallen-Bedarfsberechnung in Höhe von 4,5 Stunden täglich = 1.350 Minuten/Woche zugrunde gelegt und für Volleyball/Basketball jeweils ein Drittel der Drei-Feld-Hallenkapazität in Anrech-

nung gebracht, entsteht ein rechnerisches Defizit von 3,55 Drei-Feld-Sporthallen (79,99 Stunden = 4.799,4 Minuten : 1.350 Minuten).

Insbesondere für die Hallensportart Volleyball wird für die nächsten Jahre vom Stadtsportbund Leipzig e.V. – auch aufgrund der steigenden Bevölkerungsanzahl – ein deutlicher Mitgliederzuwachs prognostiziert (Grafik 22).



Grafik 22 Mitgliederentwicklung in Hallensportarten (Quelle: Stadtsportbund Leipzig e.V.)

Hinzu kommt gemeldeter, mit dem verfügbaren Bestand nicht zu deckender und gemäß Mitgliederprognose weiter steigender Bedarf beim Kinderfußball, den asiatischen Kampfsportarten sowie den Sportarten Badminton, Floorball und Tischtennis. Der Fußball-Verband Stadt Leipzig e.V. sieht die Sporthalleninfrastruktur darüber hinaus künftig auch mit der neuen Hallensportart Futsal beansprucht.

Es ist daher außerordentlich wichtig, kommunale Sporthallen immer unter dem Aspekt einer synchronen Nutzbarkeit vom Schul- und vom Vereinssport zu sanieren, zu bauen und auszustatten.

Auch im Freizeit- und Breitensportbereich stehen die Hallensportarten regelmäßig im Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb. Diese werden auch an den Wochenenden ausgetragen und von Zuschauern verfolgt. Das bringt besondere Anforderungen an die Sporthallen mit sich. So sind beispielsweise Standards der Sportfachverbände zu erfüllen und in geeigneten Hallen auch Zuschauerplätze vorzuhalten.

In Leipzig stehen an kommunalen Sporthallen mit uneingeschränkter Wettkampftauglichkeit nur die Haupthalle der ARENA Leipzig (auch mit Leichtathletik) und seit 2016 auch die Sporthalle Brüderstraße zur Verfügung.

Folgende Sporthallen stehen in Leipzig mit eingeschränkter Wettkampftauglichkeit zur Verfügung (Tabelle 37):

Sportarten	SH Lisplay-straße	ARENA Nebenhalle	SH Rabet	SH Radrennbahn	SH G.-Scholl-Schule Liebertwolkwitz	SH Mittelschule Mölkau	SH Gymnasium Engelsdorf
Basketball		x	x	x			
Handball	x	x	x	x	x	x	x
Volleyball	x	x	x		x	x	x
Hockey	x	x	x	x	x	x	x
Floorball	x	x	x	x	x	x	x

Tabelle 37 Städtische Sporthallen mit eingeschränkter Wettkampftauglichkeit

Die Sporthallen mit uneingeschränkter und die mit eingeschränkter Wettkampftauglichkeit befinden sich in den Stadtbezirken Mitte, Ost, Südwest und Südost. Künftige kommunale Hallenneubauten in den stark mit Sporthallenfläche unversorgten Stadtbezirken Alt-West und Nord sollten deshalb zumindest eingeschränkte Wettkampftauglichkeit aufweisen.

Kapitel Leistungssport:

Leichtathletik (Bundesstützpunkt und Paralympischer Stützpunkt):

- Fortbestand eines Trainingsnutzungsfensters in der Haupthalle der ARENA Leipzig im Februar jedes Jahres (Einbringung in die Vertragsverhandlungen zum Neuabschluss/Verlängerung des Betreibervertrages der ARENA Leipzig).

Handball weiblich/männlich (zwei Leipziger Vereine spielen in der 1. Bundesliga):

- Der Bau multifunktionaler Drei-Feld-Sporthallen ist notwendig.
- Eine Nutzungserweiterung der Haupthalle der ARENA Leipzig für die den Leistungssport tragenden Vereine ist notwendig.

Volleyball männlich/Sitzvolleyball (Leipziger Verein spielt in der 2. Bundesliga und Paralympischer Stützpunkt):

- Der Bau multifunktionaler Drei-Feld-Sporthallen ist notwendig.

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden:

- das Stadtplanungsamt(SPIA),
- das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW),
- das Amt für Jugend, Familie und Bildung (AjuFaBi),
- Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.,
- Sächsischer Hockey-Verband e.V.,
- Basketball-Verband Sachsen e.V.,

- Handball-Verband Sachsen e.V.,
- Stadtsportbund Leipzig e.V. und
- der Verein zur Förderung des Sports in Leipzig-Rückmarsdorf e.V.

Alle bestehenden städtischen Hallen werden grundsätzlich für den Schulsport benötigt und auch schrittweise saniert. Neue Schulstandorte erhalten meist auch eine neue Sporthalle. Eine gute Kooperation zwischen den städtischen Ämtern ist sehr wichtig, um die Anforderungen aller Nutzergruppen angemessen in Einklang zu bringen.

In Bezug auf den Stadtbezirk Alt-West beurteilt die Schulverwaltung den Sachverhalt wie folgt: Die Schule Gundorf, eine einzügige Grundschule, hat derzeit noch keine eigene Halle. Hier würden ca. zwölf Wochenstunden Sport anfallen. Die dreizügige Schule Böhlitz-Ehrenberg-Grundschule und die zweizügige H.-Pestalozzischule-Oberschule befinden sich auf einem gemeinsamen Schulgrundstück. Ihnen steht eine Zwei-Feld-Halle zur Verfügung. Damit besteht ein wöchentlicher Bedarf an Sportstunden von 36 für die Grundschule und 36 für die Oberschule. Perspektivisch werden diese Schulen mit mehr Klassen gefüllt. Die Grundschule erlangt künftig Vierzügigkeit (48 Wochenstunden Sport) und die Oberschule Dreizügigkeit (54 Wochenstunden Sport). Damit reicht die Zwei-Feld-Halle künftig nicht mehr zur Absicherung des Schulsports aus.

Aber auch zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Kapazitätserweiterung der Sporthallenfläche in Böhlitz-Ehrenberg sinnvoll, weil ein großer Teil der Vormittagsstunden in der Halle durch die Grundschule genutzt wird. Die Oberschule hat vorwiegend Hallenzeiten am Nachmittag, was eine sinnvolle Stundenplangestaltung erheblich erschwert. Hierbei wurden nur die laut Lehrplan erforderlichen Pflichtstunden berücksichtigt. Bedarf durch den Hort und durch Ganztagsangebote kommt noch dazu. Ob eine neue Drei-Feld-Sporthalle künftig diesen Schulsportbedarf abdecken kann, hängt vom Standort ab. Der Fußweg von der Schule zur Sporthalle sollte möglichst eine Zeitspanne von fünf Minuten nicht überschreiten.

Der Stadtsportbund unterstützt ausdrücklich die Einschätzung, dass viele Mehrfachsporthallen in Leipzig nur sehr eingeschränkt der Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen, weil sie nicht universell bzw. nur in kurzen Zeitfenstern für Leipziger/innen nutzbar sind (Spezialsporthallen, Mehrzwekhalle ARENA Leipzig, Sporthallen und Sporthallenkomplexe an Hochschulen, Sporthalle der Bereitschaftspolizei usw.).

Die Verbände der Hallenspielsportarten begrüßen den aus ihrer Sicht dringend erforderlichen Sporthallenneubau mit Zuschauerplätzen. Es ist als Erfolg zu werten, wenn im Geltungszeitraum zumindest eine Drei-Feld-Sporthalle speziell nach dem Anforderungsprofil der Spielsportarten neu geplant und gebaut wird. Sie wissen darüber hinaus auch um die Verbesserungen für den Vereinssport, die aus den Neubauvorhaben von Schulsporthallen resultieren. Sie erinnern in dem Zusammenhang an die Notwendigkeit, die Anforderungen von Sportvereinen und -ver-

bänden beim Bau/Sanierung und der Ausstattung neuer Schulsportshallen zu berücksichtigen. Die Sportverbände bieten bei der Planung ihre Mitwirkung an.

Der Verein zur Förderung des Sports in Leipzig-Rückmarsdorf e.V. engagiert sich seit vielen Jahren für einen Neubau im Stadtbezirk Alt-West, weil dort dringend eine wohnortnahe Sporthalle notwendig ist. Gerade für Kinder und Jugendliche ist das aus seiner Sicht ein unhalter Zustand, weil diese nicht immer auf den Transport durch die Eltern setzen können.

4.4.3 Schwimmhallen

Quantitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Leipzigs Einwohner/innen gehen gern schwimmen und vermissen in allererster Linie Schwimmhallen. Gemäß der Leitfadenmethode, die sich auf das Sportverhalten der Leipziger/innen stützt, besteht in Leipzig dringender Neubaubedarf; Tendenz aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums steigend.

Der Stadtbezirk Süd hat das mit Abstand größte Schwimmhallenflächendefizit nach der Methode des GPO, gefolgt von den Stadtbezirken Nordwest, Südost, Alt-West, Nord und Nordost. Es besteht für die nächsten acht Jahre Neubaubedarf. In diesem Zeitraum sollten ca. 1.000 m² Schwimmhallenfläche zusätzlich geschaffen werden, verteilt auf zwei Standorte in jeweils unversorgten Stadtbezirken. Bei der Abwägung für die Standortentscheidungen sollten einerseits verfügbare, gut an den ÖPNV angeschlossene Grundstücke, andererseits aber auch die Höhe des jeweiligen Versorgungsdefizits und die vorherrschenden demografischen Rahmenbedingungen (Bevölkerungsanzahl, Bevölkerungsentwicklung) in den Stadtbezirken einfließen.

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Handlungsbedarf für die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH besteht für die Erhaltung der Substanz in zumindest gutem Zustand.

Kapitel Freizeit- und Breitensport im Verein:

Schwimmen im Verein wollen immer mehr Leipziger/innen und der Trend wird auch in den nächsten Jahren anhalten (Tabelle 38).

	2011	2015	2020	2024
Schwimmen	5.917	5.930	6.100	6.250

Tabelle 38 Mitgliederentwicklung in Schwimmsportvereinen (Quelle: Stadtsportbund Leipzig e.V.)

Um neben dem öffentlichen Schwimmen und dem Schulschwimmen auch dem Vereinsschwimmen ausreichende Entwicklungspotenziale einzuräumen, sind in Leipzig weitere Schwimmhallenflächen erforderlich. Dieser neue Bestand ist auf zwei 25-Meter-Schwimmhallen statt auf eine neue 50-Meter-Schwimmhalle zu verteilen, weil sich zwei Hallen wesentlich besser für das Training eignen. Wichtig ist auch, dass ein Teil der neuen Fläche künftig als Flachwasserbereich zur Verfügung steht. Übungen für Schwimmanfänger/innen, Seniorinnen und Senioren sind zunehmend auf diese Flachwasserbecken ausgerichtet (z.B. Kleinkinderschwimmen, Aqua-Gymnastik).

Kapitel Sport und Bewegung im öffentlichen Raum:

- Neubau Schwimmhallenfläche, Verdichtung der wohnortnahmen Versorgung mit Schwimmhallenfläche
- Gemeinsame Prüfung der Stadt Leipzig mit der Sportbäder Leipzig GmbH und dem Schwimmsport-Verband Leipzig e.V. auf der Grundlage des „Bäderleistungsfinanzierungsvertrages 2013-2022“, inwieweit sich durch Änderungen im Flächen- und Zeitmanagement Verbesserungsmöglichkeiten für die Nutzung der Schwimmhallen durch Freizeit- und Breitensportler/innen ergeben können

Kapitel Leistungssport:

Für Sportschwimmen gibt es in Leipzig einen Bundesstützpunkt Nachwuchs. Des Weiteren betreut der OSP-L in Leipzig auch die Sportarten Triathlon und Behindertensportschwimmen. In Leipzig gibt es zwei 50-Meter-Sportschwimmbecken, eines davon verfügt über Zuschauerplätze. Es ist die Universitätsschwimmhalle in Landesträgerschaft.

Darüber hinaus sind gerade für den Nachwuchsleistungssport insgesamt mehr Schwimmhallenkapazitäten im Stadtgebiet Leipzigs erforderlich. Es gilt, großflächig Talente zu sichten und zu entwickeln. Das gelingt nur, wenn in den Wohnquartieren ausreichend Schwimmhallenfläche zur Verfügung steht. Denn Eltern sind nicht immer bereit bzw. in der Lage, ihre Kinder über weite Strecken zum Training zu schaffen und/oder abzuholen.

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden:

- das Stadtplanungsamt (SPIA),
- Schwimmsportverband Leipzig e.V. (SSVL),
- Sportbäder Leipzig GmbH (SBL) und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

Die SBL sehen ebenfalls Neubaubedarf, nachdem sie ihre Bestandsanlagen in den zurückliegenden Jahren grundsaniert hat. Sowohl an den Verkaufszahlen von Karten für das öffentliche Schwimmen als auch an den Anträgen von Sportvereinen und Institutionen (Krankenkassen, Feuerwehr, Reha-Zentren usw.) ist deutlich wachsender Bedarf in einer Größenordnung abzuleiten, der nicht mehr mit dem vorhandenen Bestand gedeckt werden kann.

Darüber hinaus rechnet das Unternehmen in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Steigerung der Schülerzahlen beim Schulschwimmen (2. Klassenstufe). Vom Schuljahr 2009/10 bis zum Schuljahr 2015/16 stieg die Anzahl der Schüler/innen in der 2. Klassenstufe von 3.466 auf 4.630, Tendenz weiter steigend. So werden für das Schuljahr 2020/21 ca. 5.160 und für das Schuljahr 2025/26 ca. 5.500 Schüler/innen in der zweiten Klassenstufe prognostiziert (Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung). Werden keine neuen Kapazitäten geschaffen, führt die Absicherung der Pflichtaufgabe Schulsport zu einem Verdrängungsprozess anderer Nutzungsgruppen.

Für 2016 reicht die SBL GmbH Fördermittelanträge über mehrere hunderttausend Euro für die Teilsanierung der Schwimmhalle NO (2016) sowie für die Teilsanierung und Erweiterung mit einem Anbau mit einem Flachwasserbecken für die Schwimmhalle Mitte (2017/2018) ein. In den Folgejahren wird dann der Schwerpunkt auf einem Neubau liegen. Für Neubauprojekte in den defizitären Stadtbezirken (Süd, Nordwest, Südost, Alt-West, Nord und Nordost) werden Flächen ab einer Größe von ca. 5.000 m² benötigt.

Der Schwimmsportverband Leipzig e.V. (SSVL) sieht ebenfalls dringenden Neubaubedarf. Er weist deutlich darauf hin, dass es aus der Sicht der Schwimmer/innen besser ist, neue Flächen auf mindestens zwei Standorte zu verteilen, das heißt zum Beispiel auf zwei 25-Meter-Schwimmhallen zuzüglich Flachwasserbereiche.

4.4.4 Freibäder

Quantitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Neubau-Handlungsbedarf besteht aufgrund der Seenlandschaft in und um Leipzig nicht.

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Handlungsschwerpunkte sind die Erhaltung der vorhandenen Bäder als Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnquartier sowie die Steigerung deren Attraktivität sein.

Das Ökobad Lindenthal wird momentan vom Ortschaftsrat als weiterhin notwendig erachtet, obwohl seit der Eingemeindung Lindenthals nördlich von Leipzig große Seen mit Badewasserqualität entstanden sind. Der Eingemeindungsvertrag gebietet deshalb in den kommenden Jahren neue Investitionen, damit zumindest die Zustandsstufe 2 erreicht wird.

Für das Sommerbad Gohlis besteht ein langjähriger Pachtvertrag zwischen der Stadt Leipzig und einem Sportverein. Um den Zustand des Bades auf eine Bauzustandsstufe 2 zu verbessern, kann das Investitionsfördermodell dienen, bei dem sich Verein, Land und Stadt die Kosten teilen.

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden

- das Stadtplanungsamt (SPIA),
- Schwimmsportverband Leipzig e.V. (SSVL),
- Sportbäder Leipzig GmbH (SBL) und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

4.4.5 Sonstige

A) Wassersportanlagen

Quantitative Sportstättenbedarfsermittlung:

A) Rudern und Kanurennspor

Mit der zu erwartenden zunehmenden wassertouristischen Nutzung auf dem Schleußiger Abschnitt der Weißen Elster und auf dem Elsterflutbett können die Trainingsbedingungen für Ruderer und Kanuten in den nächsten Jahren stärker beeinträchtigt werden.

Als innerstädtische Ausweichfläche kann, nach der Reaktivierung des alten Elsterverlaufes entlang der Friedrich-Ebert-Straße, das Elsterbecken als ruhendes Gewässer zur Verfügung stehen. Das ist grundsätzlich nur möglich, wenn es der zuständige Freistaat Sachsen im Rahmen seines Hochwasserschutzkonzeptes durchgängig auf eine Tiefe von mindestens 2,5 Meter, besser aber 3,0 Meter ausheben lässt.

Dann liegen die Voraussetzungen dafür vor, um im Zusammenwirken der Vereine, der Stadt, des Landes und des Bundes mittel- und langfristig folgende Sportfördermaßnahmen anzugehen:

- Neubau von Bootshallen und Steganlagen für Ruder- und Motorboote am südlichen Bereich des Elsterbeckens (Nähe Palmengartenwehr) oder am östlichen Bereich des Elsterbeckens (Höhe Red Bull Arena) und
- Aufwertung der Umtragestellen von der Weißen Elster in das Elsterbecken für Kanuten.
- Darüber hinaus sollten, für eine langfristige Nutzbarkeit als Wettkampfstrecke, Flächen am Ostufer des Elsterbeckens freigehalten werden, die sich perspektivisch als Wettkampfanlagen eignen (temporär/stationär).

Alle Maßnahmen stehen allerdings unter dem Vorbehalt einer Prüfung umweltrechtlicher Bedingungen.

B) Segeln, Wind- und Kitesurfing

Die Stadt Leipzig unterstützt und fördert den Bau von je einer Vereinssportstätte für Segeln/Seesport und Surfen/Kiten am Nordufer des Zwenkauer Sees. Sie übernimmt dafür zwei geeignete Flächen in ihren Liegenschaftsbestand und ermöglicht somit das erfolgreiche Investitionsfördermodell, bei dem sich Verein, Land und Stadt die Baukosten teilen. Zeitkorridor werden die Jahre nach der Fertigstellung des Harth-Kanals 2020 ff. sein.

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

A) Rudern und Kanurennspor

Die kommunalen Wassersportanlagen befinden sich durchschnittlich in einem guten Zustand.

Großer Sanierungsbedarf mit hoher Priorität liegt nach wie vor für die WSA Schleußiger Weg vor. Die Sanierung der Wassersportstätte war bereits ein Vorhaben aus dem Sportprogramm 2015, wird 2016 f. erfolgen und insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro kosten, die sich Verein, Land und Stadt teilen.

B) Segeln, Wind- und Kitesurfing

Das Sportobjekt Elsterstausee/Cospudener See hat an dieser Stelle keine langfristige Zukunft. Für die Sportarten Segeln und Seesport ist mittelfristig der Umzug an das Nordufer des Zwenkauer Sees vorgesehen. Deshalb sind die Sportstätten nur noch im gegenwärtigen betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Nach dem Umzug der Segler/innen und Seesportler/innen an den Zwenkauer See ist über eine möglich sportliche Nachnutzung der Objekte am ehemaligen Elsterstausee neu zu befinden.

Kapitel Freizeit- und Breitensport im Verein:

Für die Wassersportvereine bestehen aktuell folgende Entwicklungsprognosen:

	2011	2015	2020	2024
Kanu (10 Vereine)	1.177	1.132	1.250	1.350
Rudern (5 Vereine)	496	528	580	645
Segeln/Surfen (6 Vereine)	340	390	450	500

Tabelle 39

Für die Verbesserung der Trainingsbedingungen des Kanu- und Rudervereinssports sind in den nächsten acht Jahren die Sanierung der Kanu-Wassersportanlage Schleußiger Weg sowie eventuell auch erste Maßnahmen für die Ausstattung des vom Freistaat Sachsen vertieften Elsterbeckens als gemeinsame Trainingsstrecke für Rudern und Kanurennspor die städtischen Handlungsschwerpunkte.

Am Nordufer des Zwenkauer Sees sind ab 2020 ff. mit kommunaler Unterstützung die zwei Vereinsstützpunkte für Segeln/Seesport und Windsurfing/Kiteboarding anzusiedeln.

Kapitel Leistungssport:

A) Kanurennspor und Rudern (Bundesstützpunkte und Paralympischer Stützpunkt):

Wenn das Land Sachsen die Hochwasserschutzmaßnahmen am Elsterbecken umsetzt, dann könnte auf diesem ruhenden Gewässer eine Trainingsstrecke für Kanu und Rudern entstehen,

womit sich die Trainings- und Leistungsdiagnostikbedingungen deutlich verbessern würden.

B) Kanurennsport (Bundesstützpunkt und Paralympischer Stützpunkt):

kurzfristige Sanierung der Wassersportanlage Schleußiger Weg, mittel- und langfristige Modernisierung der Wassersportanlage Klingerweg entsprechend der aktuellen Anforderungen an einen Bundesstützpunkt Kanurennsport in Leipzig und mit Vereins-, Stadt-, Landes- sowie Bundesbeteiligung.

Kapitel Sport und Bewegung im öffentlichen Raum:

Schaffung erforderlicher Infrastruktur am Nordufer des Zwenkauer Sees, u.a. durch Förderung und Unterstützung der Ansiedlung von zwei Vereinssportstätten für die Sportarten Segeln/Seesport und Windsurfing/Kiteboarding durch Pachtflächenbereitstellung und Investitionsförderung gemäß Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig (z.B. Steg- und Slipanlagen, Parkplätze, Flächen für Sportgeräteaufbau).

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden:

- das Stadtplanungsamt (SplA)/Zweckverband Neue Harth (ZV NH),
- das Amt für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW),
- das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG),
- der Sächsischer Kanu-Verband e.V. (SKV),
- der Landesruderverband Sachsen e.V. (LRV-S),
- der Segler-Verband Sachsen e.V. (SVS) und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

Solange der Elster-Saale-Kanal als Bundeswasserstraße gewidmet ist, sieht der LRV-S keine andere Regulierungsmöglichkeit als die für den Verbrennungsmotorbootverkehr einschlägigen Rechtsvorschriften.

Das ASG weist darauf hin, dass die Aktivierung des alten Elsterlaufes und die damit mögliche Ausweisung des Elsterbeckens als ruhendes Gewässer gemäß dem Konzept der Landestalsperrenverwaltung noch nicht im Geltungszeitraum des Sportprogramms zu erwarten sind.

Der SKV regt an, das Anlegen einer Kanupolo-Anlage in die Maßnahmenliste für das Elsterbecken aufzunehmen.

Für die nachhaltige Sicherung der Wassersportanlage Klingerweg als Heimstätte des Bundesstützpunktes Kanurennsport sieht der SKV Bedarf für deren qualitativen Aufwertung.

Der SVS weist darauf hin, dass der Standort für die Segler/innen aus windbedingten Gründen soweit wie möglich nordwestlich am Nordufer des Zwenkauer Sees angesiedelt werden sollte. Der Vereinstützpunkt für die Surfer soll dagegen – noch auf Leipziger Flur wegen städtischer Fördermaßnahmen – so weit wie möglich östlich verortet werden. Für die sich entwickelnde Trendsportart Kitesurfen sollte sich die Stadt Leipzig einsetzen, dass diese künftig auf dem Zwenkauer und dem Cospudener See rechtlich erlaubt wird.

B) Radrennbahn

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Pisten- und Hauptgebäudesanierung sind mittelfristig Schwerpunkte städtischen Handels, müssen aber im Kontext mit der künftigen Nutzung des gesamten Geländes stehen. Deshalb ist ein zukunftsträchtiges Entwicklungskonzept für den gesamten Sportkomplex zu erarbeiten.

Kapitel Freizeit- und Breitensport im Verein:

Die Leipziger Radrennbahn ist die einzige funktionstüchtige Anlage in der Region Leipzig und ist deshalb als Trainingsstätte betriebsbereit zu erhalten. Derzeit gibt es ca. 530 in Vereinen organisierte Radrennsportler/innen in Leipzig, Tendenz leicht ansteigend (Tabelle 40). Wie viele von ihnen die Bahn nutzen, ist bisher nicht bekannt. Für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit sind in den nächsten acht Jahren die Piste und das Sozialgebäude zu sanieren.

	2011	2015	2020	2024
Radsport	452	528	580	650

Tabelle 40

Kapitel Leistungssport:

- Pistensanierung,
- schrittweise Sanierung des Sozialgebäudes und Neugestaltung des Außengeländes,
- Einrichtung eines sogenannten Rollenraumes und Ergometerraumes im Sozialgebäude der Radrennbahn und
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die leistungssportagenden Vereine.

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden:

- das Stadtplanungsamt (SplA),
- der Stadt- und Kreisfachverband Radsport Leipzig e.V. (SKR) und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

Der SKR möchte ein Fachkonzept für die Entwicklung des Radsports in Leipzig erarbeiten. Der Verband ist interessiert, die dem ungebrochenen Zulauf unterliegende Sportart auch als Vereinssport attraktiver zu machen und möchte dafür Anreize bieten. Ein wichtiges Kriterium ist auch die Vorhaltung guter Trainingsbedingungen (Bahn, Ergometer-, Material- und Krafträume).

Die Bahn selbst soll nach ersten Vorstellungen vorrangig von den Ausdauerdisziplinen (Bahnrad-sporttraining, Straßenrennsporttraining und Breitensportvergleichswettkämpfe) genutzt werden.

C) Schießsportanlagen

Qualitative Sportstättenbedarfsermittlung:

Für den „Schützenhof“, besteht trotz erfolgter erster Maßnahmen noch umfänglicher Sanierungs- und Strukturierungsbedarf.

Der Verein muss im Zusammenwirken mit der Stadt Leipzig und dem Freistaat Sachsen sein Entwicklungskonzept nach Prioritäten schrittweise mittels des Investitionsfördermodells umsetzen, damit die Sportstätte mittel- und langfristig eine bedarfsgerechte Struktur annimmt. Diese Struktur sollte sich am Ende vollständig auf der östlichen Seite der „Kleinen Luppe“ befinden, sodass der westlich liegende Teil anschließend renaturiert werden kann.

Kapitel Freizeit- und Breitensport im Verein:

Für die Sportart Schießen wird vom Stadtsportbund Leipzig e.V. die Fortsetzung des leichten Mitgliederanstiegs der letzten Jahre prognostiziert (Tabelle 41).

	2011	2015	2020	2024
Sportschießen	1.254	1.382	1.535	1.680

Tabelle 41 Mitgliederentwicklung Sportschießen

Der Bestand an Schießsportanlagen in Leipzig ist ausreichend. Wichtig sind Neustrukturierungen, Modernisierungen und Sanierungen, auch um den hohen Sicherheitsanforderungen ausreichend nachzukommen. Hauptschwerpunkt kommunalen Handelns muss der Schützenhof in der Hans-Driesch-Straße sein. Die Schützenvereine in Leipzig sollten Ihre Ziele und Aktivitäten künftig miteinander abstimmen, um mit verhältnismäßigem Aufwand in Leipzig allen gängigen Waffenarten ansprechende und sichere Bedingungen bieten zu können.

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden:

- das Stadtplanungsamt (SPIA),
- das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG),
- die Leipziger Schützengesellschaft e.V. (LSG),
- der Sächsische Schützenbund e.V. (SSBu) und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

Das Entwicklungskonzept der LSG wird vom Verein auf Aktualität und Prioritätensetzung hin überprüft. An der Absicht der schrittweisen Verlagerung des kompletten Sportbetriebs von der westlichen auf die östliche Seite der „Kleinen Luppe“ wird festgehalten. Allen Beteiligten ist klar, dass in Bezug auf die vollständige Umsetzung der geplanten Maßnahmen angesichts der finanziellen Größenordnung auch über das Jahr 2024 hinaus zu denken ist. Ziel ist die Renaturierung des westlich der „Kleinen Luppe“ liegenden Teils der Sportstätte.

D) Bike- und Skateparks

Kapitel Sport und Bewegung im öffentlichen Raum:

Neubau eines ca. 1.500 m² großen modernen Bike- und Skate-Parks in zentraler Lage, Schrittweise Sanierung/Modernisierung/Ergänzung des Bike- und Skateparks mit herausgehobener Bedeutung: Grünau, Conne Island, Richard-Wagner-Platz, Reudnitz, Rabet und Clara-Zetkin-Park.

E) Kletteranlagen

Kapitel Sport und Bewegung im öffentlichen Raum:

Förderung und Unterstützung des DAV Sektion Leipzig bei der Weiterentwicklung und Erweiterung der Sportstätte „Kletterfelsen K4“ in Leipzig-Grünau auf der Grundlage eines übergreifenden Entwicklungskonzeptes und mittels einer Pachtflächenbereitstellung sowie einer Städtebau- oder Investitionsförderung (z.B. Sanitäranlagen und neue Sportanlagen),

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden

- das Stadtplanungsamt (SPIA),
- das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW),
- das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG),
- der Deutsche Alpenverein Sektion Leipzig e.V. (DAV) und

- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

Am gut besuchten „K4“ in Grünau gibt es keine Sanitäranlagen. Alle Beteiligten sehen deshalb dringenden Handlungsbedarf. Das Grundstück hat der DAV von einer Wohnungsgenossenschaft gepachtet. Der Verein betreibt die Sportkletteranlage für Vereinsmitglieder, andere Sportler/innen können sie aber gegen Entgeltzahlung ebenfalls nutzen. Städtische Grundstücke in Verwaltung des Amtes für Sport grenzen unmittelbar an, sodass durchaus gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Sportstätte bestehen. Diese sind in einem Konzept für die Entwicklung aller benachbarten Sportflächen zu einem Sport- und Bewegungszentrum Grünau zu prüfen (z.B. Sanitärbau, Geschäftsstelle, Ergänzung durch eine neue Boulderanlage).

F) Fitness- und Bewegungsparkours

Kapitel Sport- und Bewegungsförderung im öffentlichen Raum:

Im Geltungszeitraum des Sportprogramms errichtet die Stadt Leipzig drei Streetworkout/Fitnessanlagen im frei zugänglichen öffentlichen Raum:

- im Stadtbezirk Mitte durch Ergänzung des Spiel- und Fitnessbereiches „An der AOK“ mit einem geeigneten Gerüst
- sowie in den Stadtbezirken Ost und West durch jeweils einen Neubau.

Im Stadtbezirk Ost spielen die Themen „Integration“ und „Aggressionsabbau“ eine besondere Rolle. Hier wäre z.B. der Stadtteilpark Rabet ein geeigneter Standort.

Im Westen bietet sich dafür beispielsweise das Multifunktionssportgelände im WK IV am Kletterfelsen „K4“ in Leipzig-Grünau an, das auch unter anderen Aspekten auf der Grundlage eines übergreifenden Konzeptes zu einem „Sport- und Bewegungszentrum Grünau“ entwickelt werden kann und sollte.

Beteiligung Dritter:

Im Integrativen Planungsschritt beteiligt wurden

- das Stadtplanungsamt (SPIA),
- das Amt für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW),
- das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) und
- der Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB-L).

4.5 Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen

4.5.1 Neubau von Sportstätten

Maßnahme der Stadt Leipzig	Auswirkung auf Maßnahmen Externer	Kostenschätzung Bau (Vergleiche) und Finanzierung	Zeit- raum
Bau einer Drei-Feld-Sporthalle, mit Wettkampftauglichkeit für alle Spielsportarten, im Stadtbezirk Alt-West		5,2 Mio. € Stadt/Land (50% SportFö)	2017 ff.
Bereitstellung von städtischen Grundstücken (Verkauf/Pacht) und hälfte Sonderfinanzierung von Neubauvorhaben der Sportbäder Leipzig GmbH durch die Stadt Leipzig	Bau von insgesamt ca. 1.000 m ² neuer Schwimmhallenfläche (einschließlich eines Anteils an Flachwasserbecken) durch die Sportbäder Leipzig GmbH, bevorzugt in den unversorgten Stadtbezirken Süd, Nordwest, Südost, Alt-West, Nord, Nordost (SBL ist Bauherr).	16 Mio. € (netto) insgesamt Stadt (Sonder-SportFö)/ Land (50% SportFö)	2018 ff.
Bereitstellung von städtischen Grundstücken (Sportpachtvertrag) und anteilige Sonderfinanzierung des Neubauvorhabens des Sportvereins bzw. der -vereine	Bau von Bootshallen und Stegallagen für Ruder- und Motorboote sowie einer Kanupolo-Anlage am südlichen Bereich des vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes vertieften Elsterbeckens als dauerhaft ruhendes Gewässer (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr; umweltrechtlicher Vorbehalt)	1 Mio. € Verein/Stadt (Sonder-SportFö)/ Land (33,3% SportFö)/ Bund (33,3% SportFö)	2024 ff.
Bereitstellung von städtischen Grundstücken (Sportpachtvertrag) und anteilige Sonderfinanzierung des Neubauvorhabens des Sportvereins bzw. der -vereine	Bau einer Vereinssportstätte für Segeln/Seesport am Nordufer des Zwenkauer Sees (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr)	250 T€ für Grundstück 1 Mio. € für Bau Verein/Stadt (Sonder-SportFö)/ Land (50% SportFö)	2020 ff.
Bereitstellung von städtischen Grundstücken (Sportpachtvertrag) und anteilige Sonderfinanzierung des Neubauvorhabens des Sportvereins	Bau einer Vereinssportstätte für Wind- und Kitesurfing am Nordufer des Zwenkauer Sees (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr)	250 T€ für Grundstück 500 T€ für Bau Verein/Stadt (Sonder-SportFö)/ Land (50% SportFö)	2020 ff.
Bau eines ca. 1.500 m ² großen, modernen Bike- und Skate-Parks in geeigneter Lage		500 T€ Stadt/Land (StädtebauFö o.a.)	2017 ff.
Bau von zwei neuen Fitness- und Bewegungsparkours (Streetworkout-Sportanlagen) im öffentlichen Raum, vorrangig in den Stadtbezirken Ost und West		je 50 T€ Stadt/Land (StädtebauFö o.a.)	2017 ff.

4.5.2 Sanierung von Sportstätten

Maßnahme der Stadt Leipzig

Maßnahme der Stadt Leipzig	Auswirkung auf Maßnahmen Externer	Kostenschätzung Bau (Vergleiche) und Finanzierung	Zeitraum	Anteilige Sonderfinanzierung des Sanierungsvorhabens des Vereins	Modernisierung der Wassersportanlage Klingerweg entsprechend der aktuellen Anforderungen an einen Bundesstützpunkt Kanurennsport in Leipzig (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr)	2, 5 Mio. € Verein/Stadt (Sonder-SportFö)/ Land (33,3% SportFö)/ Bund (33,3% SportFö)	2022 ff.
Jährliches HH-Budget 2017 bis 2024 in Höhe von 800 T€ für die Investitionsförderung anerkannter Vorhaben der Sportvereine auf/in kommunalen Sportstätten (= Fortschreibung des Budgets 2016).	<p>Aufwertung der an Sportvereine verpachteten kommunalen Sportplatzanlagen mit dem Investitionsfördermodell, vorrangig bei folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der vom Schulsport benötigten Leichtathletikanlagen, • Sanierung bzw. Modernisierung der Sozialgebäude (Umkleide- und Sanitärräume), • Neuordnung von Spielfeldern; Umbau von Rasen- in Kunstrasenfeldern, • Installation von Beleuchtungsanlagen zur Verlängerung der Trainingszeiten und • Maßnahmen zur Sicherung der Sportstätten gegen Vandalismus (Verein ist Bauherr). <p>Oberste Priorität haben Sportplatzanlagen mit Schulsportanlagen und/oder leistungsfähiger, traditioneller Sportvereine und/oder in mit Sportplatzanlagenfläche unversorgten Stadtbezirken*.</p> <p>Schrittweise Sanierung der Sporthallen auf den Pachtsportanlagen, besonders in den Stadtbezirken Süd, Alt-West und Nordwest. Für diese Hallensanierungen und für die Sanierung der Tischtennishalle Dieskaustraße 79 kommt das Investitionsfördermodell zum Tragen (Verein ist Bauherr).</p> <p>Teilsanierung des verpachteten Sommerbades Gohlis (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr)</p> <p>Schrittweise Neustrukturierung, Modernisierung und Sanierung des Schützenhofes (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr)</p>	<p>Aufgrund der Kostenteilung zwischen Verein, Stadt und Land werden jährlich auf/in den kommunalen Sportstätten Investitionen in Höhe von 3 Mio. €/Jahr getätigt.</p>	2017-2024		<p>Das Stadions des Friedens wird u.a. durch funktionstüchtige Zuschauertribünen schrittweise zu einer Leichtathletiktrainings- und Wettkampfanlage für Nachwuchsmeisterschaften ausgebaut</p> <p>Erarbeitung und Umsetzung eines mit den Sportvereinen Leipzig Lions e.V. (American Football) und DAV Sektion Leipzig (Sportklettern) sowie den benachbarten Schulen abgestimmten Entwicklungskonzeptes für den frei zugänglichen öffentlichen Teil der Sportplatzanlage Grünau Ratzelstraße WK IV (Fußball-Hartplatz und Leichtathletikanlagen).</p> <p>Unterstützung des DAV Sektion Leipzig bei der Weiterentwicklung und Erweiterung der Sportstätte „Kletterfelsen K4“ in Leipzig-Grünau im Zusammenhang mit einer übergreifenden Neukonzeption der umliegenden Sport- und Rasenflächen (z.B. Sanierung Felsen, Neubau Sanitärbau und Boulderfelsen).</p> <p>Ziel ist die Gestaltung des Sportkomplexes zu einem attraktiven „Sport- und Bewegungszentrum Grünau“ (auch unter Einbeziehung der Beach-Volleyballfelder sowie sinnvoller Ergänzungen wie z.B. Fitnessgeräte).</p> <p>Die Nordanlage des Sportforums, als Leistungssportstützpunkt (Bundesstützpunkte) für die Sportarten Leichtathletik und Judo ist mit folgenden Maßnahmen aufzuwerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Laufbahn, • Anlegen von zusätzlichen Sprintgeraden auf der Gegenseite, • die Erneuerung der Bahnenwässerung, • Belegen der Nebenanlagen Anstieg-/Abfallstrecke, Sprintgeraden und Weitsprunganlauf mit Tartan und • Belegen des Mehrzweckspielfeldes mit Tartan. 	<p>2,5 Mio. € Stadt/Land (30% SportFö)</p> <p>780 T€ Stadt/Land (66,6% StädtebauFö)</p> <p>970 T€ Stadt/Land (33,3% SportFö/Bund (33,3% SportFö)</p>	2021 ff.
Anteilige Sonderfinanzierung des Sanierungsvorhabens des Vereins	Modernisierung der Wassersportanlage Schleußiger Weg (Investitionsfördermodell, Verein ist Bauherr)	2,42 Mio. € Verein/Stadt (Sonder-SportFö)/ Land (SportFö)	2016 f.				2016 ff.

Die vorhandenen kommunalen frei zugänglichen Bolzplätze und Spielfelder im öffentlichen Raum werden nutzbar erhalten.	675 T€ Stadt/Land (StädtebauFö)	2016-2024
Sanierung der Turnhalle Leplaystraße 13	4,3 Mio. € Stadt/Land (50% SportFö)	2019 ff.
Schaffung eines Trainerraumes und Einbau fest installierter Fechtplanchen in die Nebenhalle der ARENA Leipzig (nach Bestätigung des BSP-NW)	300 T€ Stadt / Land (33,3% SportFö)/ Bund (33,3% SportFö)	2017
Anteilige Finanzierung der Teilsanierung des Ökobades Lindenthal durch die Sportbäder Leipzig GmbH	Teilsanierung des Ökobades Lindenthal durch die Sportbäder Leipzig GmbH (SBL ist Bauherr)	350 T€ (netto) 2016
Fortsetzung der Sanierung der Radrennbahn auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes mit folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Pistensanierung,• Schrittweise Sanierung des Sozialgebäudes• und Neugestaltung des Außengeländes.	Kosten noch nicht bezifferbar Stadt/Land (50% SportFö)	2018 ff.
Schrittweise Sanierung/Modernisierung/Ergänzung der Bike- und Skatemarks mit herausgehobener Bedeutung: Grünau, Conne Island, Richard-Wagner-Platz, Reudnitz, Rabet und Clara-Zetkin-Park	Insgesamt 500 T€ Stadt/Land (StädtebauFö u.a.)	2016 ff.
Umbau und Ergänzung des Spiel- und Fitnessbereiches „An der AOK“ (Stadtbezirk Mitte) mit einem geeigneten Gerüst, sodass dort eine von drei künftigen Streetworkout/Fitnessanlagen im frei zugänglichen öffentlichen Raum im entsteht	30 T€ Stadt	2016 f.

* Im Einzelnen sind das:

Stadtbezirk Mitte	SPA Mühlwiese
Stadtbezirk Nordost	SPA Mariannenpark (nur Schulsportanlagen), SPA An der Parthe
Stadtbezirk Ost	SPA Wurzener Straße, SPA Torgauer Straße, SPA Döllingstraße (nur Schulsportanlagen)
Stadtbezirk Südost	B.-Plache-Stadion, SPA Prager Straße, Südoststadion, SPA Liebertwolkwitz, SPA Holzhausen (E.-Althner-Weg)
Stadtbezirk Süd	SPA Goethesteig, SPA Teichstraße
Stadtbezirk Südwest	SPA Nonnenwiese; Stadion der Freundschaft
Stadtbezirk West	SPA Lausen
Stadtbezirk Alt-West	A.-Kunze-Sportpark, SPA Charlottenhof, SPA Rietschelstraße, SPA Böhlitz-Ehrenberg (F.-L.-Jahn-Straße)

Stadtbezirk Nordwest	A.-Bebel-Kampfbahn
Stadtbezirk Nord	Stadion des Friedens, F.-L.-Jahn-Kampfbahn, SPA Wiederitzsch (nur Schulsportanlagen)

Fett gedruckte Sportplatzanlagen liegen in den defizitär mit Sportplatzanlagenfläche versorgten Stadtbezirken. Die SPA Lausen, als ein Schwerpunkt im Sportprogramm 2015, befindet sich aufgrund des quantitativen Sportplatzanlagendefizits im Stadtbezirk West in der Prioritätenliste.

4.5.3 Sonstige

Maßnahme	Zeitraum
Städtische Unterstützung (z.B. Moderation) bei den Einzelverhandlungen zwischen Schulen und Sportvereinen/Gruppen für die geregelte außerschulische Nutzung von Schulsportaußenanlagen, als Erweiterung der quartiernahen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.	2016–2024
Prüfung der Weiterführung von Sportpachtverträgen mit Sportvereinen nach Ablauf der Vertragsdauer auf der Grundlage der vorgefundenen Bau- und Ausstattungszustände sowie der aktuellen Auslastung der jeweiligen Sportstätten (alternativ: Neuverpachtung an andere Sportvereine)	2016–2024
Empfehlung der Stadt Leipzig an Pachtsportvereine, die Nutzungsmöglichkeit insbesondere der Sportplatzanlagen mit Leichtathletikanlagen auch für vereinsunabhängig Sporttreibende einzuräumen (zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote im Wohnquartier)	2016–2024
Besonders in den mit Sportplatzanlagen unversorgten Stadtbezirken Ost, Mitte, Nord, Süd und West müssen gar nicht oder unzureichend ausgelastete Sportplätze im Zusammenwirken der Vereine, Verbände und der Stadt Leipzig ausfindig gemacht und einer besseren Nutzung zugeführt werden.	2016–2024
Berücksichtigung der Anforderungen von Sportvereinen und -verbänden beim Bau/Sanierung und der Ausstattung neuer Schulsporthallen	2016–2024
Freihalten der Flächen am Ostufer des Elsterbeckens, die sich perspektivisch für Wettkampfanlagen (Kanurennsport und Rudern) eignen können, von einer Bebauung	2016–2024
Ausreichende Berücksichtigung der Interessen des Sports bei den Vertragsverhandlungen zum Neuabschluss/Verlängerung des Betreibervertrages zur ARENA Leipzig (z.B. Leichtathletik-Nutzungsfenster)	2017
Darstellung der Sporthallennutzungszeiten im Vereinssportfenster auf www.leipzig.de , damit freie Kapazitäten besser augenscheinlich werden und vergeben werden können.	2017 ff.

Herausgeber	Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
Verantwortlich	Heiko Rosenthal, Bürgermeister und Beigeordneter für Umwelt, Ordnung, Sport
Redaktion	Kerstin Kirmes, Leiterin des AfSp Frank Dannhauer, AfSp Frank Starke, AfSp Robert Mayer, AfSp
Mitwirkung	Fachausschuss Sport des Stadtrats Ämter der Stadtverwaltung Stadtsportbund Leipzig e. V., Michael Mamzed Olympiastützpunkt Leipzig e.V., Dr. Winfried Nowack Prof. Dr. Gregor Hovemann und Dr. Alexander Hodeck, Universität Leipzig, Abteilung Sportökonomie und Sportmanagement im Institut für Sportpsy- chologie und Sportpädagogik Dr. Oliver Crönertz und Sascha Zendrowski, HTWK Leipzig, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften Holger Klimesch, Marktforschungsinstitut Im Field GmbH Praktikanten: Ingmar Kupfer, Hendrik Grothe
Gestaltung/Satz/Produktion	Heimrich & Hannot GmbH
Druck	Hausdruckerei der Stadt Leipzig
Redaktionsschluss	31.12.2015
Anschrift	Stadt Leipzig Amt für Sport Am Sportforum 3 04105 Leipzig
	Telefon: 0341 123-9400 E-Mail: sportamt@leipzig.de Internet: www.leipzig.de